



Einwohnergemeinde **Bolligen**



(Gemeinde
Ostermundigen



Kanton Bern
Canton de Berne



Überbauungsordnung Fussballcampus Region Bern

Mitwirkungsbericht



Unterlagen für die Mitwirkung vom 22. Januar bis 26. Februar 2025:

Überbauungsplan
Überbauungsvorschriften
Änderung Zonenplan und Baureglement Bolligen
Änderung Räumliche Entwicklungsstrategie (RES) und Zonenpläne Ostermundigen
Erläuterungsbericht (Bericht nach Art. 47 RPV)
Richtprojekt vom 24.10.2024
Schlussbericht zum qualitätssichernden Verfahren vom 24.10.2024
Zusatzbericht zum Richtprojekt vom 10.01.2025

Stand: 14.06.2025

Impressum

Auftraggeber: Gemeinden Bolligen und Ostermundigen, Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG), BSC YB AG
Autor: georegio ag, Bahnhofstrasse 35, 3400 Burgdorf
Titelbild: Rendering Richtprojekt, Stand Mitwirkung

Version	Datum	Inhalt
1.0	20.03.2025	Entwurf z.Hd. des Steuerungsausschusses
2.1	24.04.2025	Überarbeiteter Entwurf z.Hd. des Steuerungsausschusses
2.2	28.04.2025	Durch den Steuerungsausschuss verabschiedete Version
3.0	14.06.2025	Version zur Verabschiedung durch die Planungskommissionen Bolligen und Ostermundigen

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Hauptthemen der Mitwirkungseingaben.....	4
3	Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben und Definition des Anpassungsbedarfs (mit Massnahmen).....	6
4	Weiteres Vorgehen	13
5	Anhang	14
5.1	Liste der Mitwirkungseingaben	14
5.2	Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben	17
5.2.1	Nutzung	17
5.2.2	Erschliessung	20
5.2.3	Verkehr	24
5.2.4	Gestaltung.....	33
5.2.5	Natur und Landschaftsschutz	35
5.2.6	Gesellschaft und Bildung	39
5.2.7	Energie	40
5.2.8	Lärm	41
5.2.9	Licht	42
5.2.10	Verfahren und Finanzen.....	43
5.2.11	Weiteres	48
5.2.12	Abbildungen mit diversen Vorschlägen von Mitwirkenden	51

1 Einleitung

Die öffentliche Mitwirkung wurde am 17. Januar 2025 mit einem Medienanlass sowie zwei Informationsveranstaltungen (Nachmittag und Abend) eröffnet. Die Mitwirkung dauerte vom 22. Januar bis 26. Februar 2025 (5 Wochen). Die entsprechenden Unterlagen wurden zusätzlich in einer Ausstellung in der Schule Rothus präsentiert. Die Mitwirkung wurde in der «Bantiger Post» sowie auf der Plattform www.ePublikation.ch publiziert. Zudem lagen die Unterlagen während der gesamten Mitwirkungsdauer auf den Gemeindeverwaltungen in Bolligen und Ostermundigen zur Einsichtnahme auf. Es haben sich vor allem jene Interessensvertreterinnen und –vertreter geäußert, die von den konkreten Planungsmassnahmen direkt betroffen sind und mit diesen ganz oder teilweise nicht einverstanden sind oder alternative Umsetzungsvorschläge eingebracht haben.

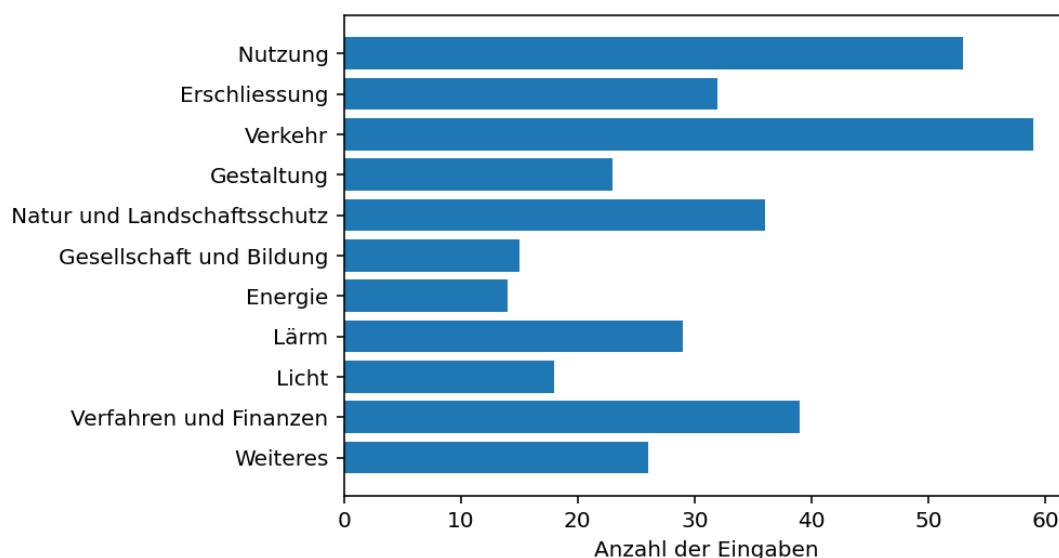
Im vorliegenden Mitwirkungsbericht werden die eingegangenen Stellungnahmen zusammengefasst dargestellt. Dabei werden die Eingaben sinngemäss wiedergegeben, nicht jedoch im originalen Wortlaut. Der Projektträgerschaft (BSC YB AG, Bau- und Verkehrsdirektion des Kantons Bern sowie die Gemeinden Bolligen und Ostermundigen) lagen sämtliche originalen Mitwirkungseingaben zur weiteren Behandlung vor. Die Stellungnahmen dienen als Hauptgrundlage für die Festlegung von Anpassungen am Projekt.

Die Gemeinderäte von Bolligen und Ostermundigen als Planungsträgerinnen bedanken sich bei der Bevölkerung für die aktive und konstruktive Teilnahme an der Mitwirkung zur Überbauungsordnung Fussballcampus Region Bern.

2 Hauptthemen der Mitwirkungseingaben

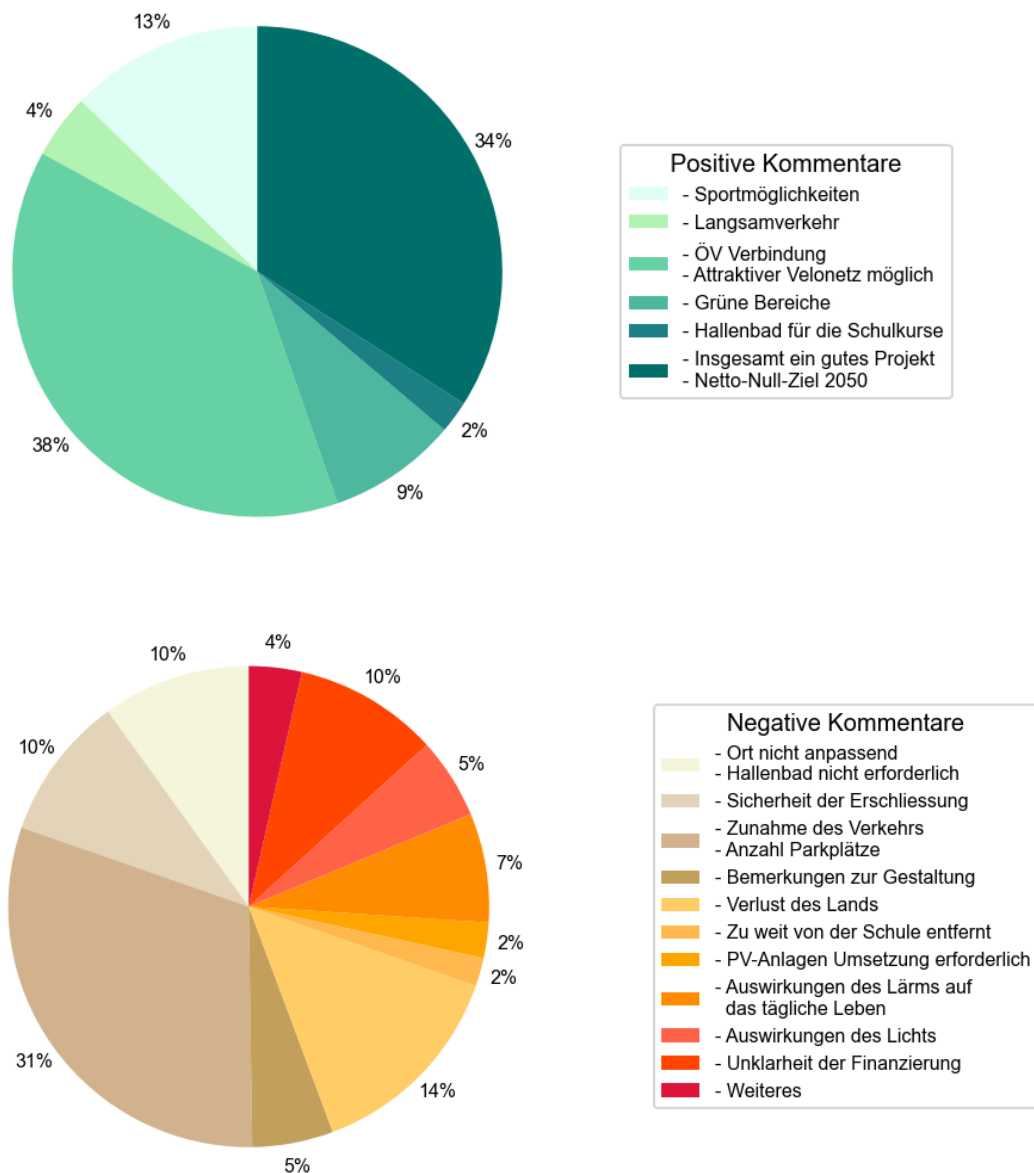
Die Mitwirkungseingaben umfassen Kommentare und Vorschläge zu folgenden Themen:

- Nutzung
- Erschliessung
- Verkehr
- Gestaltung
- Natur und Landschaftsschutz
- Gesellschaft und Bildung
- Energie
- Lärm
- Licht
- Verfahren und Finanzen
- Weiteres



Insgesamt wurden 97 Mitwirkungseingaben eingereicht. Diese umfassen rund 380 Kommentare und Vorschläge. Die Mitwirkenden und die von ihnen angesprochenen Themen werden in Kap. 5.1 aufgeführt. Die obenstehende Graphik gibt einen Überblick über die wichtigsten Themen der Eingaben. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass einige Eingaben mehr als ein Thema umfassen.

Die wichtigsten angesprochenen positiven und negativen Elemente sind unten in zwei Grafiken dargestellt. Für diese Grafiken wurde die Anzahl der Teilnehmer berücksichtigt, die einem Thema einen Kommentar abgegeben haben.



3 Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben und Definition des Anpassungsbedarfs (mit Massnahmen)

Thema	Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben	Anpassungsbedarf und Massnahmen	
Grundsätzliche Rückmeldungen	Zahlreiche Eingaben bringen eine grundsätzlich positive Haltung zum Projekt zum Ausdruck. Betont wird insbesondere den Nutzen für Schulen, Vereine und die Bevölkerung.	Die vielen positiven Rückmeldungen werden dankend zur Kenntnis genommen. Keine Massnahmen erforderlich.	
Nutzung	Verschiedene Mitwirkende werfen Fragen zur Erreichbarkeit, Priorisierung des Fussballs, zum Verkehrs- und Nutzungskonzept und zu den Überbauungsvorschriften auf. Zudem wird das geplante Hallenbad mitunter kritisch hinterfragt. Viele Rückmeldungen verweisen auf bestehende Anlagen in der Region und sehen den Standort als ungünstig für den Schulsport. Weiter wurde vereinzelt erwähnt, dass der Schul- und Breitensport zu kurz komme. Es wird zudem auf mögliche Konflikte zwischen der BEO und dem Sportbetrieb hingewiesen. Gefordert werden ausserdem klare Betriebszeiten und ein Ausschluss störender Anlässe wie z.B. Open-Air-Konzerte.	Anpassungsbedarf: Ziel des Projekts ist, den Mangel an Fussballplätzen für Nachwuchs-, Amateur- und Breitensport zu beheben, der starken Entwicklung des Frauenfussballs Rechnung zu tragen sowie einen dringend notwendigen Ersatzstandort für die kantonale Beobachtungsstation zu schaffen. Priorität haben zudem eine Dreifach-Sporthalle inkl. Hallenbad. Der Fussballcampus ermöglicht eine regionale Nutzung auch für den Breitensport, die Nutzungskapazitäten für die Allgemeinheit sind erheblich. Dieses Zusammenspiel zwischen privater und öffentlicher Nutzung, zwischen Nachwuchs-, Breiten- und Leistungssport sowie schulischen, kulturellen und anderen Aktivitäten ist ungewöhnlich und erlaubt eine Nutzung für unterschiedlichste Bevölkerungsgruppen. Die Grundkonzeption wird daher nicht geändert. Es werden aber folgende Massnahmen festgelegt:	
		Massnahmen definiert ▪ Weitere Konkretisierung Betriebskonzept und Abschluss Nutzungsvereinbarungen nach Erlass der UeO	Massnahmen in Bearbeitung ▪ Prüfung zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für Schulsport im Freien (insb. Leichtathletik, Volleyball, Basketball) ▪ Überprüfung der erforderlichen Kapazität des Stadions ▪ Ergänzung Überbauungsvorschriften mit nicht zugelassenen Nutzungen (z. B. Open-Air-Konzerte) ▪ Ergänzung des Erläuterungsberichts mit detaillierten Angaben zu den geprüften Standortalternativen

Thema	Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben	Anpassungsbedarf und Massnahmen	
			Entwurf umfassendes Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Verkehr und Immissionen
Erschliessung	Viele Rückmeldungen zum Thema Erschliessung betreffen die Verkehrssicherheit rund um das Wegmühlegässli. Kritisiert werden die schmale Führung für den Fuss- und Veloverkehr sowie fehlende durchgängige Veloverbindungen. Konkret gefordert wird dabei eine sichere und attraktive Fuss- und Radwegführung zum Fussballcampus über das Wegmühlegässli. Angeregt werden zudem verkehrsberuhigende Massnahmen wie Tempo 30 oder Fahrverbote, um Anwohnende zu entlasten. Es wird zusätzlich auf arealintern unklare Materialzugänge und gefährliche Mischverkehrssituationen hingewiesen. Schliesslich werden bauliche Massnahmen an der Bolligenstrasse gefordert.	Anpassungsbedarf: Für den Fussballcampus wird in Kooperation mit der geplanten Überbauung Wegmühle und dem Tiefbauamt eine sichere Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr vom und zum Bahnhof Bolligen angestrebt. Das Wegmühlegässli wird wie vorgesehen zu einer sicheren Verbindung für den Fuss- und Veloverkehr ausgebaut. Zur Konkretisierung der bestehenden Grundlagen wird die Verkehrsstudie vertieft und mit einer Verkehrssimulation ergänzt. Siehe auch Bemerkungen zum Thema Verkehr.	
		Massnahmen definiert –	Massnahmen in Bearbeitung - Verkehrssimulation mit den Auswirkungen des Fussballcampus im Betrieb - Vertiefung Verkehrsstudie (Überprüfung und Vertiefung bestehende Untersuchung; inkl. Definition konkreter Verkehrsmassnahmen und baulicher Anpassung an den Strassen)
Verkehr	Hauptkritikpunkt ist die erwartete Zunahme des motorisierten Verkehrs, insbesondere im Bereich Wegmühlegässli, Bolligenstrasse und angrenzenden Wohnquartieren. Gefordert werden neben der Überprüfung der zu erwartenden Verkehrszahlen griffige Massnahmen (genügend Parkplätze vs. Reduktion der Parkplätze, Mobilitätskonzept mit Verbesserung der ÖV-Anbindung, Zufahrtsregelungen bei Grossanlässen usw.).	Anpassungsbedarf: Grundsätzlich wird die gute Anbindung an den ÖV zur Verminderung von Mehrverkehr mit MIV beitragen. Die RBS-Station Bolligen liegt in Fusswegdistanz (< 500 m) zum Fussballcampus. Die Linie S7 verkehrt im 15-Min-Takt zwischen Bern und Worb. In den Hauptverkehrszeiten verkehren zusätzliche Züge zwischen Bern und Bolligen, was zu einer Taktverdichtung auf 7–8 Min. führt. Insgesamt besteht ein attraktives ÖV-Angebot, das zur Reduktion des Individualverkehrs beiträgt. Weiter sollen die Trainingskapazitäten nach den Gemeinden Bolligen und Ostermundigen primär den weiteren Nachbargemeinden, insb. Ittigen und Stettlen zukommen. Steuerungsmöglichkeiten	

Thema	Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben	Anpassungsbedarf und Massnahmen	
		bestehen schliesslich bezüglich der Vergabe von Trainings am Abend (Nachwuchs- und Erwachsenenfussball). Dennoch sind weitere Massnahmen erforderlich bzw. zu konkretisieren:	
		Massnahmen definiert ▪ Ausarbeitung Strassenbauprojekte (insb. Bolligenstrasse) nach Erlass UeO; Aufgabe des Kantons Bern ▪ Prüfung Haltestelle auf dem Wegmühlegässli (Variante mit Einengung und kombinierte Haltestelle für beide Richtungen für die RBS-Buslinie 44); Aufgabe der Gemeinde Ostermundigen und der RKBM ▪ Mobilitätskonzept für den Betrieb ▪ Verbindliche Regelung Parkplatzbewirtschaftung nach dem Erlass der UeO	Massnahmen in Bearbeitung ▪ Verkehrssimulation mit den Auswirkung des Fussballcampus im Betrieb ▪ Vertiefung der Verkehrsstudie (Überprüfung und Vertiefung bestehender Untersuchung; inkl. Definition konkreter Verkehrsmassnahmen und baulicher Anpassungen) ▪ Ergänzung Überbauungsvorschriften, wonach für das Baugesuch ein Mobilitätskonzept erforderlich ist ▪ Verzicht auf das unmittelbar an das Rörswilgut angrenzende Spielfeld B7, Verringerung der Gesamtkapazität ▪ Entwurf umfassendes Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf den Verkehr
Gestaltung	Die gestalterische Qualität des Projekts wird überwiegend als überzeugend beurteilt. Besonders erwähnt wurde der Wunsch nach mehr Begrünung und Schatten durch Bäume zwischen den Spielfeldern, um Aufenthaltsqualität und Hitzeschutz zu verbessern. Ebenso wurde gefordert, auf beheizte Rasenflächen möglichst zu verzichten, da diese im Widerspruch zur Energieeffizienz stehen. Beim Baumaterial und den Kunstrasenfeldern wird eine konsequent nachhaltige Bauweise gewünscht.	Anpassungsbedarf: Die detaillierte bauliche Umsetzung wird im Baubewilligungsverfahren konkretisiert. Eine nachhaltige Bauweise gehört zu den Grundprinzipien (Materialien, Energie, Dachgestaltung, Regenwassernutzung etc.). In der UeO werden die grundlegenden gestalterischen und baulichen Eckpunkte verbindlich festgelegt. Hinsichtlich Baumpflanzungen besteht ein gewisser Interessenkonflikt mit den Anliegen des Ortsbildschutzes ISOS (freie Sichtbeziehungen). Aufgrund laufender Abklärungen und Mitwirkungseingaben ergeben sich folgende Hauptmassnahmen:	

Thema	Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben	Anpassungsbedarf und Massnahmen	
		Massnahmen definiert –	Massnahmen in Bearbeitung ▪ Fachgutachten ISOS (Rörswil als Teil eines Ortsbildes aus dem Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung) ▪ Drehung der Stadiontribüne um 180° ▪ Verzicht auf das unmittelbar an das Rörswilgut angrenzende Spielfeld B7 ▪ Prüfung Reduktion von Beleuchtung und Umzäunung, wenn möglich mobile Systeme für die Betriebszeiten.
Natur- und Landschaftsschutz	Kritisch beurteilt wird insbesondere der Verlust von Fruchtfolgeflächen. Gefordert wird, dass die ökologische Aufwertung – etwa durch einheimische Bäume, Hecken, Magerwiesen und begrünte Dächer – verbindlich festgelegt wird. Zäune sollen minimal gestaltet, der Fussballcampus zudem öffentlich zugänglich sein. Auch wird eine Reduktion versiegelter Flächen gefordert.	Anpassungsbedarf: Die geplanten Massnahmen werden aufgrund der Forderungen in den Mitwirkungseingaben grossmehrheitlich beibehalten. Durch den Verzicht auf das Spielfeld B7 wird die Fläche für ökologische Aufwertungen deutlich erweitert. Hinsichtlich ökologischer Aufwertungsmassnahmen sind diese mit den Interessen des Ortsbildschutzes (ISOS) abzustimmen.	
		Massnahmen definiert –	Massnahmen in Bearbeitung ▪ Vertiefung Studie Ver- und Entsorgung (inkl. Entwässerung) ▪ Umfassende ökologische Aufwertungsmassnahmen, insb. im südlichen Bereich des Areals ▪ Überprüfung Baumpflanzungen bezüglich der Interessen des Ortsbildschutzes

Thema	Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben	Anpassungsbedarf und Massnahmen	
Gesellschaft und Bildung	Im Zentrum verschiedener Rückmeldungen steht die Forderung, dass die Bedürfnisse der lokalen Schulen und Vereine bei der Planung und Nutzung des Campus stärker berücksichtigt werden müssen. Der Umgang mit denkmalgeschütztem Kulturgut sowie die Einbindung fachlicher Gremien zum Schutz von Landschaft und Baukultur wird als zentral erachtet. Offenheit und Verfügbarkeit der Anlagen für die Bevölkerung runden die Hauptanliegen ab.	Anpassungsbedarf: Im weiteren Verfahren zum Erlass der UeO werden die kantonalen Fachstellen sowie externe Experten bezüglich Gestaltung sowie Natur- und Landschaftsschutz einbezogen. Die Vereine beider Gemeinden sind seit längerem in die Arbeiten miteinbezogen.	
		Massnahmen definiert ▪ Zusätzliche Informationsanlässe für die Bevölkerung	Massnahmen in Bearbeitung ▪ Fachgutachten ISOS (Rörswil als Teil eines Ortsbildes gemäss Inventar der Ortsbilder von nationaler Bedeutung) ▪ Prüfung zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten für Schulsport im Freien (insb. Leichtathletik, Volleyball, Basketball)
Energie	Diverse Rückmeldungen fordern eine konsequente Umsetzung erneuerbarer Energien im Projekt Fussballcampus. Photovoltaikanlagen sollen auf allen geeigneten Dachflächen und, wo sinnvoll, auch an Fassaden verbindlich realisiert werden. Auch die Herkunft der Energie ist Thema: Nachhaltige Lösungen wie Fernwärme oder Grundwassernutzung sollen geprüft und bevorzugt werden. Die Projektvorgaben sind entsprechend zu verschärfen und verbindlich festzuhalten.	Anpassungsbedarf: Die geplanten Massnahmen werden aufgrund der Forderungen in den Mitwirkungseingaben grossmehrheitlich beibehalten. Hinsichtlich der Energievorgaben werden die geänderten Anforderungen der Energiegesetzgebung in die Überbauungsvorschriften aufgenommen.	
		Massnahmen definiert –	Massnahmen in Bearbeitung ▪ Ergänzung Überbauungsvorschriften aufgrund der geänderten gesetzlichen Anforderungen
Lärm	Zahlreiche Rückmeldungen zeigen Besorgnis über die erwartete Lärmbelastung durch den Fussballcampus. Es wird gefordert, die Tribüne um 180 ° zu drehen. Einzelne Rückmeldungen fordern zudem Einschränkungen bei der Nutzung von Lautsprecheranlagen, eine Prüfung der Immissionen nach geltenden Richtlinien sowie eine verbindliche Regelung zu Betriebs- und Beschallungszeiten, insbesondere an Wochenenden.	Anpassungsbedarf: Die Lärmbelastung wird geprüft und darauf basierend entsprechende Massnahmen festgelegt. Die Ausrichtung der Tribüne wird geändert. Der Verzicht auf ein Spielfeld vermindert die Immissionen.	
		Massnahmen definiert –	Massnahmen in Bearbeitung ▪ Drehung der Stadiontribüne um 180°

Thema	Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben	Anpassungsbedarf und Massnahmen	
			▪ Verzicht auf das unmittelbar an das Rörswilgut angrenzende Spielfeld B7, Verringerung der Gesamtkapazität ▪ Lärmgutachten (unter Berücksichtigung der Drehung der Tribüne und des Verzichts auf ein Spielfeld) ▪ Entwurf umfassendes Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Verkehr und Immissionen
Licht	Gefordert wird eine möglichst emissionsarme Lichtplanung mit abgeschirmten Leuchtkörpern, energieeffizienter Technik und einer Reduktion der Beleuchtungsstärke auf das Minimum. Zudem sollen klare Betriebszeiten für die Beleuchtung definiert werden, mit einer Abschaltung um 22 Uhr und keiner Inbetriebnahme vor 8 Uhr morgens.	Anpassungsbedarf: Die geplante emissionsarme Beleuchtung wird weiter konkretisiert.	
		Massnahmen definiert –	Massnahmen in Bearbeitung ▪ Verzicht auf das unmittelbar an das Rörswilgut angrenzende Spielfeld B7 ▪ Beleuchtungsmasten lediglich im Bereich B1 – B4 sowie im Stadion ▪ Prüfung mobiler Systeme im Beleuchtungsbereich ▪ Entwurf umfassendes Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Verkehr und Immissionen
Verfahren und Finanzen	Viele Rückmeldungen zeigen Bedenken bezüglich der finanziellen Auswirkungen des Projekts auf die Gemeinden. Besonders wichtig ist, dass die Kosten fair verteilt, verbindlich geregelt und transparent kommuniziert werden – inklusive klarer Angaben zu Unterhalt, Nutzung und allfälligen Folgekosten. Möglichkeiten betreffend Variantenwahl bei der Abstimmung werden gefordert. Auch das Thema der	Anpassungsbedarf: Die für den Betrieb des Fussballcampus erforderliche Investition wird durch den BSC YB getragen, jene für die BEO durch den Kanton. Der BSC YB übernimmt die Betriebskosten des Fussballcampus, die nicht genutzten Raumkapazitäten werden den Gemeinden zu üblichen Konditionen bereitgestellt. Für Dreifachsporthalle und Hallenbad sind nutzungsabhängige Mischfinanzierungen und eine regionale Finanzierung angestrebt. Weitere Details, etwa zu	

Thema	Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben	Anpassungsbedarf und Massnahmen	
	Zuständigkeit einer allfälligen Altlastensanierung wird angesprochen.	Altlasten und Kostenteilungen, müssen noch geklärt werden.	
		Massnahmen definiert ▪ Verbindliche Regelung Finanzierung / Kostenteilung vor Erlass der UeO	Massnahmen in Bearbeitung ▪

4 Weiteres Vorgehen

In einem nachfolgenden Schritt wird die Überbauungsordnung überarbeitet und anschliessend durch die Planungsträgerinnen (Gemeinden Bolligen und Ostermundigen) für die kantonale Vorprüfung freigegeben.

Der Mitwirkungsbericht wurde nach dem Beschluss durch die Gemeinderäte Bolligen und Ostermundigen auf der Website www.fussballcampus.ch aufgeschaltet und den Mitwirkenden per E-Mail zugestellt.

5 Anhang

5.1 Liste der Mitwirkungseingaben

Nr.	Name	Thema
1	Michael Lübke	Verkehr, Lärm
2	Francesco Coppola	Gesellschaft und Bildung
3	Thomas Lerch	Verkehr
4	Martin Pauli	Verkehr
5	Beat Wenger	Erschliessung, Verkehr
6	Leena Raass	Gestaltung, Lärm
7	Sascha Zbinden	Lärm
8	Bruno Rechsteiner	Weiteres
9	Lukas Baumgartner	Weiteres
10	Bernhard Kobel	Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Licht, Weiteres
11	A. Straub	Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Gestaltung
12	Kathrin Castorina	Nutzung, Weiteres
13	Mischa Wenger	Nutzung, Verkehr, Gestaltung
14	Samuel Hungerbühler	Verkehr
15	Lino Castorina	Weiteres
16	Adrian Ihly	Gestaltung
17	Roland Boss	Nutzung
18	Sarah Salzmann	Weiteres
19	Walter Gasser	Weiteres
20	Lukas Baumgartner (Die Mitte Bolligen)	Weiteres
21	Ronald Graber	Natur und Landschaftsschutz, Lärm
22	Christian Rumpf	Nutzung, Gestaltung
23	Rahel Germann	Erschliessung, Verkehr, Lärm, Verfahren und Finanzen
24	Beat Friedli	Nutzung
25	Georg und Ida-Maria Ledergerber-Graf	Erschliessung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen
26	Christoph Ingold	Natur und Landschaftsschutz
27	Benedict Wyss-Käppeli	Erschliessung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen
28	Timon Renfer	Nutzung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Lärm, Verfahren und Finanzen, Weiteres
29	Kim Rothenbühler	Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Gesellschaft und Bildung, Lärm, Verfahren und Finanzen
30	Margret Kiener Nellen, Pro Velo Bolligen	Erschliessung, Verkehr, Verfahren und Finanzen
31	Rudolf Mahler	Erschliessung, Verkehr, Gestaltung
32	Susann Bones	Erschliessung, Verkehr, Verfahren und Finanzen
33	Adesso Real Estate GmbH (Daniel Schmid)	Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz, Gesellschaft und Bildung, Lärm, Licht
34	Natur- und Umwelt Bolligen – Ittigen – Stettlen (NUBIS)	Nutzung, Verkehr, Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz, Energie, Licht, Weiteres
35	Sounding Board Bolligen	Verfahren und Finanzen

Nr.	Name	Thema
36	Rudolf Alther und Thomas Werner	Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Verfahren und Finanzen, Weiteres
37	Adrian Gerber	Nutzung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Gesellschaft und Bildung, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen
38	Bruno Häfliger und Cristina Studer	Nutzung, Natur und Landschaftsschutz, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen
39	SP Bolligen	Verkehr, Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz, Gesellschaft und Bildung, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen
40	Thomas Jäggi	Lärm, Verfahren und Finanzen
41	Markus Bichsel und Ruth Hänni	Nutzung, Verkehr, Gestaltung, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen
42	Philipp Marti	Weiteres
43	Marianne Muhmenthaler	Weiteres
44	Patrik Schmocker	Nutzung, Gestaltung
45	Hans Wüthrich	Nutzung, Verkehr, Verfahren und Finanzen
46	Beat Vogel	Verkehr, Lärm
47	Die Mitte Ostermundigen (Synes Ernst, Simon Kunz und Béla Filep)	Erschliessung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz
48	Michelle Gerber	Gesellschaft und Bildung, Verfahren und Finanzen
49	Esther Schmid	Natur und Landschaftsschutz
50	Matthias Zingg	Nutzung, Verkehr, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen, Weiteres
51	Regula Peter, Simone Peter und Regula Glatz	Nutzung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Lärm, Verfahren und Finanzen
52	FDP Bolligen (Urs Klaeger)	Nutzung, Verkehr, Verfahren und Finanzen
53	Manuela Wälti	Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz, Gesellschaft und Bildung, Verfahren und Finanzen, Weiteres
54	Marianne Marti und Konrad Gloor	Lärm
55	Cristina Studer und Bruno Häfliger	Nutzung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen
56	Christian Salzmann	Nutzung, Natur und Landschaftsschutz
57	Patric Bucher	Gestaltung
58	Kurt Infanger	Erschliessung, Verkehr
59	Swiss Badminton, der Badminton Regionalverband Bern und die städtischen Badmintonclubs (Simone Ramsauer, Robbert de Kock, Yannik Wienges-Pozníček, Mai Nguyen, Aline Renard und Stefan Eichenberger)	Nutzung
60	Isabelle von Aarburg	Nutzung, Energie, Verfahren und Finanzen
61	FDP Ostermundigen (Lukas Lanz)	Verkehr, Verfahren und Finanzen, Weiteres
62	Elias Lederberger	Erschliessung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen
63	Berner Heimatschutz, Region Bern Mittelland (Tobias Erb, Yves Pfeiffer)	Gesellschaft und Bildung

Nr.	Name	Thema
64	SP Ostermundigen (Yasmin Dressler, Marcel Falk, Rudolf Mahler, Mattia Mordasini und Christian Zeyer)	Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz, Energie
65	Regionalverkehr Bern–Solothurn RBS (Ulrich Reinert)	Verkehr
66	Familie Kornfeld	Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Lärm, Licht
67	Die GRÜNEN Bantiger	Erschliessung, Verkehr, Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz, Energie, Verfahren und Finanzen
68	EVP Ostermundigen	Nutzung, Erschliessung, Erschliessung, Verkehr, Gestaltung, Gesellschaft und Bildung, Licht, Verfahren und Finanzen, Weiteres
69	Matthias Schneider	Gesellschaft und Bildung, Verfahren und Finanzen
70	GLP Bolligen	Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Gesellschaft und Bildung, Energie, Lärm, Verfahren und Finanzen, Weiteres
71	Theo Weber	Nutzung, Erschliessung, Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz, Lärm, Licht
72	Gemeinde Ittigen	Verkehr, Verfahren und Finanzen
73	Hans–Rudolf Burkhalter	Nutzung, Natur und Landschaftsschutz
74	Corsin Caluori	Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz, Gesellschaft und Bildung, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen, Weiteres
75	VCS Regionalgruppe Bern	Erschliessung, Verkehr, Energie, Verfahren und Finanzen, Weiteres
76	Décroissance Bern	Nutzung, Erschliessung, Natur und Landschaftsschutz, Verfahren und Finanzen, Verfahren und Finanzen, Weiteres
77	GLP Ostermundigen	Erschliessung, Verkehr, Energie, Verfahren und Finanzen
78	GRÜNE OSTERMUNDIGEN	Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz, Gesellschaft und Bildung, Energie, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen, Weiteres
79	Ursula Lüthy	Nutzung, Verkehr, Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz, Verfahren und Finanzen
80	Pro Velo Bern	Erschliessung, Verkehr
81	SVP Bolligen	Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Verfahren und Finanzen
82	SVP Ostermundigen	Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Verfahren und Finanzen
83	Familie Wüthrich	Verkehr
84	Mühle Walther AG	Erschliessung, Weiteres
85	EVP Bolligen	Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Energie, Lärm, Weiteres
86	Monika und Daniel Hasler	Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Energie, Weiteres
87	Kim Sarah Rothenbühler	Nutzung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz, Lärm, Licht, Verfahren und Finanzen
88	Sabrina und Denise Burkhard	Nutzung, Verkehr, Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz, Energie
89	Dorothee Hügli	Verkehr, Gestaltung
90	Paul Hügli	Verkehr, Gestaltung, Natur und Landschaftsschutz
91	Marietta Kilchhofer	Erschliessung, Verkehr, Natur und Landschaftsschutz
92	Hansruedi Müller	Erschliessung, Verkehr
93	Lorenz Meyer	Gestaltung

Nr.	Name	Thema
94	Senften Urs	Nutzung, Verkehr, Gesellschaft und Bildung, Verfahren und Finanzen
95	Beat Grossenbacher	Erschliessung, Verkehr, Gesellschaft und Bildung, Weiteres
96	Otto Franz Melliger	Nutzung, Erschliessung, Verkehr, Energie, Lärm
97	Hanspeter Hulliger	Weiteres

Bemerkung:

Das Thema Nachhaltigkeit wird nicht explizit als Kapitel im Mitwirkungsbericht hinzugefügt. Elemente, die von der Nachhaltigkeit betroffen sind, finden sich jedoch in allen Kapiteln.

5.2 Zusammenfassung der Mitwirkungseingaben

5.2.1 Nutzung

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
10	Ein Mitwirkender schlägt vor, ein Skatepark zu bauen.
13, 50, 52, 60, 94	Ein Mitwirkender schlägt vor, eine gute beleuchtete Laufstrecke (Hartplatz, asphaltiert oder ähnliches) für die Bevölkerung in oder um das Areal mit Streckenmarkierungen (100m, 200m, 400m, 800m etc.) zu bauen. Der Mitwirkende schlägt auch vor, eine Hartplatz Rundlaufbahn (400m) zu bauen. Für den Schulsport werden neben der Turnhalle ein Hartplatz, ein Rasenspielfeld, ein Geräte- / Sprungbereich und ein Lauf-/ Wurfbereich benötigt. Für den Schulunterricht braucht es zwingend eine 100m-Laufbahn sowie eine Weitsprung- und eine Kugelstossanlage. Eine Mitwirkende ist der Meinung, dass die Schnellbahn/Sprintbahn entlang der Umfahrungsstrasse am Rand des Allwetterrasenplatzes realisiert werden könnte anstelle der Bäume bzw. anstelle einer Reihe von Bäumen. Die Schnellbahn/Sprintbahn und Weitsprunganlage könnten kombiniert werden (vergleiche Situation im OzE). Eine weitere Kombinationsmöglichkeit wäre auch Weitsprunganlage mit Kugelstossanlage (vgl. Sportanlagen Wasen).
13	Ein Mitwirkender schlägt vor, ein Beachvolleyfeld für die Bevölkerung zu bauen.
11	Zur Dreifachhalle sind keine Angaben zur Höhe verfügbar. Für Badminton und Volleyball sollte die freie Höhe ohne herunterhängende Geräte 12–12.5 m betragen. Der Mitwirkende fragt sich, ob es gegeben ist.
17, 24	Die Dachterrasse der benachbarten Clubhäuser soll von beiden Sportvereinen gemeinsam genutzt werden können. Die Dachterrasse soll daher begehrbar sein und als Freiluft-Aufenthaltszone genutzt werden können (wetterfeste Sonnensegel oder ähnliche schattenspendende Konstruktionen vorsehen). Dadurch soll sichergestellt werden, dass eine Durchmischung von Zuschauenden beider Vereine möglich bzw. gefördert wird und auch eine bessere Sicht auf die entfernteren Tennisplätze der TCB bzw. auf die entferntere Platzhälfte bei Spielen des FCB gewährleistet ist.
22, 28, 29, 38, 51, 55, 56, 73, 88	▪ Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass es unnötig ist, ein Hallenbad zu bauen. Es gibt ein bestehendes Hallenbad in Bolligen, wo vor nicht langer Zeit für viel Geld ein Sanierungsprojekt erstellt wurde. Um den Lehrauftrag Schwimmen umzusetzen, gibt es genügend umliegende Gemeinden mit neu ausgebauten Schwimmbecken. ▪ Bevor mit einem solchen Projekt gestartet wird, sollen die bestehenden Anlagen in der Region zuerst besser ausgelastet werden. ▪ Mitwirkende sind der Meinung, dass die Gemeinde Bolligen eine Dreifachturnhalle und ein Schwimmbad nicht braucht. Der Standort sei zu weit entfernt für die Schulen (zudem erhöht sich der organisatorische Aufwand, wenn sich mehrere Gemeinden für die Nutzung der Turnhallen absprechen müssen) und die Finanzierung sei nicht gesichert. Bevor neue Dreifachturnhalle gebaut werden, sollten vorhandene besser genutzt oder modernisiert werden.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
74	Die Lage des Hallenbades ist für den Schulsport ungünstig. Die Distanz zu den Schulhäusern im Lutertal ist zu gross. Ein Hallenbad für den Schulsport zu betreiben ist unverhältnismässig. Schwimmunterricht kann im Sommer durchgeführt werden.
28, 44	Mitwirkende sind der Ansicht, dass die Kombination einer Beobachtungsstation des Kantons mit einem stark frequentierten Sportareal zu Nutzungskonflikten führen könnte.
70	Mitwirkende wünschen folgendes: - Argumentarium, weshalb der Kanton diesen Standort als richtig erachtet. - Einschätzung der kantonalen Behörden bezüglich allfälliger Konflikte zwischen den Jugendlichen der BEO und den Nutzer:innen der übrigen Anlagen.
28	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass die unterschiedlichen Nutzungen (Schulsport, Vereinssport, Profisport) zu Konkurrenzsituationen bei der Vergabe von Trainingszeiten und Plätzen führen könnten. Hier wird der FC Bolligen definitiv den Kürzeren ziehen, da alles von YB abhängt.
37	Ein Mitwirkender schlägt Ideen zur Art der Nutzung vor. S. Abbildung 2 in Kap. 0.
38, 41, 51, 55, 73, 76	Mitwirkende sind der Meinung, dass das Projekt schwerpunktmässig auf die Bedürfnisse des Fussballs ausgerichtet ist.
76	Für Sport und Freizeit braucht es ein koordiniertes Konzept. Kanton, Region und Bevölkerung brauchen eine Öffnung und Förderung aller Sportarten für beide/alle Geschlechter und je länger, desto mehr auch der älteren Bevölkerung. Das muss also eine langfristige und weitsichtige Sportförderung mit Hauptfokus Gesundheit und Prävention sein. Die Bestrebungen müssen sogar weiter gehen als "nur" Breitensport, nicht nur im Sport, sondern für das Grundbedürfnis Bewegung. Dabei werden auch Verkehrswege, insb. das Fusswegnetz zentral.
33	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass es keine hinreichenden öffentlichen Interessen an der Realisierung des Fussballcampus bestehen. Er weist darauf hin, dass der Fussballcampus primär im privaten Interesse des BSC Young Boys liegt. Er ist auch der Ansicht, dass Kapazitäten für Fussballvereine besser lokal abgedeckt werden sollten (z.B. um Immissionen zu verringern).
41	Mitwirkende schlagen einen anderen Ort für die 6 zusätzlichen Fussballfelder und das Stadion vor. S. Abbildung 5 in Kap. 0.
51	Eine Mitwirkende ist der Meinung, dass der Campus in der Nähe des Wankdorfstadions gebaut werden sollte.
87	Es sollte geprüft werden, ob alternative Flächen zur Verfügung stehen, die weniger sensible Gebiete betreffen und geringere Auswirkungen auf Natur, Umwelt und Wohnqualität haben.
41	Mitwirkende fordern, dass nur Fussballspiele im Stadion zugelassen sind. Sie möchten, dass die Konzerte und andere Veranstaltungen verboten werden.
41	Mitwirkende fordern eine Beschränkung der Betriebszeiten sämtliche Aussensportanlagen auf 21 Uhr an Wochentagen und an Samstagen sowie auf 19 Uhr an Sonntagen.
44	Die Stimmbevölkerung von Ostermundigen hat im vergangenen Jahr das Ja zum Projekt Schulhaus Rothus gegeben. Kann dies nicht verknüpft werden mit dem neuen Projekt des Campus? Z.B. die BEO welche die Schulräumlichkeiten mitbenutzen kann? Weiter soll eine Turnhalle entstehen auf dem Rothusgelände. Diese vergrössern oder das ein BEO Block hinstellen, dafür eine 3–4 Fach Turnhalle, damit Kosten optimiert werden können.
44	Der Mitwirkende ist der Meinung, dass auf den Plänen der Empfang und die Administration/Rechnungswesen fehlen.
45	Der Mitwirkende ist der Ansicht, dass Ostermundigen am wenigsten von dem Projekt profitieren wird. Er fragt, warum die Gemeinde Ostermundigen neben der neuen Dreifachturnhalle nicht einen einfachen Trainingsplatz baut.
59	Gibt es in der geplanten Dreifachturnhalle die Möglichkeit, dass der Badminton-sport dort regelmässig untergebracht würde? Oder wäre es denkbar, dass eine privat finanzierte und betriebene Badmintonhalle im Projekt ergänzt werden könnte, die neben der breiten Öffentlichkeit auch dem Nationalteam, dem Regionalen Leistungszentrum und den umliegenden Vereinen zur Verfügung stehen könnte?

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
	Das Nationalteam trainiert montags bis freitags zweimal täglich und sie würden rund acht Badmintonfelder (entweder in der Turnhalle oder im der Badmintonhalle) benötigen. Da die Halle als Nationales und Regionales Leistungssportzentrum dienen würde, dürfte neben eigenen Mittel auch mit Förderbeiträgen aus den nationalen und kantonalen Sportanalgenkonzepten gezählt werden. Der Bedarf an Trainingsmöglichkeiten ist gross und wird auch in den nächsten Jahren weiterwachsen.
60	Wünschenswert wäre, wenn im Fussballcampus ein Schulzimmer eingebaut würde, damit im Anschluss oder vor dem Sportunterricht auch die Möglichkeit bestehen würde, dort z. B. eine Lektion Deutsch zu unterrichten. Für die Lehrpersonen wäre auch ein kleiner Aufenthaltsraum für die Pausen wünschenswert.
64	Mitwirkende sind der Meinung, dass es zwingend festzuhalten ist, dass die geplante Infrastruktur vom FCO und auch von den anderen Ostermundiger und Bolliger Vereinen mit Vorrang genutzt werden dürfen soll.
68	Dass sich die Halle auch für kulturelle Veranstaltungen eignet, ist wichtig und wäre für die lokalen Vereine wertvoll. Notwendig ist dazu die temporäre Errichtung einer erhöhten Bühne und eine Kücheneinrichtung.
71	Ein Mitwirkender stellt fest, dass die Anordnung der Spielfelder im Überbauungsplan der Mitwirkungsunterlagen (Abbildung 9 in Kap. 0) nicht mit der Bestvariante im Ortsbildschutzgebiet übereinstimmt (Abbildung 11). Er beantragt, dass die Spielfelder gemäss Abbildung 10 in Kap. 0 angepasst werden und gegenüber seiner Liegenschaft eine artgerechte Bepflanzung im Sinne eines Sichtschutzes vorgesehen wird.
74	Die Gemeinde Bolligen verfügt mit Reberhaus, Kirchgemeindehaus und Dreifachturnhalle Eisengasse bereits über ausreichend grosse Räume für Veranstaltungen.
74	Die Nutzung durch das Gastgewerbe mit Übernachtungsmöglichkeit widerspricht dem Überbauungsplan. Dort sind keine Flächen dafür ausgewiesen. Dass keine Wohnnutzung gestattet ist, schränkt die Entwicklung der Beobachtungsstation ein.
74	Ein Mitwirkender hat verschiedene Fragen zum Artikel 7 der Überbauungsvorschriften gestellt: Welche sind die Anforderungen des Kantons an die BEO? Was ist unter „Mantelnutzung für den Betrieb des regionalen Fussballcampus“ zu verstehen? Den Fachexperten wird viel Einfluss zugeteilt. Mehr Rechtssicherheit bieten grösszügigere Baubereiche und Überbauungsvorschriften.
78	Es ist im definitiven Projekt darzulegen, warum der Bedarf genau acht Fussballplätze betragen soll, d.h. genau so viel, wie offenbar zwischen den bestehenden Infrastrukturen Platz hat. Welche Anzahl Plätze ist tagsüber/abends für Schulen/Vereine/den professionellen Sport vorgesehen?
78	Da die BEO kein Gastgewerbebetrieb ist, sondern eine soziale Institution, soll Art. 6, Abs. 2 umformuliert werden: <i>Die Nutzung durch das Gastgewerbe (mit Übernachtungsmöglichkeit) ist zulässig.</i>
79	Die vorgesehene Dreifachhalle scheint als Ersatz für den Tell-Saal ungeeignet. Ihr Standort ist für Ostermundigen peripher. Bei Grossanlässen, wie sie bisher im Tell-Saal stattfinden, reist ein Grossteil des Publikums mit dem eigenen PW an; das ist aus Richtung Ostermundigen kaum zu bewerkstelligen bzw. zu bewältigen.
86	Es stellt sich die Frage, ob eine getauschte Anordnung des Turnhallengebäudes (Baufeld A) und des Campus (Baufeld B) sinnvoll und umsetzbar wäre. Dabei wäre zu prüfen, welche Auswirkungen ein solcher Tausch auf die funktionale Nutzung, die Verkehrserschliessung sowie die Integration in das bestehende städtebauliche Umfeld hätte. Insbesondere sollte untersucht werden, ob sich durch eine veränderte Positionierung Synergieeffekte oder Verbesserungen für den Betrieb und die Zugänglichkeit ergeben. Da die Fussgängererschliessung des Turnhallengebäudes und des Bahnhofes so direkter wären (grün markiert). Somit wird auch einer erhöhten Beanspruchung des Wegrechts (roter Pfeil) auf den Parzellen Nr. 1050 und 6923 entgegengewirkt. Gegebenenfalls sollte geprüft werden, ob dieses Wegrecht generell aufgehoben werden könnte. Zudem würde mit dem Tausch der Baufelder A + B das Ortsbildschutzgebiet (orange markiert) des Kantons Bern weniger tangiert. Weiter ist es sicherlich von Vorteil, wenn die Turnhalle bei S. Abbildung 15 in Kap. 0
86	Der aktuell geplante Zaun auf dem Turnhallengebäude erscheint mit Blick auf die maximale Gebäudehöhe des Baufeldes A (10 Meter) in der dargestellten Visualisierung als zu hoch. Auf Nachfrage wird bestätigt, dass die Höhe von 10 Meter eingehalten wird. Auf dem Dach der

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
	Turnhalle/Schwimmbad soll ein Hartplatz entstehen, der nicht für Ballsportarten geplant ist, da die Zaunhöhe nur ca. 1.80 Meter beträgt.
88	Mitwirkende würden es begrüßen, wenn die Padelanlage öffentlich mietbar wäre und nicht ausschliesslich von Clubmitgliedern genutzt werden kann.
94	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass es unklar ist, ob die Halle oder Teile davon auch an den Wochentagen Montag und Freitag für den Schulsport zur Verfügung stehen. Damit der Schulsport genügend Hallenkapazität in Zukunft hat, genügt es, wenn im Raum Lutertal drei Hallen zu Verfügung stehen. Die Aussenanlagen sind vorhanden.
96	Ein Mitwirkender hat Bemerkungen zu den Überbauungsvorschriften: Zu Art. 8 Fussballfelder und Kleinbauten, Ziffer 1: - Das Wort „vorwiegend“ in der 2. Zeile ist mit dem Wort „<i>ausschliesslich</i>“ zu ersetzen. - Letzte Zeile – folgender Satz ist ersatzlos wegzulassen „<i>Die Nutzung für andere Rasensportarten ist möglich</i>“. - Zusätzlich soll folgender Satz eingefügt werden: „<i>Nutzung für Musikkonzerte ist ausnahmslos verboten</i>“. Zu Art. 7, Baubereiche A–E, Ziffer 3 Realisierung Fussballstadion: Ein zusätzlicher Satz soll eingefügt werden: „ <i>Eine Nutzung für einzelne Musikkonzerte ist zulässig</i> “.
34, 85	Auf den Aussensportplatz auf dem Dach der Dreifachhalle bzw. des Hallenbads soll verzichtet werden. Der Standort auf einem Flachdach ist für Sportler:innen und Schüler:innen generell unattraktiv. Dies durch die notwendigen hohen Zäune, die Windexposition und im Sommer durch die Hitze. Letzteres wird sich durch die Klimakrise in Zukunft noch verschärfen.
94	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass der Hartplatz auf dem Dach der Sporthalle nicht optimal ist (fehlender Schatten am Rand), die Zugänglichkeit und mögliche Nutzung in der Freizeit ist ev. erschwert. Dieser Platz benötigt sicher eine hohe Umzäunung, damit die Bälle nicht herunterfallen (Materialverlust, andere Nutzer unverhofft trifft).

5.2.2 Erschliessung

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
10	Der Zugang zum Bahnhof Bolligen für Fussgänger müsste über das Areal Wegmühle geführt werden können, um das enge Trottoir bei der Bolligenstrasse 84 zu entlasten.
10	Ein Mitwirkender fordert, dass Einwände der Schulen (der Weg für die Schüler:innen sei zu lang vom OzE (Oberstufenzentrum Eisengasse) zur Turnhalle und zurück) durch Argumente (z.B. bez. Flexibilität der Stundenplan-Gestaltung) und andere organisatorischen Massnahmen zu widerlegen sind.
11	Ein Mitwirkender fragt sich, wie der Zugang zur Halle für Event-Material gelöst ist (Rampe für Materialtransport Halle zu Lastwagen).
23, 32	Mitwirkende fragen sich, wie die Kinder zum Campus gelangen. Sie glauben, dass sie nicht mit dem Fahrrad von Bolligen aus fahren werden. «Die Kinder werden ganz sicher nicht mit dem Velo den langen «Stutz» von Bolligen unter die Räder nehmen.»
5, 25, 27, 29, 58, 62, 67, 68, 85	- Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass die Strasse von Wegmühlegässli nicht breit genug für die Schüler und den YB-Campus ist. - Der gemeinsame Rad- und Gehweg ist gefährlich und mit einer Breite von 3m zu schmal. Zudem soll er noch in Richtung Ostermundigen befahrbar werden für die Autos. - Eine durchgehende und sichere Veloverbindung bis ins Dorfzentrum Bolligen zwingend vorzusehen ist (Querung Knoten Bahnhof Bolligen Wegmühle/Eisengasse).
30	Eine Mitwirkende fragt sich, ob die Verbesserung der Veloanbindungen Süd-Nord und Ost-West im Sachplan Velowegnetz des Kantons Bern vorgesehen ist.
31, 64	Das Wegmühlegässli ist eine schmale Strasse mit vielen Anwohnern. Mitwirkende fordern, dass die zusätzliche MIV-Belastung nicht durch Ostermundigen führen soll, sondern von der Bolligenstrasse her über das Wegmühlegässli gelenkt werden. Im Rahmen eines Verkehrskonzepts soll untersucht werden, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
74	Die Bolligenstrasse ist in Fahrtrichtung Bern im Bereich vor der Abzweigung in die Rörswilstrasse bereits eng. Die vorgesehene Schutzinsel würde die Bolligenstrasse hier noch weiter verengen. Die Sicherheit auf dem Fahrstreifen der Bolligenstrasse würde dadurch verschlechtert. Die Einengung des Wegmühlegässli dürfte für Velofahrende schwer verständlich und für Autofahrende ein Unfallrisiko sein. Ein 3m breiter kombinierter Fuss- und Radweg beidseits des Wegmühlegässli führt zu einem extremen Landverschleiss und ist für die Nutzung überdimensioniert. Die sogenannten Querungshilfen am Knoten Bolligenstrasse / Wegmühlegässli verursachen für den Veloverkehr von Bern Richtung Bolligen einen Umweg über den Fussgängerstreifen auf dem Wegmühlegässli und nehmen ihm den Vortritt. Statt geradeaus fahren zu können, müssten die Velofahrenden darauf achten, ob Autos aus vier Richtungen sie das Wegmühlegässli überqueren lassen. Zudem müsste man Fussgänger:innen den Vortritt lassen. Ein Kreisverkehr bietet dem gegenüber für den Veloverkehr ein geringeres Risiko und eine raschere Durchfahrt. Die skizzierten Verengungen bei der Steigung vor und nach dem Kreisverkehr stellen für den Veloverkehr eine Gefährdung dar. Motorisierte Fahrzeuge werden trotz den Verengungen überholen und wegen den Verengungen den seitlichen Abstand stark unterschreiten.
47, 68, 77, 91, 92	Zum Schutz der Anwohner:innen fordern die Mitwirkenden ab Aufnahme des Betriebs im Fussballcampus robuste Gegenmassnahmen, die über blossе Signalisationen hinausgehen (Wegmühlegässli, Knoten Bolligenstrasse) z.B. Tempo 30 oder beschränkte Fahrverbote bzw. Einbahnregime.
47	Die Gemeinde Ostermundigen muss dafür sorgen, dass die Verkehrssicherheit auf dem Abschnitt Wiesenstrasse – Bernstrasse, die heute schon völlig ungenügend ist, mit geeigneten Massnahmen massiv verbessert wird. Ein sicherer Veloweg auf der ganzen Strecke reduziert auch das Phänomen der Elterntaxi. Das gilt im Übrigen auch für die Schüler:innen des Rothus-Schulhauses.
78, 92	Um gefährlichen Situationen vorzubeugen, insbesondere im Zusammenhang mit dem Schulhaus Rothus, sind separate Einfahrten für den Veloverkehr (beim Wegmühlegässli und bei der Rörswilstrasse) und den Autoverkehr (bei der Bolligenstrasse) vorzusehen.
92	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass eine durchgängige sichere und schnelle Lösung von der Bernstrasse her, im Bereich vom Wegmühlegässli vor der Umfahrungsstrasse fehlt. Mit dem Kiesweg über den Pappelweg oder die Dr. Zuber-Strasse gibt es da vielleicht noch bessere Möglichkeiten. Aber das „letzte“ Stück fehlt da schon heute, und macht es v.a. für Kinder recht gefährlich (linkseinbiegen vom Pappelweg, ...). „Unschön“ aus Velo-Sicht auch das abrupte Ende vom Veloweg Dorfeinwärts auf dem Wegmühlegässli, mit dem Kein-Vortritt für Velos im spitzen Winkel. Dies ist v.a. im Vergleich zu den Velomassnahmen Bern eine eher altertümliche Lösung, welcher die Velos benachteiligt.
64	Die Erschliessungsbereiche „Langsamverkehr“ und „Langsamverkehr in grünen Bändern“ müssen der Allgemeinheit zur Verfügung stehen.
70	- Es ist in Zusammenarbeit mit der RBS darzulegen, wie sich die Flüsse der Bahnreisenden insb. zu Stosszeiten und auf Gleis 1 zu entwickeln, und ob der bestehende Bahnübergang eine sichere Anbindung der Bahnreisenden an die neuen Anlagen ermöglichen. Ggfs. sind bauliche Massnahmen (z.B. eine Passerelle) ins Projekt zu integrieren. - Es ist mit geeigneten Massnahmen sicherzustellen, dass die übrigen öV-Nutzenden ohne spürbare Einschränkungen durch den Campus-bedingten Mehrbetrieb den Bahn- und Bushof Bolligen nutzen können.
70	Neben dem Projekt „Arealentwicklung Wegmühle“ sind Schnittstellen des Projekts «Arealentwicklung Bahnhof» zum Fussballcampus zu prüfen und die betroffenen Grundstückbesitzer in die Planung einzubeziehen.
71	Ein Mitwirkender hat verschiedene Anträge für die Rörswilstrasse (S. Abbildung 13 in Kap. 0): - Die Rörswilstrasse muss zwingend ab Baubeginn und anschliessend permanent verkehrsfrei sein und darf nur von Berechtigten befahren werden. - Dies ist zu realisieren mit Wendekreis und Pollern auf der Rörswilstrasse südlich der Einfahrt zur Reithalle (Abbildung 13). - Der Mitwirkende und seine Mieter erhalten die Kompetenz zur Bedienung der Poller. - Der Mitwirkende, seinen Mietern und Gästen wird bei geschlossenen Pollern gestattet, ab der Wiesenstrasse über ein signalisiertes Fahrverbot (mit Zubringerdienst gestattet) seine Liegenschaft motorisiert zu erreichen.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
33	Die Rörswilstrasse müsste durch entsprechende Poller sowie einen Wendekreis südlich der Einfahrt zur Reithalle vor Verkehr geschützt werden. Abgesehen davon ist durch verkehrsleitende oder sonstige technische Massnahmen sicherzustellen, dass der Verkehrsfluss auf der Bolligenstrasse und dem Wegmühlegässli nicht beeinträchtigt wird.
74	Ein Mitwirkender hat Fragen zum Bereich Bolligenstrasse: Kann eine Überbauungsvorschrift dem Tiefbauamt des Kantons vorschreiben, was es zu tun hat? Was ist der Inhalt des Strassenbauprojekts des Tiefbauamtes?
75	Mitwirkende haben Bemerkungen zum Überbauungsplan: - Der vorgesehene «Erschliessungsbereich Langsamverkehr» und die Flächen für «Abstellplätze für Fahrräder» überdecken sich. Im Bauprojekt sind bauliche Massnahmen, Markierungen und Signalisierungen vorzusehen, um in diesen Mischverkehrsbereichen Konflikte zu vermeiden und die Sicherheit der Zufussgehenden zu gewährleisten. - Der Zugang für Zufussgehende sowie die Abstellplätze, Zu- und Wegfahrten der Velofahrenden sind gegenüber der Erschliessung und Parkierung für den MIV zu priorisieren sowie sicher und attraktiv zu gestalten.
75	Der VCS Regionalgruppe Bern hat Bemerkungen zum Artikel 15 der Überbauungsvorschriften: - Die reduzierte Zahl der Parkplätze ist hier zu nennen und der Grundsatz der Parkplatzbewirtschaftung gemäss Mobilitätskonzept ist hier zu verankern. - Abs. 3: Anstelle der Beschattung durch Bäume ist für allenfalls verbleibende oberirdische Parkplätze eine Beschattung durch PV-Anlagen zu erlauben. - Abs. 4: Hier ist die Zahl der Abstellplätze für Velos zu nennen. Gemäss Erläuterungsbericht werden 550 Abstellplätze für Velos und Mofas geplant. Gemäss Fachbericht Verkehr werden 650 Abstellplätze vorgesehen. Die im Fachbericht Verkehr hergeleitete höhere Zahl ist in der UeO festzulegen, allenfalls als Mindestzahl. - Falls die Abstellplätze nicht ausreichen, ist das Abstellen von Velos auch auf den MIV-Parkplätzen zu erlauben. - Es sind auch Möglichkeiten zum Laden von E-Bikes vorzusehen.
96	Ein Mitwirkender hat Bemerkungen zum Artikel 15 (Abs. 2 und 3) der Überbauungsvorschriften: Nach seiner Überzeugung sind im aktuellen Planungsstand die Anzahl der PW-Parkplätze ungenügend. Er möchte folgende 2 Sätze hinzufügen: <i>„Es sollen genügend PW-Parkplätze vorgesehen und auch bewirtschaftet werden. Die Anzahl Veloparkplätze muss auch genügender Anzahl vorhanden sein – sie sind für Benutzer kostenfrei.“</i>
76	Mitwirkende haben Bemerkungen zum Artikel 16 der Überbauungsvorschriften: - Der als «Fuss- und Veloweg» zu nutzende Bereich ist als Mischverkehrsfläche mit Markierungen am Boden und geeigneter Signalisation zu versehen, um die Sicherheit von Zufussgehenden und Velofahrenden zu verbessern. - Der MIV auf dem Wegmühlegässli ist mit geeigneten baulichen Massnahmen und/oder Signalisationen (z.B. Beschränkung auf Zubringerdienst für Anwohnende, temporäre Fahrverbote) zu reduzieren und zu beruhigen (z.B. durch Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit von aktuell 40 h/km auf Tempo 30).
80	Die Planung beinhaltet beidseitig des Wegmühlegässli kombinierte Fuss-/Velowege. Gemäss der Arbeitshilfe des Kantons Bern sind kombinierte Geh-/Velowege nur für kurze Ausserortsabschnitte – jedoch nicht im urbanen Raum bzw. bei hohen Zufussgehenden-Frequenzen geeignet. Bei einem Tempo-30-Regime sind die Velofahrenden tempomässig viel näher beim MIV als beim Fussverkehr. Eine geeignete Verkehrsführungsform wäre deshalb z.B. eine Kernfahrbahn mit separaten (reinem) Gehweg.
78	Im Erschliessungsbereich ist eine Wendemöglichkeit für Gelenkbusse vorzusehen, so dass bei grossen Spielen ein Shuttle zwischen Bern Bahnhof und dem Fussballcampus angeboten werden kann.
78	Mitwirkende haben Bemerkungen zu den Veloparkplätzen: Auf dem Überbauungsordnungsplan sind die Flächen für die Veloparkplätze nicht klar ausgewiesen. Damit der Modalsplit erheblich zu Gunsten des Langsamverkehrs beeinflusst werden kann, ist darauf zu achten, dass die Wege zwischen den Veloparkplätzen und den Umkleidekabinen und Spielfeldern so kurz wie möglich, bzw. kürzer als mit motorisiertem Individualverkehr (MIV) sind. Dafür ist möglich, dass ein Teil der Einstellhalle für Veloabstellplätze verwendet wird. Die Zahl der Veloparkplätze ist auf 1000 zu erhöhen, da anzunehmen ist, dass mehr als die Hälfte der potentiellen 2000 Zuschauer:innen im E-Bike-Einzugsgebiet wohnt. Die Veloabstellplätze sind fahrend oder rollend erreichbar zu

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
	erstellen. Die Veloparkplätze sind zu überdachen, idealerweise mit Solarzellen, mit einem Dach, das so hoch ist, dass Erwachsene bequem darunter stehen können. Die Parkplätze sollen nur auf einer Ebene sein (nicht doppelstöckig) und die Möglichkeit bieten, das Velo an eine bestehende Halterung anzuschliessen (Sicherung vor Wegtragen). Ein zu bestimmender Teil der Plätze sind so zu dimensionieren, dass auch grosse E-Bikes Platz finden. Diese Plätze sollen mit Ladestationen ausgerüstet werden. Es sollen ausserdem spezielle Abstellflächen für Lastenräder (geeignet für den Transport von kleinen und Kleinkindern) vorgesehen werden.
80, 92	Die Veloparkierung ist noch viel zu zentralistisch angelegt. Wichtig aus Sicht Ostermundigen, dass es für die Nutzung der südlichen Fussballfelder auch einen direkten Zugang mit Veloparkierung gibt.
80	Die Mitwirkenden finden die Zufahrt zur Einstellhalle ab Wegmühlegässli falsch. Besser und konfliktärmer wäre die Erschliessung via die bereits gewerblich geprägte Sackgasse Rörswilstrasse.
80	Abstimmungen zu allen regionalen Velonetzplanungen, Sachplänen, Velobahnen, Velokorridoren scheinen noch weitgehend zu fehlen.
80	Mitwirkende haben Bemerkungen und Vorschläge zur Erschliessung Perimeter per Velo: ▪ Von Bolligen her: Hier ist zwar vieles möglich, aber auch noch vieles unklar. Es ist unsicher, ob für das Linksabbiegen in die Rörswilstrasse in der Rechts-Kurve die kleine Aufstell-/Querungshilfe ausreichen kann. ▪ Von Bern her ist die Erschliessung via Bolligenstrasse möglich. Für die südlichen Fussballfelder wäre ein besserer Zugang über den Veloweg entlang der Umfahrung zu prüfen. Dies ebenfalls für die Erschliessung von Stettlen her. ▪ Von Ostermundigen her ist die Velo-Erschliessung nicht wirklich gelöst mit den Vorschlägen. Das mit den Velos auf dem Trottoir ist eine schlechtere Notlösung. Auch im Hinblick auf die Wiedereröffnung vom Schulhaus Rothus als Ostermundiger Oberstufen-Schule; da gibt es dann sicher auch viele Schüler auf dem Weg. Und eine durchgängige Lösung von der Bernstrasse her fehlt komplett. Ev. bietet sich für den östlichen Teil von Ostermundigen die Dr.-Zuber-Strasse mit allfälligen Direktanbindung des Perimeters mit Querung Umfahrung an (notfalls via Wiesenstrasse Ost oder West). Für die westliche Erschliessung ev. der Pappelweg. Beides ist aber nicht durchgängig. ▪ Ab Bolligen Richtung Mundigen besteht heute ab der Trottoir-Führung bei der Einmündung Wiesenstrasse die beliebte "Ostermundiger-Sackgasse" mit Kein Vortritt für die Velos. Solche unbeholfenen Netzelemente machen die bestgemeinten Velowege wieder zunichte, gerade für die Nutzung durch Kinder (Bsp. untere Zollgasse von der Bolligenstrasse her, Bernstrasse beim Lidl, ...).
84	Den Mitwirkenden ist aufgefallen, dass in den Unterlagen ihre Parzelle noch als Arbeitszone A2 dargestellt wird, aber die neue Zone ist eine ZPP, bei welcher der Wohnungsbau im Vordergrund steht. Somit sehen sie keine Möglichkeit, dass Fussgänger und Velos durch die Siedlung Wegmühle zum Fussballcampus gelangen können. Lärmemissionen würden die Wohnqualität erheblich vermindern. Der Durchlass im Bereich Buswendeschlaufe und Anschluss Rörswilstrasse 62 bis 64 sowie der Kreuzung Rörswilstrasse/Gewerbestrasse ist ihr Erachten so nicht realisierbar. Sie sind der Meinung, dass die Personen, die zu Fuss oder mit Velos von Bolligen bzw. Bahnhof Bolligen anreisen, den Fussball Campus via Bolligenstrasse und/oder Rörswilstrasse erreichen sollten.
86	Ein Mitwirkender hat eine Frage zur Einfahrt der Einstellhalle: wurde eine Einfahrt in die Einstellhalle von der Umfahrungsstrasse her geprüft? Damit würde die Bolligenstrasse im Bereich der Dorfeinfahrt deutlich entlastet.
86	Mitwirkende haben eine Bemerkung zum Durchgang für Fussgänger:innen zwischen Parzellen Nr. 1050 und 6923: sie möchten nicht alle Fussgänger und Fahrradfahrer auf dem Verbindungsweg zwischen ihren Parzellen haben. Die bestehende steil abfallende Ausfahrt auf die Rörswilstrasse wird sowohl von allen Wohnparteien des Bauernhauses sowie meinem Gerüstbaubetrieb benutzt. Zusätzlicher Fussgängerverkehr auf dieser schmalen Strasse ist gefährlich und sollte vermieden werden. Sie bitten um Prüfung, das Fussgängeraufkommen vom Bahnhof Bolligen her ausschliesslich von der Rörswilstrasse über die Parzelle Nr. 6731 zu führen. Mit einer Umplatzierung der Turnhalle nach Süden, würden der direkte Fussgänger-Weg vom Bahnhof Bolligen auf das Sportplatzgelände im dargestellten grünen Bereich die Frequenz auf ihrem Weg deutlich verringern. Je nachdem möchten sie anregen, den heutigen Fussgängerweg entlang der neuen Gerüsthalle komplett zu unterbinden. S. Abbildung 15 in Kap. 0

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
95	Soll der ganze Fussgängerstrom zu den Sportplätzen durch ein bestehendes Wohnquartier geleitet werden? Bei den Anwohnern der Rörswilstrasse 62 und 64 besteht grosse Skepsis diesem Vorhaben gegenüber. Befürchtet werden Lärm, Littering und ein Verlust an Wohnqualität.

5.2.3 Verkehr

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
1,5, 14, 23, 32, 39, 46, 47, 50, 51, 55, 66, 70	Das Projekt wird zu einer Zunahme des Verkehrs führen. Verschiedene Fragen zur Verkehrsregelung werden gestellt: - Wie ist der Verkehr am Wegmühlegässli/Bolligenstrasse geregelt? Mit dem Ausbau des Bahnhof Bern und der geplanten Takterhöhung wird sich die Problematik des Verkehrs vermutlich noch verschärfen. - Zu prüfen ist, wie die Abzweigung zwischen Bolligenstrasse und Wegmühlegässli gestaltet werden soll, damit es bei grösseren Anlässen auf dem Campus keine längeren Staus und Behinderungen gibt. - Wie ist der ÖV (öffentlicher Verkehr) in Richtung Ostermundigen (Wegmühlegässli) programmiert? - Unklar ist, wie es um die Sicherheit für die Nutzerinnen und Nutzer des Rad- und Fussweges im Bereich der MIV-Zufahrt zur Einstellhalle steht. Wie wird diese Kreuzung gestaltet? - Es ist zu prüfen und darzulegen, wie sich die verkehrliche Situation am Bahnübergang Bolligen bei geschlossenem Bahnübergang entwickelt (insb. Länge des Rückstaus zu nutzungsintensiven Zeiten).
1,3, 11, 14, 28, 39, 52, 58, 67	Mitwirkende haben sich nach der Parkplatzsituation erkundigt: - Für Besucher muss ein ausreichend grosser Parkplatz gebaut werden, damit sie nicht anderswo parkieren (z.B. bei den Anwohnern, in Landi/Migrolino, usw.). Die Parkplatzprobleme könnten den umliegenden Wohngebieten schaden. - Die genaue Anordnung der 650 Parkplätze für Velos und Mofas ist im Detail nachzuweisen. - Die angedachte Parkierung entlang von Strassen könnten Anwohner:innen belasten. Alternative Park+Ride- oder zentrale Parkflächen wären geeignet. - Es ist in der UeO eindeutig festzuhalten, dass die oberirdischen Parkplätze exklusiv für Anlässe im Stadion geöffnet werden.
81	Mitwirkende fordern eine Tiefgarage unter dem Sportcampus mit mindestens 500 Parkplätzen, um den ruhenden Verkehr in den Boden zu verlagern und das Quartier zu entlasten. Eine ideologisch motivierte Reduktion von Parkplätzen auf Kosten der Bevölkerung lehnen sie ab.
34, 58	Die Parkplätze in der Umgebung sind beschränkt und gemäss Fachbericht Verkehr könnte an Wochenenden ein zus. Bedarf an Parkplätzen von bis zu 400 Parkfeldern entstehen. Es ist zu prüfen, wie mit diesem zusätzlichen Bedarf umgegangen werden kann, damit dies keine negativen Konsequenzen für die Gemeinden (Wildparkierung) oder den Langsamverkehr hat (Sicherheit). In der Überbauungsordnung ist fix die Bandbreite der zu erstellenden ober- und unterirdischen Parkplätze anzugeben. Wo die umliegenden zusätzlichen Parkierungsflächen im Detail geschaffen werden sollen, ist nicht vollständig nachgewiesen. Das Parkieren entlang des Wegmühlegässli mit Einbahnregelung ist keine tragbare Lösung.
64, 67	Mitwirkende fordern ein Verkehrskonzept zur Verkehrslenkung. Durch ein geringeres Angebot an Parkplätzen soll die Anzahl der mit dem Auto kommenden Gäste verringert werden. Das Ziel soll sein, die Parkplätze in der Einstellhalle und oberirdisch, um je 20% zu reduzieren. Zudem ist zwingend festzuhalten, in welchen Situationen mit Mehrverkehr die oberirdischen Parkplätze freigegeben werden können und dies den Einsatz von Verkehrskadetten zwingend erfordert. Sollten oberirdische Abstellplätze für Motorfahrzeuge reduziert werden, müssen die freiwerdenden Flächen nicht als Schotterrasen, sondern wie der grüne Bereich ausgestaltet werden.
65	Die Nutzung von Langsamverkehr und öffentlichen Verkehrsmitteln kann auch mit einer auf das absolute Minimum reduzierten Anzahl von Parkplätzen gefördert werden, insbesondere wenn die Anbindung an den öffentlichen Verkehr optimiert und die Strecke des öffentlichen Verkehrs attraktiv gestaltet wird. Zusammen mit einer Reduktion der Parkplatzzahl sollte das Zufahrtsregime überdacht werden mit dem Ziel, Wohngebiete insbesondere in Ostermundigen zu schonen. So könnte z.B. eine Konzentration der Zu- und Wegfahrt (MIV) auf die Bolligenstrasse das Wegmühlegässli in Ostermundigen entlasten resp. dessen Ausrichtung auf den Langsamverkehr befördern.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
78	Es ist zwingend sicherzustellen, dass bei den jeweiligen Spielen genügend Parkplatzanweiser:innen vorhanden sind, so dass Suchverkehr im Quartier und wildes Parkieren verhindert werden kann.
86	Mitwirkende haben eine Parzelle neben dem Wirkungsbereich und ihre Parkplätze werden bei grösseren Anlässen auf dem Fussballplatz von fremden Fahrzeugen belegt. Sie möchten wissen, welche Massnahmen angedacht sind, damit ihr Privatgrund nicht mit fremden Fahrzeugen zu-parkiert wird.
96	Der Mitwirkende ist der Überzeugung, dass die aktuell vorgesehene Anzahl der Parkplätze für PW viel zu tief ist. Alle Parkfelder sind zu bewirtschaften. Der Mitwirkende weist darauf hin, dass zukünftig mehr und mehr PW elektrisch angetrieben werden und somit die Umwelt deutlich weniger belasten als die heute viel benutzten Verbrenner-PW.
4,10, 14, 47, 64	Falls sich die Situation mit einem direkten ÖV-Anschluss (des Projekts) zwischen Ostermundigen und Bolligen nicht ändert, wird das Projekt einen zusätzlichen MIV aus der Gemeinde Ostermundigen fördern, was vermieden werden sollte. Konkret: Zu prüfen ist aus der Sicht des Mitwirkenden unbedingt eine sachdienliche und nutzungsorientierte direkte ÖV-Einbindung der RBS-Linie 44 in das Projekt via Wegmühlegässli. Und (bei Grossanlässen) ggf. sogar eine Ergänzung mit der BERNMOBIL Linie 28 ab SBB-Bahnhof Wankdorf/Bern. In Bezug auf das zukünftige MIV-Verkehrsaufkommen Wegmühlegässli/Ostermundigen durch den Fussballcampus Region Bern stellt sich für die Mitwirkenden zudem noch die Frage, wie sich dies auf den Abzweiger von/zur Bernstrasse in der Gemeinde Ostermundigen auswirken wird. Die Verkehrssituation werktags zu Stosszeiten stösst hier bereits heute für Anwohner und Verkehrsteilnehmer an Grenzen. ▪ Eine direkte ÖV-Anbindung des «Fussballcampus Region Bern» zwischen Bolligen und Ostermundigen via Wegmühlegässli und ggf. dem SBB-Bahnhof Wankdorf/Bern muss in den verbindlichen Planungsgrundlagen berücksichtigt werden. ▪ Evtl. könnte das Wegmühlegässli für den MIV gesperrt und nur noch für ÖV und Velos durchgängig befahrbar bleiben. Dies ergäbe auch Vorteile für eine Entlastung der Kreuzung Wegmühlegässli/Bolligenstrasse. ▪ Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass der ÖV stärker ins Konzept integriert werden könnte, zum Beispiel durch eine zusätzliche Bushaltestelle (via Ostermundigen).
65	Ein Mitwirkender hat eine Optimierung der ÖV-Anbindung vorgeschlagen. S. Abbildung 6 und Abbildung 7 sowie Erläuterungen in Kap. 0
80, 92	Der Bericht macht Aussagen zu MIV und Fuss- und Veloverkehr, geht aber abgesehen vom S-Bahnhof kaum oder nicht auf die nähere ÖV-Erschliessung ein. Hier wäre zumindest eine zusätzliche Haltestelle vom Bus 44 auf der Bolligenstrasse zu diskutieren. Auch dies im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung des Schulhauses Rothus.
14, 68	Mitwirkende sind der Meinung, dass die Anbindung an den öffentlichen Verkehr verstärkt und der Individualverkehr reduziert werden sollte. Eine Initiative wie Carpooling oder Anreize für Fahrgemeinschaften könnten dazu beitragen. z. B. reguläre Bus-Ringlinie Wegmühlegässli – Umfahrungsstrasse – Bernstrasse mit ausserordentlichem Fahrplan bei Veranstaltungen im Stadion oder in der Dreifachhalle.
13, 67	Ein Mitwirkender fordert, dass es genügend Fahrrad-Abstellmöglichkeiten gibt. Die Veloparkplätze müssen mehrheitlich überdeckt angeboten werden, auch für Lastenvelos und Velos mit Anhänger. Weiter könnte im Campus eine Velo-verleih-Station aufgebaut werden. Die Zu- und Wegfahrten der Velos müssen sicher und möglichst von MIV-Verkehr getrennt erfolgen. E-Bike Ladestation sollten geprüft werden. Auch bei den Clubhäusern für Tennis und FC Bolligen sind auch genügend (überdeckte) Veloparkplätze verbindlich vorzusehen.
85	Verbindliche Angaben zur Mindestanzahl an Fahrradabstellplätzen und deren Überdachung sollen in der Überbauungsordnung ergänzt werden.
14, 29, 32, 33, 41, 45, 79, 87	Die Mitwirkenden sind der Meinung, dass die im Bericht angenommenen Autobewegungen und Zuschauerzahlen zu optimistisch sind. Manche Mitwirkenden sind der Meinung, dass die Wohnqualität in Ostermundigen und Bolligen in einigen Quartieren wegen des aufnehmenden Verkehrs abnimmt. Dies könnte die Sicherheit von Kindern, älteren Menschen und allen anderen Fussgängern erheblich beeinträchtigen.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
85	Mitwirkende fordern eine entsprechende Anpassung der Verkehrsplanung, um sowohl die Sicherheit der Fussgänger:innen als auch die Lebensqualität der Anwohner zu gewährleisten.
14	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass geprüft werden sollte, ob der Schulbusverkehr in die Planung eingebunden werden kann, um insbesondere jüngeren Besucher:innen eine sichere und umweltfreundliche Anreise zu ermöglichen.
25, 27, 32, 37, 61, 62, 67, 70, 77, 78, 80, 87	▪ Mitwirkende sind der Meinung, dass das Mobilitätskonzept frühzeitig zu erarbeiten ist, und nicht erst mit dem Bauprojekt. ▪ In der Überbauungsordnung ist ein Mobilitätskonzept aufzunehmen, welches eine Parkplatzbewirtschaftung ermöglicht. Als Preisgrundlage für die Parkplätze sollte mit mindestens kostendeckenden Einnahmen gerechnet werden. Ein Reservationssystem kann dem/der Autofahrer:in die Verfügbarkeit eines Parkplatzes bereits vor der Abreise garantieren. ▪ In der UeO ist eine Verpflichtung zur Erarbeitung und Durchsetzung eines Mobilitätskonzeptes zu verankern, das auf eine Reduktion des MIV ausgerichtet ist und in diesem Sinne eine wirksame Parkplatzbewirtschaftung vorsieht.
78	Mitwirkende erwarten, dass mit der Baueingabe ein Mobilitätskonzept eingereicht wird. Diese Erwartung ist in den Überbauungsvorschriften festzuhalten. Um den Verkehr in den Griff zu bekommen, könnten mit dem Reservationssystem die Parkplätze nach Prioritätskriterien zugeteilt werden (statt einfach weiter die Preise zu erhöhen), wie z.B. ÖV-Gütekategorie des Abfahrtsortes, Belegung des Fahrzeuges, Materialtransport, Reisedauer MIV/ÖV und Energieverbrauch und Treibhausgasausstoss des Fahrzeuges. Diese Kriterien müssten im Mobilitätskonzept präzisiert werden.
25, 27, 31, 62, 68	Die Anzahl Parkplätze muss reduziert werden. Mitwirkende sind der Meinung, dass ein weitgehender Verzicht auf oberirdische und unterirdische Parkplätze vorzusehen ist (Ausnahme Mannschaftstransporte), da der Standort sehr gut erschlossen ist. Die Parkplätze sind auf ein absolutes Minimum im Dutzendbereich zu beschränken. Ein anderer Mitwirkende fordert, dass die Parkplätze in der Einstellhalle und oberirdisch, um je 25% zu reduzieren sind.
34	Auf Grund der räumlichen Nähe zum Bahnhof Bolligen mit regelmässigen Verbindungen von/nach Bern und Worb und den RPV- und Ortsbuslinien ist das Gebiet gut an den öv angeschlossen. Durch den weitgehenden Verzicht auf oberirdische Parkplätze (Ausnahme 10 Plätze für mobilitätseingeschränkte Personen) wird den Nutzerinnen und Nutzern bewusst, dass eine Anreise mit öv weniger umständlich ist.
75	Die Zahl der geplanten unter- und oberirdischen Parkplätze wird ausgehend von den rechtlichen Vorgaben und Erfahrungen vergleichbarer Sportanlagen überprüft, reduziert und in der UeO begrenzt (mittels Angabe einer Bandbreite oder Maximalzahl). Prioritär ist die Zahl oberirdischer Parkplätze zu reduzieren. Die Parkplätze sind mit Ladestationen für Elektroautos auszustatten und zu bewirtschaften. Allenfalls für Grossanlässe benötigte Überlauf-Parkplätze in der Umgebung sind vertraglich zu sichern und gemäss Mobilitätskonzept zu bewirtschaften.
78	Mitwirkende fordern, dass die Anzahl der Parkplätze auf max. 100 reduziert wird. Dabei sollen die oberirdischen Parkplätze, abgesehen von einer einstelligen Anzahl für Personen mit eingeschränkter Mobilität, wegfallen und die Fläche ökologisch wertvoll gestaltet werden. Zudem sind Aufenthaltsräume im Schatten unter Bäumen, z.B. mit Tischen zum Picknicken, vorzusehen, zum Beispiel für Spieler:innen, die während eines Turniers gerade Pause haben. Die unterirdische Einstellhalle soll unter einem Gebäude erstellt werden. Die Einstellhalle ist so zu gestalten, dass sie auch für weiblich gelesene Personen sicher ist und sich sicher anfühlt. Art. 15, Abs. 3 ist wie folgt abzuändern: Die oberirdischen Parkierung erfolgt auf den Flächen «Abstellplätze für Motorfahrzeuge» und ist Teil des Strassenraums Wegmühlegässli. Die Abstellplätze werden teilweise durch Hochstammbäume beschattet, sofern die Verkehrssicherheit gewährleistet ist. Die Nutzung für den Fuss- und Veloverkehr ist ebenfalls zulässig. Statt die Bäume an die Parkplätze anzupassen, soll die Fahrgeschwindigkeit an die Bäume angepasst werden.
80	Mitwirkende sind der Meinung, dass die 280 geplanten Parkplätze einerseits eine Fehlinvestition – andererseits ein falscher Anreiz und ein unnötiger Platzverschleiss sind.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
25, 27, 37, 39, 62, 64, 78	Die Mitwirkenden sind der Meinung, dass eine Veloverleihstation (Publibike) zu realisieren ist. Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass die Veloverleihstation als Firmenstandort (b2b) in Abstimmung mit dem Bahnhof Bolligen zu realisieren ist (wie im Bahnhof Ittigen).
30	Zur Förderung der Velomobilität sind an geeigneten Standorten im Campus Rörswil sowie in den Gemeinden Bolligen und Ostermundigen Publibike-Stationen einzurichten.
28, 29, 45	Ein Mitwirkender ist der Ansicht, dass der zunehmende Verkehr für die Anwohner:innen von Bolligen und Ostermundigen zu einer Belastung werden könnte. Eine Mitwirkende ist der Meinung, dass es viel Verkehr im berühmten „Staudreieck“ von Wankdorf in Richtung Milchstrasse (Bolligen), von Wankdorf in Richtung Papiermühlestrasse (Ittigen) und auf der ganzen Worblentalstrasse herrschen wird.
34	Der Fachbericht Verkehr geht von einer gleichbleibenden MIV-Nutzung auf den betroffenen Strassen aus und berechnet den Impact des Projekts auf dessen Grundlage. Allerdings ist in Bolligen in den nächsten Jahren die Realisierung mehrerer grösserer Projekte und Überbauungen vorgesehen (Wegmühle, Pfrundland etc.). Der Fachbericht sollte basierend auf diesen Informationen aktualisiert werden.
34, 45, 47, 58, 67, 68, 92	Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Reduktion des Verkehrslärms soll auf dem gesamten Wegmühlegässli Tempo 30 (T30) eingeführt werden. Das heutige Tempolimit von T40 im Innerorts- und T60 im Ausserortsbereich führt zu störenden Beschleunigungs- und Bremsmanövern. Da sowohl die Verkehrsmenge insgesamt als auch die Anzahl an LV-Bewegungen deutlich zunehmen wird, erscheint ihnen die durchgehende Einführung von T30 angemessen.
39, 58, 67, 86	Rund um den Campus, inklusive Hauptstrasse bis Sternenareal, ist maximal Tempo 40 umzusetzen. Die ganze Bolligenstrasse/Krauchthalstrasse bis zur Siedlungsgrenze von Bolligen (Abzweigung Richtung Habstetten) ist auf Tempo 40 zu reduzieren. Auf der Rörswilstrasse muss zwingend Tempo 30 (wenn nicht gar Tempo 20) gelten, die Strasse ist entsprechend so zu gestalten, dass der Verkehr natürlich abgebremst wird.
78	Das Wegmühlegässli ist auf der gesamten Länge mit Pollern für den MIV zu sperren, mit Ausnahme für die Anwohnenden (mit Beschränkung auf 20 km/h). Für den Fussverkehr soll eine Entsiegelung geprüft werden, sofern diese für Menschen mit eingeschränkter Mobilität kein nennenswertes Hindernis darstellt.
34	■ Als Gegenmassnahme zum befürchteten hohen MIV-Anteil am Modalsplit abends ist ein abendliches MIV-Verbot bzw. die Einführung eines Zubringerdienstes für Anwohnende auf dem Wegmühlegässli sowie der Rörswilstrasse einzuführen. ■ Um die Anreise mit MIV unattraktiv zu gestalten, sollen hohe Parkgebühren festgelegt werden – insbesondere abends und am Wochenende. Bei Grossanlässen sollen besonders hohe Parkgebühren festgelegt werden. NUBIS schlägt folgende Tarife vor: Abends ab 20 Uhr sowie am Wochenende ganztags 5.– CHF/Stunde; bei Grossanlässen 10.– CHF/Stunde.
78	Um die Anreise mit dem öV preislich ebenbürtig attraktiv zu gestalten, fordern sie durchgehend eine Parkgebühr von mindestens 10 Fr. / Stunde und Personenwagen. Mit einem Reservationssystem könnte die Verfügbarkeit eines Parkplatzes garantiert und Suchverkehr vermieden werden.
34, 67, 78	Zur Einhaltung des Tempolimits, zur Vermeidung von Wildparkieren und zur Durchsetzung des abendlichen MIV-Verbots sind regelmässige Polizeikontrollen vorzusehen. Für den ruhenden Verkehr der umliegenden Strassen soll mit erhöhtem Kontrollaktivität im Normalbetrieb, aber insbesondere auch bei Veranstaltungen die Einhaltung der Parkvorschriften durchgesetzt werden. Es sollte eine Ansprechperson für Reklamationen eingerichtet werden, und es sollte zeitnah auf begründete Reklamationen eingegangen werden. Dem Suchverkehr kann mit klarer Signalisation («keine Parkmöglichkeit bei Veranstaltungen») und Kontrollen entgegengewirkt werden.
34	Zur Attraktivitätssteigerung des öV und Erhöhung des öV-Anteils am Modalsplit müssen die öV-Verbindungen ausgebaut werden. Dies insbesondere am Abend sowie am Wochenende. Dann ist

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
	einerseits die Nutzungsdichte des Fussballcampus hoch bis sehr hoch und andererseits weisen die öV-Linien dann einen ausgedünnten Takt auf. Die Bahnlinie S7 muss von Mo–Fr bis 23.00 Uhr abends zu einem durchgehenden 15'-Takt von Bern nach Worb Dorf verdichtet werden, damit die Nutzer:innen der Anlage auch am späteren Abend einen dichten Takt vorfinden. Zudem muss die S7 am Sonntagmorgen zu einem durchgehenden 15'-Takt zwischen Bern und Worb Dorf verdichtet werden, damit die Teilnehmer:innen der Fussballturniere und -spiele am Sonntagmorgen einen Anreiz zur Anreise mit dem öV haben. Neben der Bahnlinie müssen auch die Ortsbus- und Regionalbuslinien ausgebaut werden: Linie 451: Ausbau zum durchgehenden Stundentakt sowohl samstags als auch sonntags um das Einzugsgebiet Hindelbank/Burgdorf/unteres Emmental optimal mit dem Fussballcampus zu verbinden; Ortsbuslinien 46 + 47 Ausbau des Abendangebots von Mo–Fr bis 22.30 Uhr sowie Sa–So bis 21.00 Uhr.
34	Im Überbauungsplan überschneiden sich der Erschliessungsbereich für den Langsamverkehr und die Abstellplätze für die Fahrräder an mehreren Stellen. Dies kann zu Konflikten und gefährlichen Situationen führen. Für das Baugesuch und die Umsetzung soll sichergestellt werden, dass die Umsetzung möglichst sicher ist für alle Verkehrsteilnehmer:innen. Den Fussgänger:innen ist zudem, bspw. mit Piktogrammen auf dem Boden, zu signalisieren, dass die Flächen auch von Velofahrenden genutzt wird. Die Vortrittsregelung ist zu definieren und zu signalisieren.
34, 64	In der Überbauungsordnung fehlen verbindliche Angaben zur Mindestanzahl an zu realisierenden Parkplätzen für Velos. Auch fehlt die Angabe, welcher Anteil dieser Parkplätze überdacht sein wird. Zu bedenken ist auch, dass Veloparkplätze heutzutage, aufgrund der vermehrten Nutzung von E-Velos, mehr Platz brauchen. Dies ist bei der Planung entsprechend zu beachten. Aus dem Überbauungsplan ist schwer auszulesen, ob auf dem Gelände tatsächlich 650 Parkplätze für Velos/Mofas Platz haben werden. Dies ist in den weiteren Schritten des Projekts detailliert auszuweisen. Mitwirkende schlagen vor, im Bereich auf Seite Rörswil-Strasse für die von der Rörswil-Strasse her kommenden Velofahrer:innen einen Abstellplatz zu projektieren.
34	In der Überbauungsordnung sind, analog Art. 17, die weiteren Verkehrsprojekte aus dem Fachbericht Verkehr zwingend aufzunehmen. Da bei diesem Projekt die Erreichbarkeit zu Fuss und mit dem Velo besonders zentral sind und die Verkehrsströme (auch zu Fuss etc.) durch das Projekt zunehmen werden, ist sicherzustellen, dass die bestehenden, gefährlichen Stellen gelöst werden. Eine Umsetzung ist für eine sichere Inbetriebnahme des Campus, v.a. auch für die Nutzung der Dreifachhalle, das Hallenbad und den Freizeit-/Breitensport, von grosser Wichtigkeit. Auch ist zu bedenken, dass diese Knoten (insbes. Wegmühlegässli, Knoten mit Bolligenstrasse, Knoten Bolligenstrasse mit Rörswilstrasse bis zu Kreisel Sternen) bereits heute zu Stosszeiten stark überlastet sind. Die jetzige Situation ist insbesondere für Velofahrende gefährlich. Der Velostreifen wird entlang der gesamten Bolligenstrasse, aber vor allem im Bereich des Wegmühlegässli bis zum Sternenkreisel, vor allem, während den Stosszeiten, heute vom motorisierten Individualverkehr fast vollkommen benutzt/belegt. Dies führt täglich zu gefährlichen Situationen und, aus Mangel an Alternativen, zur Nutzung des Trottoirs durch Velofahrende. Dies ist wiederum gefährlich für Fussgänger:innen. Diese Problematik ist auf der gesamten Strecke bis zum Kreisel dringend zu lösen, wenn der Campus auch für jüngere/unerfahrene Velofahrende gefahrlos erreichbar werden soll.
34	Bei der Aussage im Fachbericht Verkehr wird unterschätzt, dass die Dreifachhalle und das Hallenbad zu zusätzlichem Verkehr in Richtung Dorfkern Bolligen und umgekehrt führen werden. Dieser Abschnitt darf somit nicht vernachlässigt werden.
34	Aus den Unterlagen ist schwer auszulesen, welche Verkehrsprojekte durch welche Stelle geleitet und umgesetzt werden. Nur das Projekt aus Art. 17 ist spezifisch einer zuständigen Stelle zugeteilt. In welche Zuständigkeitsbereiche fallen die anderen Projekte?
36	Mitwirkende fordern die vorgesehenen 280 Parkplätze zu bewirtschaften und die Zufahrt zur Einstellhalle nur von der Bolligenstrasse her zuzulassen. Weiter fordern sie, dass die Einnahmen aus der Parkierung den Gemeinden Bolligen und Ostermundigen zustehen.
37	Eine unterirdische Erschliessung für den motorisierten Individualverkehr über die Umfahrungsstrasse sollte dringend geprüft werden.
37	Um Elterntaxis zu vermeiden, muss eine durchgehende, sichere Veloverbindung bis ins Dorfzentrum Bolligen sichergestellt werden. Dazu gehört auch eine sichere Querung beim Bahnhof Bolligen (Wegmühle/Eisengasse).

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
37	Ein Mitwirkender schlägt Ideen zum Verkehr vor. Er ist der Meinung, dass ein Verkehrskonzept von zentraler Bedeutung ist. S. Abbildung 3 und Abbildung 4 in Kap. 0.
39	Der ÖV (Bahn und Bus) muss bedarfsgerecht ausgebaut werden.
39	Mitwirkende erinnern daran, dass der Kanton Bern sich im Rahmen seiner Gesamtmobilitätsstrategie eine Erhöhung des Langsamverkehrsanteils zum Ziel setzt. Dabei soll auch ein Ausbau des Fuss- und Velowegs entlang der Worble bis nach Deisswil geprüft werden. Eine durchgehende sichere Verbindung, inklusive Abzweigungen und Inseln mit genügend Sicherheitsräumen, vom Campus zum OZE und zum Lutertalschulhaus, ist verbindlich vor der Abstimmung zu klären.
41	Festlegung des maximalen, durch den Fussballbetrieb (Spielfelder, Stadion, Infrastruktur) generierten MIV in der UeO. Gemäss Betriebskonzept sind das täglich 280 Fahrten an Wochentagen sowie 2'350 Fahrten an Samstagen und Sonntagen. Der Mitwirkende fordert ein Festlegung von griffigen Massnahmen bei Nichteinhaltung und Monitoring im Rahmen des Baugesuchs.
58	Der Fachbericht Verkehr überzeugt aus fachlicher Sicht in keiner Art und Weise. Die Annahmen sind nicht nachvollziehbar. Es wird behauptet, dass die Veränderungen in Bolligen vernachlässigbar sind. Das trifft mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht zu. Es fehlt eine fachtechnische Untersuchung der Verkehrsflüsse „heute“ und „morgen“ nach der einschlägigen Kunst des Verkehrsingenieurwesens. Die Zusatzbelastung auf der Bolligenstrasse konnte im Fachbericht Verkehr nicht abgeschätzt werden.
58	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass ein grosses Problem die RBS-Bahnschranke sein wird, die alle 15 Minuten geschlossen ist. Darauf wird hinsichtlich Kapazitätsüberlegungen nicht eingegangen.
58, 80, 88	Mitwirkende sind der Meinung, dass der Knoten Bolligenstrasse / Wegmühlegässli für Vorfahrende sehr gefährlich beim Linksabbiegen ist. Zusätzlich Querungshilfen für den Veloverkehr sind hier notwendig.
80	Ein Grossteil der Erschliessung Tell-Areal ist über ein Linksabbiegen beim T-Knoten Wegmühlegässli (mit Haltestelle!) angedacht. In diesem Bereich muss die TBO-Planung grundlegend überdacht werden.
58, 70, 88, 94	Es bedarf eines Gesamtverkehrskonzeptes (MIV, ÖV, Langsamverkehr), dies in Koordination mit der RBS, Bern Mobil und dem Tiefbauamt des Kt. Bern, mit einem Massnahmenplan zur Lösung der neu entstehenden Probleme. Der Neuverkehr muss zum überwiegenden Teil auf den ÖV und den Langsamverkehr gelenkt werden. Es braucht dringend ein Parkierungskonzept, insbesondere für die Sonntage mit hoher zusätzlicher Verkehrsbelastung.
89, 90, 91	Mitwirkende sind der Meinung, dass die ganze Situation «Wegmühlegässli» verkehrstechnisch nicht gelöst ist. Der ganze Verkehr zum Campus braucht einen anderen Weg, um die Sicherheit zu erhöhen. Das Wegmühlegässli sollte auch nicht als Schleichweg benutzt werden können. Da braucht es Massnahmen, um dies zu verhindern. Eine Teilnehmerin schlägt vor, an Wochenenden den Verkehr von Zubringerfahrzeugen zu verbieten.
64	Mitwirkende schlagen vor, dass das Wegmühlegässli ab Einmündung Wiesenstrasse bis Ostermündigen nur für Zubringer offen ist. Auch die Varianten einer MIV-Einbahnführung oder einer Kernzone ohne Mittellinie (gemäss Projekt Radbest) zwischen Wiesen- und Bernstrasse sind zu prüfen.
67	Mit Bodenmarkierungen resp. Bodenabsätzen soll klar zwischen Buswendeplatz und Fussgängerbereich unterschieden werden.
67	Das Wegmühlegässli ist für den MIV zu sperren und als Velostrasse aufzuwerten. Die Abzweigung für Velos von der Bolligenstrasse zur Rörswilstrasse und das Wegmühlegässli aus Richtung Bahnhof muss wesentlich sicherer als heute werden. Heute schon sollte der gefährliche Betonpfosten am Ende vom Grundstück 2304 entfernt und der Veloweg hier sicherer gestaltet werden. Im Weiteren sollte auch der Kandelaber auf der Velospur gegenüber der Bolligenstrasse 86 entfernt, resp. anders gelöst werden, so dass Velos hier nicht mehr behindert werden.
67	Eine mögliche (Wiederaufnahme) der Busverbindung zur Bernstrasse in Ostermündigen kann die öV-Attraktivität weiter erhöhen.
68	Es braucht noch eine gescheite Werbung und Anreize für die Nutzung des Angebots, z. B. Eintrittsbillette, die die An- und Rückreise zu einem vergünstigten Preis einschliessen.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
78	Neben einem verbesserten ÖV-Angebot und Parkplatzpreisen mit Lenkungswirkung könnten auch Aufrufe zur Anreise mit Muskelmobilität oder ÖV Wirkung zeigen.
70, 77	Die Parkierung für den MIV auf dem gesamten Gelände (ober- und unterirdisch) ist kostenpflichtig zu ergreifen.
77	Für Mitwirkende ist zwingend durchzusetzen, dass die oberirdischen Parkfelder nur bei Events verfügbar sind und generell kostenpflichtig sind. Dies muss auch für Zubringer- und / oder Kurzzeitparkplätze gelten.
70	Es sind geeignete Massnahmen gegen Dauerparkierer, bspw. aufgrund einer Nutzung als Park and Ride, zu ergreifen.
70	Mitwirkende erzählen, dass der BSC Young Boys gegenüber Spieler:innen, Personal, Eltern und Fans klar für die Priorisierung des öV und des Veloverkehrs gegenüber dem MIV eintrete.
70, 78	Das öV-Ticket ist in Tickets für Fussballmatches zu integrieren.
70	Die Entwicklung des Langsamverkehrs beim Kreisel Rothus in Richtung Bolligen ist zu prüfen und ggfs. Massnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit ins Projekt zu integrieren. Eine durchgehende, sichere Veloverbindung ab Wankdorf bis Bahnhof Bolligen ist anzustreben.
72	Die Verkehrsauswirkungen durch das Vorhaben auf das Strassennetz der Gemeinde Ittigen sind plausibel und nachvollziehbar in den Planungsunterlagen aufzuzeigen. Für Ittigen von Interesse zu kennen ist der zusätzliche Verkehr auf den Verkehrsachsen Länqqasse–Grauholzstrasse–Talweg–Worblentalstrasse und Tiefenaustrasse–Worblaufen– und Worblentalstrasse.
74	Abstellplätze für Fahrräder und Mofas sind ausschliesslich auf den Flächen „Abstellplätze für Fahrräder“ vorgesehen. Diese Vorschrift schränkt die künftige Entwicklung zu stark ein. Die vorgesehenen Flächen scheinen zu klein zu sein für die gemäss Verkehrskonzept vorgesehenen 650 Fahrzeuge. Die vorgesehenen Flächen sind zu weit entfernt vom Baubereich E. Die Anordnung der Abstellplätze für Velos und Mofas wird in den kommenden Projektphasen geschärft. Wenn die Überbauungsvorschriften so stark detailliert bleiben, müssen die Abstellplätze bereits in dieser Phase eingeplant werden.
75	■ Die blosser Erwähnung des Strassenbauprojekts des Tiefbauamtes des Kantons Bern ist einerseits mit der Vorgabe zu ergänzen, dass bei der Umsetzung dieses Projekts der Sicherheit von Velofahrenden und Zufussgehenden höchste Priorität gegeben werden muss. Andererseits sind auch die anderen Verkehrsprojekte aufzuführen, die der Fachbericht Verkehr im Zusammenhang mit dem Fussballcampus als wichtig erachtet. Dies gilt namentlich für die Verbesserung der Fuss- und Veloverbindung ab RBS–Station Bolligen, für die Sicherung eines Gehwegs entlang der Rörswilstrasse sowie für dringend nötige Verbesserungen für Velofahrende auf der Bolligenstrasse. ■ Die Situation auf dieser Kantonsstrasse ist – über den Perimeter des erwähnten kantonalen Strassenprojekts hinaus, bis zum Sternen–Kreisel – schon heute für Velofahrende insbesondere in Stosszeiten gefährlich. Die Gefahrenstellen sind zwingend zu entschärfen, wenn der Fussballcampus mit Sporthalle und Vereinslokalen auch von Bolligen her von Zufussgehenden und Velofahrenden sicher erreichbar sein soll.
75	Mitwirkende haben Bemerkungen zur Verkehrssicherheit und ÖV-Angebot: ■ Der Ausbau der regionalen Veloinfrastruktur durch die Gemeinden, die Regionalkonferenz und den Kanton verstärkt voranzutreiben (namentlich die Velobahn durch das Worblental). ■ Anzustreben sind aber auch Verbesserungen bei der öV-Erschliessung des Fussballcampus, beispielsweise durch konsequenten 15–Minuten–Taktfahrplan der RBS–Linie S7 auch in den Abendstunden sowie an Sonntagvormittagen. ■ Ausgehend von den Nutzungszeiten des Fussballcampus an den Abenden und Wochenenden sollten auch Verbesserungen bei den Ortsbuslinien 46 und 47 angestrebt werden. Mit durchgehendem Stundentakt an den Wochenenden auf der Buslinie 451 könnte der regionale Fussballcampus für das Einzugsgebiet Hindelbank – Burgdorf – unteres Emmental besser erschlossen werden.
77	Mitwirkende erwarten eine übergeordnete, sichere Veloroute zwischen Bolligen und Wankdorf via Kreisel Rothus. Dies würde zu einem attraktive Velonetz führen und könnte den MIV weiter reduzieren.
78	Für Fanionspiele sind mit Parkhäusern und Parkgelegenheiten in der Nähe Vereinbarungen zu treffen. So können bei Bedarf zusätzliche Parkplätze zur Verfügung gestellt werden.
78	Mitwirkende haben Bemerkungen zum Art. 21:

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
	Die Kriterien, welche zum Entscheid zwischen Entsiegelung und Teilentsiegelung führen, sollen präzisiert werden. Der Belag der für Fahrräder vorgesehenen Verkehrsflächen (abgesehen von Parkflächen) muss auch mit Inline-Skates angenehm zu befahren sein.
80	Mitwirkende sind der Meinung, dass der Fachbericht Verkehr unausgereift und stark aus Sicht des Projekts erstellt ist. Sie haben eine Frage zu den Fachberichten: Ist es Zufall, dass der Fachbericht Verkehr (wie auch der Bericht Entwässerung und Werkerschliessung) den Dokumenttitel <i>BSB-Bericht Marginalien</i> tragen? Sie finden ebenso, dass die Überbauungsvorschriften zum Bereich Verkehr/Er-schliessung ungenau und ungenügend sind. Die Mitwirkenden sind der Meinung, dass es Aussagen bzw. Massnahmen dazu fehlen wie die MIV-Fahrten im Sinne von der 4V-Strategie tief gehalten werden können.
80	Im Fachbericht Verkehr fehlen für die Zufahrt zum Campus aus dem Worblental und Ostermundigen wesentliche Verbesserungen am bestehenden Radweg: ▪ Unnötige und gefährliche zickzack Schlaufe bei der Unterführung zur Rörswilstrasse ▪ Anschluss Radweg an das Wegmühlegässli ▪ Unnötige und heikle Schlaufe bei der Querung Lötchenbach, hier ist eine Velobahn angedacht, eine Velobrücke könnte dieses Hindernis entschärfen
80	Mitwirkende heben zwei Probleme zum Verkehr hervor: ▪ Ein Problem liegt bei den nicht vorhandenen direkten, sicheren Veloanbindungen Richtung Wankdorf, Richtung Bolligen Dorf-Lutzeren-Hueb-Krauchthal sowie Richtung Deisswil-Worb (Talsohlenverbindung). Ganz generell besteht grosser Handlungsbedarf für die Veloanbindung des Fussballcampus Rörswil in allen Richtungen. ▪ Der Fachbericht Verkehr auf Basis des Betriebskonzepts von YB ist viel zu auto- und buslastig ausgestaltet. Damit steht er im Widerspruch zur Gesamtmobilitätsstrategie des Kantons Bern, die eine Erhöhung des Langsamverkehrsanteils zum Ziel setzt. Insbesondere das Velo spielt dabei eine wichtige Rolle und bietet sowohl im Alltags- wie auch im Freizeitverkehr eine attraktive Alternative oder Ergänzung zu anderen Verkehrsmitteln.
30	Mitwirkende haben Vorschläge zum Thema Veloverkehr: ▪ Schliessung der Netzlücke der Talbodenverbindung zwischen Bahnhof Ittigen und Bahnhof Deisswil: Gemäss Mitwirkungsbericht zur Veloroute Worblental vom 12. Februar 2025 endet die verbesserte Veloverbindung beim Bahnhof Deisswil. Ein Ausbau des Fuss- und Velowegs entlang des kleinen Flüssleins Worble zwischen Ittigen und Deisswil ist als optimale, direkte, flache Talsohlenverbindung voranzutreiben. Teilweise können bestehende Bachunterhaltswege genutzt werden. ▪ Behebung der Schwachstelle «Bolligenstrasse» ab Bern, Anschluss Wankdorf – Knoten Schermenweg – Bolligenstrasse inklusive Krauchthalstrasse bis Hueb zur Abzweigung in die Privatstrasse: Ab Wegmühlegässli/Rörswilstrasse ist die Bolligenstrasse in Richtung Krauchthal bis Hueb velogerecht auszugestalten. Der nur teilweise bestehende Velostreifen am «Bolligenschutz», der vom MIV inkl. LKW mitgenutzt wird, wird von Velofahrenden als zu gefährlich wahrgenommen. Sie weichen auf das Trottoir aus, das kurzfristig für die Velomitbenutzung freizugeben ist. Auch sind die Schulwegverbindungen zum Oberstufenzentrum Eisengasse (OzE) sowie zum Lutertal-schulhaus in Bolligen velogerecht zu sichern. ▪ Neue, direkte Velobahn/Velokorridor vom Wankdorf Stadion via Papiermühlestrasse – Schermen/Schermenwald – Neuhaus – zum Campus Rörswil: Die im Fachbericht Verkehr aufgrund des YB-Betriebskonzepts geplanten Bustransporte für Fussballer:innen sind überrissen. Die Busse werden im Stau stehen, insbesondere auf der Bolligenstrasse. Zudem ist frau/mann per Velo schneller, ökologischer und gesünder unterwegs. Ein neuer Velokorridor bzw. Velobahn ist zu planen, der eine möglichst direkte, sichere Veloverbindung von nur wenigen Kilometern ermöglicht zwischen dem Bereich Wankdorf-Stadion und dem Campus Rörswil. Zum Beispiel auf der Route Papiermühlestrasse – nach Israelitischem Friedhof rechts in die Schermenwaldstrasse – durch Schärmewald – entlang Schärmewald bis UPD Kinder- und Jugendpsychiatrie Neuhaus, quer über die unt. Zollgasse und den Lötchenbach in die Rothusstrasse – quer über Bolligenstrasse – zwischen Schulhaus Rothus und Campagne Rothus ins Wegmühlegässli zum Campus Rörswil.
81	Mitwirkende fordern einen Halbanschluss an die Hauptstrasse zwischen Stettlen und Bern. Dieser Halbanschluss könnte direkt in die Tiefgarage führen oder mit einer separaten Abzweigung realisiert werden. So würde der Verkehr aus den Wohnquartieren herausgehalten und über die Umfahrungsstrasse Stettlen-Deisswil-Ostermundigen-Bern gelenkt werden.
82	Mitwirkende sind der Meinung, dass die Zunahme des MIV im südlichen Teil des Wegmühlegässli (Abschnitt Bernstrasse bis Wiesenstrasse) vor allem zu Spitzenbesuchszeiten des Fussballcampus

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
	mit geeigneten Massnahmen möglichst verhindert werden muss. Als mögliche Massnahmen stellen sie sich ein zeitabhängiges Fahrverbot für Motorfahrzeuge vor. Wichtig ist dabei, dass die Massnahmen kontrolliert und Widerhandlungen strikt geahndet werden. Zudem müssen die Schulwege zu und von der Schulanlage Rothus unbedingt sicher bleiben. Dies insbesondere auch auf dem Strassenabschnitt unmittelbar vor dem Schulhaus (Kreuzung Wegmühlegässli/Bolligenstrasse bis zur vorgesehenen Einfahrtsrampe in die Parkgarage).
83	Die Schlupfstrasse, ursprünglich ein schmaler Verbindungsweg zwischen Grauholzstrasse und Krauchthalstrasse, wurde durch die stetig wachsende Verkehrsbelastung faktisch zu einer breiten Strasse ausgeweitet. ▪ Diese Entwicklung hat die Schlupfstrasse zu einer attraktiven Pendler- und Umfahrungsroute gemacht. Der zunehmende Verkehr auf der Schlupfstrasse führt vermehrt zu gefährlichen Situationen mit Radfahrern, Fussgängern und landwirtschaftlichen Fahrzeugen. ▪ Ein weiteres gravierendes Problem ist die zunehmende Umweltverschmutzung entlang der Strasse. Mit dem geplanten Fussballcampus wird zusätzlicher individual Verkehr erzeugt, welcher mit Sicherheit auch über die schon jetzt stark befahrene Schlupfstrasse und Habstettenstrasse etc. erfolgen wird. Die Gemeinde Bolligen trägt die Verantwortung und hat für eine gerechte und nachhaltige Verkehrsplanung zu sorgen, den Verkehr auf die Hauptverkehrsachsen zu konzentrieren sowie die Anwohnerinnen und Anwohner von zusätzlicher Verkehrsbelastung, insbesondere Freizeitverkehr (wie im vorliegenden Fall), zu schützen.
85	Beim motorisierten Individualverkehr (MIV) sind zwingend geeignete Lenkungsmassnahmen vorzusehen. Nötig ist eine gut abgestimmte Kombination aus Push- und Pull-Massnahmen, bestehend einerseits aus einem wirkungsvollen Konzept zur Parkplatzbewirtschaftung und verkehrslenkenden Massnahmen, welche die Unfallrisiken für Schüler:innen und die Emissionen des MIV für Anwohner:innen minimieren, z.B. mit eingeschränktem Zubringerdienst für Anwohner:innen. Andererseits braucht es unbedingt auch begleitende Massnahmen, die eine Anreise mit dem ÖV oder Velo attraktiv(er) gestalten und sie promoten. Die Mitwirkenden schlagen zwei Massnahmen vor: ▪ Wegmühlegässli für motorisierten Individualverkehr (MIV) auf der Höhe der Brücke über die Umfahrungsstrasse sperren, dafür Busverbindungen der Linie 46 nach Ostermundigen verlängern und die Linie über das Wegmühlegässli führen. ▪ Die Einmündung Wegmühlegässli in die Bolligenstrasse (Kantonsstrasse) ist mit einem Kreisel vorzusehen. Heute ist das Einfahren in die Kantonsstrasse sehr schwierig und wird zukünftig noch komplizierter.
85	Die Mitwirkenden sind der Meinung, dass der geplante Neubau auf dem Hartplatz des Rothusschulhaus eine Neuprojektierung erfordert. In der aktuellen Planung bleibt kein Platz für einen Velostreifen, was die Sicherheit von Radfahrern erheblich einschränkt. Die derzeitige Bauweise verhindert die Möglichkeit eines Kreisels, der den Verkehrsfluss optimiert und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer erhöht. Sie fordern eine Anpassung des Projekts, um ausreichend Platz für einen Velostreifen sowie einen Kreisel zu schaffen und die Verkehrssicherheit durch eine optimierte Platzierung des Gebäudes zu gewährleisten. Sollte der Bau des Campus nicht realisiert werden können, ist dieses Anliegen trotzdem zu berücksichtigen.
85	Die Mitwirkenden weisen auf die Bedeutung der Veloroutenführung von Ittigen nach Deisswil hin. Im Rahmen der öffentlichen Mitwirkung zur Anpassung des Sachplans Velowegnetz (2024) ist in Unterlagen zu Traktandum 2 der Gemeindeversammlung von Bolligen vom 21. November 2023 festgehalten, es sei ein Anliegen, die Planung eines Wegs entlang der Worble nach Deisswil weiter voranzutreiben. Mit der Realisierung des Fussballcampus ist es an der Zeit, mit der Veloweg Planung rasch einen Schritt weiterzukommen. Der YB-Campus mit Stadion und Fussballplätzen muss für den Velo- und Fussverkehr von Ittigen und von Deisswil her, aber auch von Bolligen und Ostermundigen her mit attraktiven Zugangsachsen gut erschlossen werden. Die Mitwirkenden bitten insb. auch die kantonalen Behörden um die Berücksichtigung dieses Anliegens zugunsten einer durchgehenden, direkten und gesetzeskonformen Veloplanung im Worblental zwischen Worb und Worblaufen als Erschliessung des Campus für den Langsamverkehr.
86	Mitwirkende schlagen vor, dass das Wegmühlegässli in eine Zubringerstrasse umfunktioniert werden soll, um Staus zu vermeiden. Es bringt zwar auf der einen Seite weniger Verkehr, verlangt aber auch, dass der gesamte Verkehr vom YB-Campus auch wieder retour in die Bolligenstrasse fahren muss.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
95	Die Kreuzung Rörswilstrasse, Gewerbestrasse inkl. der Zufahrt zu den Häusern Rörswilstrasse 62 und 64 sollte unbedingt in die Verkehrsplanung eingebunden werden. Sie ist unübersichtlich und gerade für Fussgänger nicht ungefährlich. Das Verkehrsaufkommen ist nicht zu unterschätzen und hat in den vergangenen Jahren stark zugenommen. Unter Tag sind viele grosse Lastwagen unterwegs. In den Randzeiten und an Wochenenden wird die Gewerbestrasse stark von Motorradfahrtschulen genutzt. Für die Anwohnenden und die Gartenpächter ist das immer ein Ärgernis.

5.2.4 Gestaltung

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
13	Ein Mitwirkender schlägt vor, Schliessfächer für die Personen, welche ohne Verein Sport treiben, hinzuzufügen, damit sie ihr Gepäck/ihre Wertgegenstände einschliessen können.
13	Ein Mitwirkender schlägt vor, Trinkbrunnen hinzuzufügen.
13	Ein Mitwirkender schlägt vor, kleine Aussenliegefläche für das Hallenbad zum Sonnenbaden hinzuzufügen.
11	Die Querschnittszeichnung sieht so aus, dass nur auf einer Seite eine Zuschauertribüne ist und diese noch dazu mehrere Meter über dem Hallenboden anfängt. Eine solche „Mauer“ zum Spielfeld ist laut einem Mitwirkenden abzulehnen (ein Beispiel für so eine Halle ist die Wankdorfhalle).
22	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass das Gebäude nicht aus Holz gebaut werden sollte, weil es nicht nachhaltig sei.
34	Es ist möglichst einheimisches Holz einzusetzen.
34, 39	In der Überbauungsordnung ist der Einsatz von Recyclingbeton (Mindestanteil von 50 Prozent) vorzusehen. So kann der Bedarf an grauer Energie gesenkt werden.
53	Alle Gebäude sind, die im Massiv-Holzbau erstellt werden können, so zu realisieren (nicht nur Hybrid).
88, 89, 90	Mitwirkende sind der Meinung, dass es zwischen den Fussballfeldern ebenfalls Schattenspende braucht, idealerweise Bäume, welche so gleichzeitig als ökologisches Verbindungselement dienen. Die ausgewiesenen „Grünen Bänder“ am Parzellenrand sind gut, es braucht jedoch für die regionale Bedeutung des Grünen Bandes mehr Grünelemente innerhalb der Anlage.
90	Im Sommer ist die Hitzeentwicklung auf dem Asphalt durch Beschattungsmassnahmen (Bäume) ab Brücke Umfahrungsstrasse zu begrenzen.
31	Ein Mitwirkender schlägt vor, den Absatz 1 vom Art. 18 mit folgendem Satz zu ergänzen: <i>«Zwischen den einzelnen Spielfeldern muss genügend Platz eingeplant werden, damit Bäume gepflanzt werden können. Es sollen Hochstammbäume gepflanzt werden, die für ein ausreichendes Schattenangebot sorgen.»</i> . Er schlägt eine Reduzierung der Anzahl Spielfelder, um Bäume zwischen den Spielfeldern zu pflanzen. Mit den immer wärmer werdenden Sommern ist das Spielen auf diesen Sonnen-exponierten Plätzen nicht zukunftsfähig und wird die Nutzung der Plätze einschränken. Nebst dem dringend notwendigen Schattenangebot würden Baumalleen auch die allgemeine Aufenthaltsqualität des Campus erhöhen und das Landschaftsbild (Maschendrahtzäune weniger sichtbar) stark verbessern.
34, 39	Mitwirkende beantragen den gänzlichen Verzicht auf Rasenheizungen oder zumindest einen Teilverzicht (Einschränkung auf Rasenheizung für das Fussballstadion).
74	Der grösste Teil des Wärmebedarfs wird für die Rasenheizung ausgewiesen. Dies widerspricht dem Grundsatz des Kantonalen Energiegesetzes wonach Energie sparsam und effizient zu nutzen ist und Gebäude und Anlagen so zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten sind, dass möglichst geringe Energieverluste eintreten.
78	Auf eine Beheizung der (Kunst-)Rasenflächen ist zu verzichten, ebenso, bei Wassermangel, auf eine Bewässerung dieser Flächen.
79	Auch wenn das aufgefangene Regenwasser in einem Reservoir gesammelt wird, kann der zusätzliche Bedarf in trockenen Sommern, die angesichts der Klimaerhitzung vermehrt vorkommen werden, zu Wasserknappheit und Wassermangel beitragen. Im Winter müssen die Kunstrasenfelder beheizt werden, damit sie bespielbar sind. Dies widerspricht den Klimazielen, zu denen sich die Schweiz verpflichtet hat.
34	Beim Einbau der Glasscheiben in den Hochbauten ist auf vogelfreundliches Glas zu achten. Damit können Kollisionsopfer vermieden werden.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
41	Mitwirkende fordern einen Bau von maximal 4 beleuchteten Kunstrasenfeldern. Die südöstlichen 3 Felder werden mit Naturrasen belegt und nicht beleuchtet. Dies ist in der Überbauungsordnung so festzuhalten inkl. der Lage der Beleuchtungsmaste.
44	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass die BEO zu wenig Räumlichkeiten für ihre Arbeit haben wird. Er erkundigt sich, ob es möglich wäre, einen 3. Stock zu bauen.
57	Der Mitwirkende schlägt vor, 1m und 3m Sprungbrette und eine Sauna zu bauen. Er schlägt auch vor, Liegewiese neben dem Hallenbad hinzuzufügen. Einseitig mit Faltwand o.ä. zur Liegewiese, damit im Sommer ein Aussenbereich vorhanden ist und eventuell die Besucherzahlen konstanter bleiben. Zusätzlich für einen Sport-/Fussballcampus wären vermietbare Räumlichkeiten (30–100qm) mit vorhandenen Sanitäranlagen wünschenswert.
64	Mitwirkende fordern eine Reduzierung der Anzahl Spielfelder und die Ergänzung des Artikels 18, Abs. 1 mit folgendem Satz: <i>“Zwischen den einzelnen Spielfeldern muss genügend Platz eingeplant werden, damit Baumalleen gepflanzt werden können. Es sollen Hochstammbäume gepflanzt werden, die für ein ausreichendes Schattenangebot sorgen.“</i>
64	Mitwirkende sind der Meinung, dass der geplante unterirdische Spieler:innen-Tunnel einen negativen Einfluss auf die Umwelt hat, führt zu grauen Emissionen und ist unnötig. Durch die geplanten oberirdischen Wege (Erschliessungsbereiche Langsamverkehr) können Anfang- und Endpunkt des Tunnels erreicht werden. Vom Bau des Spieler:innen-Tunnels ist aus diesen Gründen abzusehen.
78	Mitwirkende sind an zusätzlichen Informationen zum vorgesehenen Nutzen des «unterirdischen Spieler:innen-Tunnel» (Art. 8, Abs. 2) interessiert.
74	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass der vorgeschlagene Hartplatz auf dem Dach des Schwimmbads schlecht zugänglich sein dürfte.
74	Ein Mitwirkender hat Bemerkungen zur Dachgestaltung: Flachdächer erfordern in der Regel mehr Unterhalt als Steildächer. Steildächer sollen ebenfalls zugelassen sein. Die Empfehlungen des Bundes zur Luftreinhaltung fordern, dass Kamine begehbare Flachdächer um mindestens 2 m überragen. Für Kamine soll die Beschränkung auf max. 2 m nicht gelten.
74	Die Schächte für den Versuch einer natürlichen Belichtung der unterirdischen Dreifachsporthalle vergrössern den Aushub und den Fussabdruck des Gebäudes ohne erkennbaren Nutzen. Der Aufwand für Aushub und Abtransport für die unterirdische Turnhalle widerspricht dem Bestreben der Gemeinde Energiestadt zu sein.
74	Die Fassadenhöhen und Anzahl der Vollgeschosse sind zu gering. Sie entsprechen nicht dem Anspruch des verdichteten Bauens.
78	Die Toiletten sollen entweder als Trockentoiletten oder Trenntoiletten (flüssig/fest) konzipiert werden, um den Wasserverbrauch zu senken und Nährstoffe nicht zu verlieren. Falls die Toiletten oder ein Teil davon nicht als Trockentoiletten konzipiert werden, soll das Grauwasser (z.B. aus Duschen) und/oder das Regenwasser für die Toilettenspülung wiederverwendet werden.
78	Die Materialisierung ist so nachhaltig wie möglich zu gestalten. Dazu ist verbindlich festzuhalten, dass: ▪ umwelt- und klimafreundliche, erneuerbare und regional verfügbare Baumaterialien verwendet werden sollen, ▪ kreislaufkonform gebaut werden soll, d.h. modular, so dass bei einem allfälligen Rückbau die Baustoffe wiederverwendet werden können, ▪ mind. 50% Recyclingbeton verwendet wird, in dem zusätzlich CO2 festgebunden wurde und ▪ die Gebäude im Holzbau zu realisieren sind und einheimisches Holz verwendet werden muss.
93	Ein Mitwirkender fordert, dass das Hauptfeld mit Bodenheizung ausgestattet wird. Damit ist für die Spitzenteams eine 365 Tage Trainingsmöglichkeit bzw. Spielmöglichkeit gewährleistet. Zudem dürfen sich die Kosten im Rahmen halten.
33, 71	Ein Mitwirkender fordert, dass das Feld B5 zwingend mit Naturrasen realisiert werden muss. Ein anderer Mitwirkender ist der gleichen Meinung, allerdings für die Spielfelder B5, B6 und B7. S. Abbildung 12 in Kap. 0.
16, 67	In der EU ist Kunststoff-Granulat seit 2023 verboten (mit Wirkung spätestens bis 2031). Der Mitwirkende fragt sich, ob sich die Schweiz und insbesondere der Campus Rörswil an diese Verordnung halten wird. Der Mitwirkende findet, dass es nötig wäre, das ökologische Konzept der

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
	Kunstrasenplätze besser zu erklären und wie sichergestellt werden kann, dass der Campus keine Quelle von Mikroplastik (aus der Dämpfung/Granulat und Abnutzung beim Spiel) sein wird. Für die Kunstrasenfelder sollten Belastungen der Umgebung mit Mikroplastik minimiert werden. Die Mitwirkenden verlangen, dass mindestens die EU-Verordnung 2023/2055 vom 23. September 2023 ohne Übergangszeitraum vom Beginn weg implementiert werden.
34, 68	Kunstrasenplätze: Es sollen jeweils jene eingesetzt werden, welche dem aktuellsten Stand der Technik entsprechen und einen möglichst geringen THG-Abdruck haben (Materialien, Produktion, Langlebigkeit etc.). Es soll zudem dargelegt werden, wie die zukünftigen Anforderungen aus der angepassten Regulierung von Mikroplastik, welche derzeit im ChemRRV (Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung) vorgesehen ist, eingehalten werden. Auch soll dargelegt werden, wie der Eintrag von Mikroplastik in die Umwelt bei den Kunstrasenplätzen verhindert werden soll.
78	Mitwirkende fordern, dass die Kunstrasenplätze den neuen EU-Normen entsprechen und statt ein Kunststoffgranulat Quarzsand und Kork für die Verfüllung verwendet wird. Es ist bei der Auswahl des Kunstrasens darauf zu achten, dass dieser die Hitze nicht speichert und sich nicht so stark erhitzt, dass der Rasen zur Kühlung und besseren Spielbarkeit bewässert werden muss. Dazu sind verschiedene Kunstrasensysteme zu analysieren und vergleichen. Beim Naturrasen ist auf eine möglichst biodiversitätsfreundliche Mischung zu achten.
79	Kunstrasen sind in jeder Hinsicht tote Fläche, ähnlich wie Parkplätze. Die im Projekt bisher vorgesehenen „Schwammstadt-Massnahmen“ sind sehr vage.

5.2.5 Natur und Landschaftsschutz

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
21	Ein Mitwirkender hat verschiedene Fragen zur Natur und Landschaftsschutz gestellt: - Was passiert mit dem Gutsbetrieb Witzwil? Wird dieser gänzlich aufgelöst? - Wird das Land verkauft oder verpachtet? - Bleibt das Land beim Gutsbetrieb, falls der Fussballcampus nicht zu Stande käme? - Heute wird das Landwirtschaftsland durch den Gutsbetrieb verhältnismässig naturschonend bewirtschaftet. Gibt es diesbezüglich Auflagen für die zukünftigen Eigentümer:innen/Pächter:innen?
25, 33, 62	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass bei der Weiterbearbeitung des Richtprojekts und der Überführung in eine UeO besonders darauf zu achten ist, dass die dargestellte Landschafts- und Freiraumgestaltung wie auch die vorgesehenen ökologischen Aufwertungsmassnahmen bezüglich Natur zu integralen Bausteinen in der UeO werden.
25, 62	Die in den Überbauungsvorschriften enthaltenen Richtlinien zur Umgebungsgestaltung sind als integrale Bausteine in die UeO aufzunehmen. Zu etablieren sind vor allem offene extensive Wiesenflächen mit schattenspendenden standorttypischen Hochstammbäumen sowie einheimische Wildhecken und Sträucher.
25, 27, 37, 39, 56, 62, 66, 70, 90	Mitwirkende sind der Meinung, dass der Fussballcampus so zu gestalten ist, dass er für die Bevölkerung zugänglich ist. Auch die Durchgängigkeit für Wildtiere zwischen den Grüngürteln muss gewährleistet sein. Das Gelände ist nicht generell zu umzäunen. Zäune sind nur punktuell und mit grosser Zurückhaltung einzusetzen.
34	Falls nicht vollumfänglich darauf verzichtet werden kann, ist die Höhe einzuschränken, d.h. deutlich niedriger als die im Bericht erwähnten 6m auf den Längsseiten bzw. 10 m auf den Stirnseiten.
47	Wesentlich ist für die Mitwirkenden, dass die heutige Grünfläche nach der Realisierung des Projekts nicht zugebaut oder gar zubetoniert ist, sondern von der Erscheinung her immer noch eine freie Fläche ist.
64	Mitwirkende verlangen folgende Ergänzung zum Art. 10, Abs. 1: <i>“...zu gestalten und auf das unerlässliche Minimum zu reduzieren.”</i> . Die Maschendrahtzäune sollen so tief wie möglich ausgestaltet werden.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
26, 29, 34, 38, 76	Mitwirkende sind der Meinung, dass eine Kompensation von FFF irgendwo im Kanton den Verlust von Lebensqualität und Biodiversität in der Region bringt. Die Gemeinde Ostermundigen versichert seit Jahren, dass der Grüngürtel um die Gemeinde grün bleibt und nichts mehr eingezont wird. Ihre Meinung nach ist der Verlust von kostbarer Fruchtfolgefläche irreparabel.
34, 64	Als Kompensation zu dieser Einschränkung sind ökologische Aufwertungsmassnahmen zwingend. Die Landschaftsgestaltung muss rechtsverbindlich in der UeO festgehalten werden. Mitwirkende verlangen, dass 50% der Kompensation per "Aufwertung von anthropogen degradierten Böden in Flächen mit FFF-Qualität" oder "Auszonung von Bauzonen mit Fruchtfolgequalität" erfolgt.
36	Mitwirkende weisen darauf hin, dass die Ersatz-FFF-Flächen nicht zusammenhängend sind.
71	Die Verlegung der BEO ist nachvollziehbar, und kann unterstützt werden, wenn das bisher benutzte Areal – inkl. Zufahrtsstrasse – zwingend der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird. Dies ist am einfachsten zu erreichen, wenn das gesamte Areal der FFF zugewiesen und im Mitbericht zur UeO entsprechend deklariert wird, was er hiermit beantragt.
73, 74	Es wird zwar erwähnt, dass sogenannte „FFF“ anderswo kompensiert werden sollen, aber es wird eigentlich nur von deren Kompensation geschrieben. Wenn schon, müssten Kompensationsflächen in bereits eingezonten oder überbauten Gebieten realisiert werden, was jedoch vor Ort keine Existenzsicherung gewährleisten würde.
74	Es fehlt ein Fachbericht über die Nutzungsflexibilität und Rückbaufähigkeit der Bauten und Anlagen. Es soll zum Beispiel aufgezeigt werden wie die Fussballfelder wieder in Fruchtfolgeflächen zurückgebaut werden können.
78	Die genannten Kompensationsmassnahmen sind ein Schritt in die richtige Richtung, sollen jedoch präzisiert und erweitert werden. Eine naturnahe Gestaltung des Fussballcampus bedingt auch mehr einheimische Pflanzenarten, mehr schattenspendende Bäume und, wie von den Projekttragenden erkannt, weniger versiegelte Oberflächen – mit der Umsetzung dieser Grundsätze ist man auf die Klimaerwärmung und die Intensivierung der starken Unwetterereignisse besser vorbereitet.
85	Mit der Ressource Boden ist daher haushälterisch umzugehen. Ausserdem muss die Landschaftsgestaltung in der Überbauungsordnung verbindlich festgehalten werden.
87	Konkrete Ausgleichsmassnahmen müssen sichergestellt sein, um den Verlust von Naturflächen zu kompensieren. Dazu gehören u. a. Ersatzaufforstungen, naturnahe Flächen als ökologische Trittsteine sowie eine Begrenzung von versiegelten Flächen.
28	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass es zwingend erforderlich wäre, dass sowohl die Gemeinde Bolligen als auch die Gemeinde Ostermundigen jeweils vier Hektar Bauland abgeben, um einen fairen und ausgewogenen Austausch sicherzustellen.
28	Mitwirkende sind der Ansicht, dass die Sportanlagen zu einer Versiegelung von Bodenflächen führt und dies steht möglicherweise im Konflikt mit Umweltschutzzielen und der Erhaltung von Grünflächen.
78	Bei Verkehrsflächen, ob versiegelt oder nicht, wird der Untergrund nach den Prinzipien der Schwammstadt ausgestaltet, so dass er grosse Mengen an Wasser aufnehmen und abgeben kann.
29, 36	Eine Mitwirkende ist der Meinung, dass andauernde Lärmmission und Lichtverschmutzung zur Ausrottung von Tieren führen können (wie die stark gefährdete Kreuzkröte oder der Heckenvogel Gartenrotschwanz).
33	Das Grundstück Kat.-Nr. 1186 mit einer Fläche von 86'037 m ² liegt in der Landwirtschaftszone und im Landschaftsschutzgebiet gemäss Art. 91 des Baureglements der Einwohnergemeinde Ostermundigen (BR Ostermundigen). Der Mitwirkende hebt hervor, dass das Ziel eines Landschaftsschutzgebietes die Erhaltung der naturnahen Landschaft ist (Art. 91 Abs. 2 BR Ostermundigen).
73	Seit Jahrzehnten wird über den Schutz der Natur und der Artenvielfalt geredet. Nach wie vor werden jedoch Gebiete, die für den Erhalt der Biodiversität eigentlich höchste Priorität haben sollten einfach überbaut bzw. umgenutzt. Der Erhalt der Schöpfung ist höher zu werten, als die materielle Wertschöpfung!
51	Im bestehenden Landschaftsschutzgebiet soll eine Kunstrasenfläche entstehen, die nicht nur grosse Mengen an Kunststoffen beinhaltet, sondern auch die hiesige Artenvielfalt bedroht. Es muss sichergestellt werden, dass das Stadion Naturrasen haben muss, damit es nur für eine begrenzte Anzahl Spiele benutzt werden kann.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
39	Kunstrasen ist nicht naturnah (Mikroplastik im Füllgranulat). Naturrasen ist die umweltfreundlichere Alternative. Nicht nur weil er keinen Mikroplastik enthält, sondern weil er auch eine zusätzliche echte Grünfläche darstellt und Lebensraum für Tiere und Pflanzen ist. Bei hohen Temperaturen können sich Kunstrasenflächen stark aufheizen, während Naturrasen kühlend wirkt. Die Mitwirkenden erwarten, dass die 8 Felder mehrheitlich mit Naturrasen bepflanzt werden, und der verwendete Kunstrasen umweltschonend ist und dem aktuellsten Stand der Technik entspricht.
34, 39, 67, 85	Die Pflanzung von einheimischen und standortgerechten Baum- und Straucharten ist nicht nur anzustreben, sondern in der UeO verbindlich festzulegen. Es sollen ausnahmslos einheimische und standortgerechte Arten angepflanzt werden, auch entlang des Wegmühlegässlis; langlebige Bäume und Sträucher, deren Wurzeln in die Tiefe wachsen und nicht nur an der Oberfläche wurzeln. Entlang der Rörswilstrasse sollen neben den Solitäräumen auch Strauchgruppen sowie Hecken gepflanzt werden. Letztere bilden, zusätzlich zur ökologischen Funktion, auch einen Sichtschutz zu den Anwohner:innen in Bolligen. Bei der Artenzusammensetzung der Wildhecken ist auf einen hohen Anteil an Dornsträuchern zu achten, da diese ökologisch besonders wertvoll sind und einen physischen Schutz für viele Tierarten bieten. Neben den Hecken ist auch die Pflanzung von Wildrosengruppen sinnvoll. Die Erstellungspflege nach der Pflanzung der Bäume und Sträucher sowie der Baumschnitt und die Heckenpflege müssen durch geschulte Fachleute erfolgen. Die Baumarten sollten der erwarteten Klimaerwärmung und den lokalen Gegebenheiten angepasst werden. Ausserdem soll eine Vielfalt an Bäumen ausgewählt werden.
34	Die Baumscheiben müssen ausreichend dimensioniert werden, damit die Hochstammbäume genügend Raum erhalten, um ein hohes Alter zu erreichen. Die Baumscheiben müssen im Bereich der Aussenparkplätze – falls diese eingerichtet werden – mit einem Parkschutz versehen werden.
34, 85	NUBIS begrüsst die vorgesehene Aufwertung mit der Anpflanzung von Hochstammbäumen und Wildhecken sowie dem Anlegen von Magerwiesen. Die ökologische Aufwertung sollte jedoch durch folgende ökologische Elemente ergänzt werden: Ruderalstandorte, Sandlinsen, Amphibienweiher; Kleinstrukturen wie Asthaufen, Totholzhaufen und Steinhaufen, vorzugsweise mit Hohlräumen/Kammern. Ein Konzept für eine optimale Biodiversität auf dem ganzen Areal muss von Fachleuten (Biologen, Naturgärtner und Ornithologen) ausgearbeitet werden.
34	Damit nicht das gesamte "Grüne Band" durch Besucher:innen sowie freilaufenden Hunden und Katzen beeinträchtigt wird, ist eine Besucherlenkung vorzusehen. Dies kann mit einfachen Pfosten, aber auch mit dem Anlegen von Dornsträuchern erfolgen.
34, 85	Die Flachdächer der Clubhäuser, der Beobachtungsstation sowie des Hallenbads sollen begrünt werden. Die Bodenschicht soll mindestens 30 cm betragen, damit auch anspruchsvollere Arten wie Orchideen gedeihen können. Auf den Flachdächern sollen Magerwiesen und Ruderalstandorte geschaffen werden. Die Flachdächer müssen mehrmals jährlich durch ausgebildete Fachleute auf invasive Neophyten kontrolliert werden und diese umgehend entfernt werden.
88	Auch Fassadenbegrünung wäre möglich und würde einen kühlenden Beitrag leisten.
34	Die Parzelle der bestehenden BEO Bolligen soll nach deren Abriss in ein Naturschutzgebiet umgewandelt werden. Denkbar ist eine Kombination aus Hecken, Amphibientümpel und Magerwiesen.
70, 74	Mitwirkende erwarten vom Kanton Bern und der Gemeinde Bolligen Informationen über den Rückbau der Anlagen oder allfällig geplanter anderweitiger Nutzung.
82	Die bestehende BEO soll zurückgebaut werden und die freiwerdende Fläche muss unbedingt wieder den Fruchtfolgeflächen zugeordnet werden.
85	Wenn nach Abriss der bestehenden BEO Bolligen die Parzelle nicht in Fruchtfolgefläche umgewandelt wird, soll dies in ein Naturschutzgebiet mit Bildungsangebot (z.B. inkl. Beobachtungs Häuschen und Infotafeln) für die Bevölkerung umgestaltet werden. Hierzu sollte das Naturschutzgebiet im kantonalen Inventar der Schutzgebiete aufgenommen werden.
34	Bei der Verpachtung von Parzellen des Gutsbetriebs Witzwil dürfen die Parzellen durch die neuen Pächter:innen nicht intensiver genutzt werden als aktuell durch den Gutsbetrieb. Diesbezügliche Auflagen müssen in den Pachtverträgen festgehalten werden.
36, 55, 56	Etwa 86'000 m ² zusammenhängendes Kulturland wird durch das Vorhaben definitiv der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Je nach Witterung liessen sich auf dieser Fläche ungefähr 400 t Kartoffeln ernten. Die Nähe zur Stadt Bern und damit die kurzen Transportwege zu den Kunden prädestinieren die zur Disposition gestellten Parzellen zur Nahrungsmittel Produktion.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
36	Eine innovative Lösung den Landverlust zu minimieren wäre die Trainingsfelder zu stapeln, statt „nebeneinander“ anzuordnen. Ein Hochhaus das pro Etage einen oder zwei Trainingsplätze inkl. Nebenräumen umfasst. So liesse sich der Kulturlandverlust im besten Fall auf die Fläche eines bzw. deren zwei Fussballfelder begrenzen.
36	Mitwirkende sind der Meinung, dass der Grünbereich und die grünen Bänder ihre biodiversitätsvernetzenden Funktionen nicht erfüllen.
37	Zur weiteren Vernetzung der Natur sollte die Pflanzung von Bäumen zwischen den Spielfeldern in Erwägung gezogen werden. Visionen dieser Grössenordnung – sowohl flächen- als auch finanzbezogen – müssen unter Berücksichtigung der langfristigen Entwicklung der betroffenen Umgebung geplant werden. Nur so lässt sich eine nachhaltige und zukunftsorientierte Entwicklung der Gemeinde sicherstellen. S. Abbildung 1 in Kap. 0.
38, 79	Mitwirkende weisen darauf hin, dass es in der Wohngegend zu zusätzlichen CO2-Emissionen kommen wird.
39, 53	Die Mitwirkenden ersuchen die zuständigen Stellen, eine ökologische, umweltfreundliche und nachhaltige Projektplanung und –umsetzung zu verfolgen (z.B. die Stromerzeugung durch Photovoltaik an und auf den Gebäuden).
49	Eine Mitwirkende schlägt vor, die bestehenden Fussballfelder in den Gemeinden mit Kunstrasen auszustatten, um zu vermeiden, dass auf FFF-Flächen gebaut werden muss.
56	Im Projekt wird hervorgehoben, dass mit dem geplanten Pflanzen von Bäumen die Biodiversität gesteigert werden soll. Diese Behauptung ist eine unfassbar einseitige Betrachtung, denn mit dem Bau von den Anlagen wird der Natur entzogen.
64	Mitwirkende begrüssen ausdrücklich, dass das Wachstum der Bäume und Pflanzen in den Grünbereichen und den Grünen Bändern durch die Einstellhalle nicht beeinträchtigt werden darf. Dies soll entsprechend umgesetzt werden. Es soll in die Art. 20, Abs. 3,4,7 angemerkt sein, dass die Bestrebungen tatsächlich umgesetzt werden.
64	Der Erhalt des grünen Bandes ist in der RES (Räumliche Entwicklungsstrategie) Ostermundigen ein wichtiges Prinzip. Die Mitwirkenden lehnen die vorgeschlagene Änderung im RES "Verzicht auf Siedlungserweiterung für Wohnen und Arbeiten" ab. Der Passus soll so umformuliert werden, dass in Zukunft keine weiteren Durchtrennungen des grünen Bandes bewilligt werden können. Der Unterbruch des grünen Bandes darf nur im Bereich des neuen Fussballcampus liegen und ist als Einzelfall zu kennzeichnen.
91	Eine Mitwirkende findet dieses Projekt absolut überdimensioniert und in keiner Weise vereinbar mit dem ursprünglichen Gedanken in der RES.
76	Mitwirkende haben eine Liste der ökologischen Auswirkungen des Projekts, die kaum kompensiert werden können, erstellt: ▪ Landverschleiss ▪ Optische Verbauung / beeinträchtigte Landschaft ▪ Zerstörte Vernetzung der Grünräume. Das betroffene "Matterguet" liegt genau in einer Knotenstelle für die Vernetzung mehrerer Natur- und Grünräume via mindestens zwei Achsen, klar zu erkennen auf Karten und Luftbildern (Bild rechts): – Mösli/Weiermatt – Rörswil/Schwandi – Neuhaus/Rothus – Hättenberg ▪ Energiebedarf, insb. Hallenbad ▪ Grosse Lichtverschmutzung durch die breitflächige, taghelle Beleuchtung ▪ Einsatz problematischer Materialien (Kunstrasen oder Düngung) ▪ Verkehrsintensives Vorhaben, grosse Beanspruchung der Umgebung durch neuen Individualverkehr, Gefährdung Schulwege ▪ Sportlich einseitig fokussiert, Unterstützung einer teils fragwürdigen Branche
78	In der Hoffnung, dass die Klimaerhitzung und/oder die weltpolitische Lage die Schweiz nicht zu einer plötzlichen Erhöhung des Selbstversorgungsgrades zwingen, könnte dieser mit einem Fokus auf ein veganes Verpflegungsangebot zumindest gehalten werden. S. Erläuterungen in Abbildung 14 in Kap. 0
78	Die neu gepflanzten Bäumchen sollen auch eine Chance haben, sich zu Schatten spendenden Hochstammbäumen zu entwickeln. Artikel 20 der Überbauungsordnung soll daher mit folgendem Absatz ergänzt werden:

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
	<i>7 Die Bäume müssen in einer Baumgrube von min. 16m² Oberfläche und einem Wurzelraum von min. 36m³ gepflanzt werden. Die Baumgruben müssen, soweit sie für allenfalls mit geeigneten Massnahmen geschützten Leitungen und Infrastrukturen kein Risiko darstellen, unterirdisch miteinander verbunden sein.</i>
78	Die mit dem definitiven Projekt zusammenhängenden Treibhausgasemissionen (und Emissionsreduktionen) sollen beziffert werden und in einer Zusammenstellung mit dem Status Quo bzw. mit den verworfenen Varianten vergleichbar gemacht werden. Ausserdem soll aufgezeigt werden, wie diese kompensiert werden. Die Mitwirkenden fordern, den Fussballcampus zu nutzen, um ein Leuchtturmprojekt in Bezug auf Nachhaltigkeit zu realisieren und den Campus als Plus-Energie-Campus, d.h. mehr Energie produzierend als verbrauchend, zu bauen.
81	Die Erweiterung des grünen Bands ist zwingend erforderlich, um das Areal optisch in die Landschaft einzufügen und in Zeiten von steigenden Temperaturen durch die Bäume zu einer Entspannung mittels Schatten zu sorgen.
87	Das Projekt könnte negative Auswirkungen auf angrenzende Biotope haben. Besonders betroffen sind geschützte Arten und naturnahe Lebensräume, die durch Bauarbeiten, Flächenversiegelung und anhaltende Störungen erheblich beeinträchtigt werden könnten.
88	Mitwirkende begrüßen es, dass die Gebäudehöhe tief gehalten wird, damit sich die Überbauung gut ins Landschaftsbild einfügt.

5.2.6 Gesellschaft und Bildung

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
2	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass der FC Ostermundigen wie der FC Bolligen mitziehen sollte. Der Mitwirkende fragt sich, wieso der FC Ostermundigen im Campus nicht gleichermassen wie der FC Bolligen vertreten ist. In der Dokumentation fehlt eine klare Perspektive für das FC Ostermundigen.
39	Die Anforderungen des Schulsports bedingen nebst der Turnhalle auch Aussenanlagen, andernfalls wäre die Benutzung für den Turnunterricht der Schulen unnötig eingeschränkt.
53	Eine Mitwirkende fordert, dass ein Hallenbad mit 6 Bahnen zur Verfügung steht. Zudem werden anliegende Schulen (z.B. Ostermundigen) den Schwimmunterricht eventuell auch dorthin verlegen wollen. Das muss unbedingt im Vorfeld abgesprochen sein.
33	Der Campus beeinträchtigt das denkmalgeschützte Landgut Rörswil und das Zielvorhaben der Interessengemeinschaft Band.
63	Der Heimatschutz fordert, dass umgehend die genannten Fachstellen (eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission, kantonale Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder, kantonale Denkmalpflege, kommunale Fachgremien) eingebunden werden. In erster Linie ist ein Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission einzuholen. Für die weitere Bearbeitung des Vorhabens bis und mit Ausführung ist ausserdem das Beurteilungs- und Begleitgremium um ausgewiesene Expert:innen zu ergänzen. Das Richtprojekt und die Überbauungsordnung sind in den Fragen des Landschaftsschutzes und der Denkmalpflege zwingend zu präzisieren.
29	Ein Mitwirkender ist der Ansicht, dass mit den Menschen auch die Haustiere folgen und sie werden Auswirkungen auf die Schrebergärten, Vorplätzen, privaten Anlagen und auf das Veloweg haben.
37	Die Schulraumplanung Lutertal muss unabhängig vom YB-Campus weitergeführt und vorangetrieben werden, da der Campus keine Lösungen oder Vorteile für die Schule Lutertal bietet. Einzig der Ersatz des bestehenden Hallenbads durch ein neues Hallenbad im Campus könnte langfristig positive Auswirkungen haben, indem zusätzliche Flächen für eine dringend benötigte Schulraumerweiterung frei werden. Diese Option kann geprüft werden, jedoch muss die Planung gewährleisten, dass auch bei einem Erhalt des Hallenbads am bestehenden Standort tragfähige Lösungen bestehen.
48	Bei Erweiterung der Primarschule müssen unabhängig von einer Dreifachturnhalle für die Bedürfnisse der Schule und Kindergärten genügend Platz in Turnhallen beim Standort Lutertal gebaut werden, ansonsten ist auf die Dreifachturnhalle zu verzichten und nur der YB-Campus umzusetzen.
74	Der Bedarf der Gemeinde Bolligen für eine Turnhalle dürfte beim Primarschulhaus an der Lutertalstrasse bestehen. Die vorgeschlagene Dreifachturnhalle liegt für den Schulunterricht ungünstig.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
68, 69, 70	Mitwirkende erkundigen sich nach dem Stundenplan: Gibt es da wirklich genügend Raum für lokale Vereine, wenn auch noch der Breiten- und Firmensport sowie die Bedürfnisse der lokalen Bevölkerung berücksichtigt werden sollen? Ein Mitwirkender fände es angemessen, wenn die Gemeinde eine entsprechende Kapazitätsgarantie zur Nutzung der Fussballfelder zu üblichen Trainingszeiten zwischen 18.00 Uhr und 22.00 Uhr erhält oder sogar eine fixe Zuteilung genügend Fussballfeldern.
78	Es ist in der Benutzungsordnung verbindlich festzuhalten, dass mindestens an zwei Abenden pro Woche ein Feld den Einwohner:innen und Einwohnern zur freien Nutzung zum Fussballspielen oder für andere Sportarten bzw. Aktivitäten im Freien zur Verwendung steht. Nichtbenutzte Kunstrasenfelder sollen ausserdem ebenfalls grundsätzlich zur Verfügung stehen.
94	Aus der Sicht des Mitwirkenden hat es am Standort Lutertal genügend Fläche, um alle Bauten für die Erweiterung der Schulanlage erstellen zu können. Das Gebäude des heutigen Hallenbades ist nicht ein Bremsklotz. Es verhindert nicht eine sinnvolle Planung. Es könnte wünschenswert sein die Fläche und das Gebäude des Hallenbades einzubeziehen. Es sollte nicht so sein, dass das Hallenbad als weiterer Verzögerungsgrund gilt, um die Schulerweiterung weiter hinauszuschieben.
95	Ein Mitwirkender möchte wissen, in welcher Form die Familiengärten entlang der Rörswilstrasse von den Bauarbeiten und dem Betrieb des Fussballcampus betroffen sind.
35, 60	Die Infrastruktur rund um die Dreifachturnhalle muss den Anforderungen für den Sportunterricht von öffentlichen Schulen genügen. Dies gilt auch für die Aussenanlagen. Es werden ein Allwetterplatz, ein Rasenspielfeld, ein Geräte-/Sprungbereich und ein Lauf-/Wurfbereich benötigt. Bei der weiteren Konkretisierung des Projekts sollen entsprechende Fachstellen beigezogen und gemeinsam mit den Schulen die Bedürfnisse diskutiert werden. Auch hier braucht es verbindliche Zusagen.
35	Für die Planungssicherheit braucht es klare Absprachen und verbindliche Zusagen zur Priorisierung der Bedürfnisse der Schulen Bolligen bezüglich Belegung von Turnhallen und Aussenanlagen.
40	Zudem ist vor der Abstimmung verbindlich festzulegen, dass die Schule Bolligen trotz der zukünftigen geografischen Entfernung der Schulanlage Lutertal den Schwimm- und Sportunterricht auf einem hohen Niveau halten oder sogar ausbauen kann. Falls die Sportanlagen regional finanziert werden, muss der Zugang für die Schule Bolligen priorisiert werden.

5.2.7 Energie

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
34, 60, 64, 67, 70, 77, 88	Art. 23, Abs. 3 (Unterschreitung Vorgaben bei gGEE) ist zu wenig streng formuliert. Das Anbringen von PV-Anlagen ist nicht nur zu prüfen, sondern auch umzusetzen – in erster Linie auf dem Dach des Fussballstadions. Die Mitwirkenden fordern zudem die Prüfung und Anbringung von PV-Anlagen an den Fassaden. Wenn der Rasenplatz als Allwetterplatz auch für andere Ballsportarten benutzt werden kann, dann könnte auf den Hartplatz auf dem Dach verzichtet werden. Ein begrüntes und solaraktiv ausgestaltetes Dach an Stelle des Hartplatzes ist zu prüfen. Die Notwendigkeit eines Hartplatzes ist ausführlich zu begründen. PV-Anlagen und Begrünungen sind gut kombinierbar. Diese Kombination soll entsprechend projektiert werden.
70	Im weiteren Projektverlauf sind sämtliche geeigneten Oberflächen, insb. Dächer und nach Möglichkeit auch Fassaden, solaraktiv auszugestalten. Dieses Vorhaben ist schriftlich festzuhalten. Die Aussenparkierung ist mit Photovoltaik-Panels zu überdecken.
78	Die gewichtete Gesamtenergieeffizienz der Bauten muss den kantonal vorgegebenen Grenzwert um 15% unterschreiten und darf die Richtwerte aus der SIA 2040-Norm im Bereich «Erstellung und Betrieb» nicht überschreiten. Dafür sind alle Dachflächen und alle geeigneten Fassaden zwingend mit Solarzellen auszustatten (siehe Dachgestaltung). Unter den Solarzellen ist eine extensive Begrünung anzulegen und mehrmals pro Jahr auf Neophyten zu kontrollieren. Bei der Beschaffung der Photovoltaikmodule ist darauf zu achten, dass diese nicht mit (Uigurischer) Zwangsarbeit produziert worden sind.
85	Das Baureglement von Bolligen sieht in Kap. 4.3 Nachhaltiges Bauen vor. So müssen neue Gebäude, wie in Art. 30.2 steht beim gewichteten Energiebedarf den Grenzwert gemäss KEnV Anhang 7 um 15% unterschreiten.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
	Zur Deckung des Wärmebedarfs für Heizung und Warmwasser ist Solarenergie zu nutzen vgl. Art. 30.3. In diesem Sinne sind Photovoltaikanlagen bei allen Bauten verpflichtend vorzusehen, insbesondere auch an Fassaden, wo es sinnvoll ist, um Winterstrom zu erzeugen.
75	Mitwirkende haben Bemerkungen zum Artikel 23 der Überbauungsvorschriften: - Der Kanton Bern realisiert seine Neubauten seit Jahren im Minergie-P-Standard; aufgrund von Auflagen des Grossen Rats zu jüngsten Baukrediten hat er Dachflächen mit PV-Anlagen auszustatten. Diese erhöhten Anforderungen sind auch bei der Realisierung des ganzen Campus-Projekts zu erfüllen, da der Kanton Bern nicht bloss das Element BEO realisiert, sondern das gesamte Projekt miterarbeitet und mitverantwortet. Es geht nicht an, die Vorgaben betreffend Energie auf das Niveau anderer Beteiligter nach unten abzuschwächen. - Abs. 3: PV-Anlagen auf den Dächern sind nicht bloss zu prüfen, sondern gemäss den oben erwähnten Projektinformationen «auf allen (dafür geeigneten) Dächern» zu realisieren. Die Verpflichtung zur Begrünung von Dächern in Art. 19, Abs. 1 schliesst PV-Anlagen nicht aus. Die UeO ist entsprechend umzuformulieren und zu ergänzen, damit PV-Module auch Seite 6 an geeigneten Fassaden angebracht werden müssen. Der gewonnene Solarstrom kann auch für die Lade-Infrastruktur für Elektrofahrzeuge genutzt werden.
96	Der Mitwirkende erwarte, dass keine zusätzliche Energiezentrale mit Verbrennen von Holz auf dem Areal vom Fussballcampus Region Bern gebaut wird. Denn diese zusätzliche Energiezentrale würde unnötigen Platz beanspruchen und zusätzlichen Lastwagenverkehr für Holzlieferungen aufzwingen. Als Energieherkunft sollte eine Lösung mit Fernwärme oder Grundwassernutzung bevorzugt werden.
78	Bei Realisierung der geplanten Wasserspeicher ist ihre Verwendung als Wärmespeicher für die Wärmepumpen zu prüfen, insbesondere falls keine Gewässerschutzbewilligung erteilt wird.
78	Falls (auch nur teilweise) mit Holz geheizt wird, sollen die Abgase möglichst vollständig gefiltert werden. Dabei sind Fachpersonen beizuziehen, z.B. von der Lungenliga. Davor ist jedoch der Anschluss an ein Fernwärmenetz zu prüfen. Auf fossile Energien ist in jedem Fall zu verzichten.
78	Für zugekauften Strom, der für den Betrieb des Fussballcampus verwendet wird, ist Ökostrom (100% Schweiz) zu beschaffen.
86	Auf den Parzellen Nr. 1050 und 6923 befindet sich je eine Grundwasserwärmepumpe. Es ist zu prüfen, welche Auswirkung das Turnhallengebäude mit einer Bautiefe von über 15 Meter auf die Grundwasserentnahme auf diesen Parzellen hat. Die Fliessrichtung ist von Süden nach Norden. Ein Abtausch der beiden Gebäude könnte sich positiv auf die Grundwasserentnahme auf den genannten Parzellen auswirken. S. Abbildung 15 in Kap. 0.

5.2.8 Lärm

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
1,7, 23, 28, 33, 50, 54	Die Mitwirkenden fragen sich, wie mit dem Lärm umgegangen werden soll. Einige schlugen vor, Lärmschutzwände oder andere Vorrichtungen zu bauen, um den Lärm zu reduzieren.
6,7, 46	Die Mitwirkenden fragen sich, wie die Anwohnenden vor übermässigem Lärm geschützt werden. Sie fänden es begrüssenswert, wenn sich als «Abgrenzung» zu den Wohngebieten mehr Bäume befinden würden oder sich sogar die Turnhalle zwischen Wohnhäuser und Fussballplätzen befinden würde (z.B. zwischen der Wiesenstrasse und den geplanten Fussballplätzen).
25, 27, 33, 37, 39, 40, 41, 21,	Die geplante Stadion-Tribüne soll im Sinne der vorsorglichen Lärm-Emissionsbegrenzung (Nähe zu Immissionsorten; Reflexion der Schallwellen am Hang), wenn immer möglich auf der gegenüberliegenden Spielfeldseite angeordnet werden. Einige Mitwirkenden haben ebenfalls eine Drehung der Tribüne um 90° vorgeschlagen.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
51, 54, 62, 70, 71, 85, 96	
71	Ein Mitwirkender stellt in Aussicht, dass die Drehung der Stadion-Tribüne um 90° mit Ausrichtung Nord/Süd eine Einsprache im Baubewilligungsverfahren auslösen würde.
78	Um die Lärmbelastung zu verringern, soll die Stadiontribüne so ausgerichtet werden, dass sie das Spielfeld vom Siedlungsgebiet abtrennt. Ausserdem ist auf eine kommerzielle Mantelnutzung zu verzichten, um nicht noch mehr Verkehr anzuziehen. Art. 7, Abs. 3 soll daher folgendermassen geändert werden: <i>Der Baubereich C bezweckt die Realisierung eines Fussballstadions gemäss den FIFA- und UEFA-Richtlinien, bestehend aus – einem Spielfeld, – einer Tribüne mit Überdachung auf der westlichen östlichen Seite des Spielfelds; inkl. <u>nicht kommerzieller</u> Mantelnutzung für den Betrieb des regionalen Fussballcampus'.</i>
29, 33, 38, 40, 41, 54, 55, 66, 85, 87	Mitwirkende sind der Meinung, dass der Lärm erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Leben der Anwohner haben wird. Die Massnahmen für die Lärmemissionsverringerung sollen geprüft und umgesetzt werden.
41	Sämtliche Lautsprecheranlagen dürfen nur während des Spielbetriebs im Stadion benutzt werden. Musik und Weiteres vor und nach den Spielen sowie in den Spielpausen wird untersagt.
41	Nachweis und Beurteilung der Lärmimmissionen aufgrund der einschlägigen Sportlärmrichtlinien im Rahmen des Baugesuchs.
74	Die Betriebs- und Nutzungszeiten für die Beschallung sind in den Überbauungsvorschriften festzulegen.
85	Mitwirkende haben Vorschläge für die Ruhetage der Anwohner:innen: Auf Sportveranstaltungen am Sonntag ist zu verzichten und dies entsprechend rechtlich zu verankern. Zudem sollen die Betriebszeiten an Samstagen höchstens bis 18 Uhr festgelegt und rechtlich verankert werden.

5.2.9 Licht

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
10	Laut einem Mitwirkenden wäre es sinnvoll für die Anwohner vor Bolligen, die direkt auf den Campus sehen, die Besichtigung eines Fussballplatzes mit LED-Beleuchtung zu organisieren, um Ängste vor dem Blenden durch Streulicht zu verhindern. Weiter wäre es wünschbar, dass schon verbindliche Nutzungszeiten für die Fussballplätze und das Stadion kommuniziert werden könnten, bevor der Zonenplan in die Gemeindeversammlung kommt.
25, 27,3 3, 34, 37, 39, 41, 50, 55, 62,	Mitwirkende haben verschiedene Kommentare zum Thema Licht geschrieben, da es erhebliche Auswirkungen auf das tägliche Leben der Anwohnenden und der Wildtiere haben könnte. Einige Mitwirkenden haben diese Massnahmen vorgeschlagen: ■ Sie sind der Meinung, dass Lichtemissionen auf das Minimum zu beschränken ist. ■ Die Beleuchtungsstärke ist auf ein Minimum zu beschränken ist. Der 7-Punkteplan der Vollzugshilfe Licht des BAFU ist einzuhalten (auch für die Lichtemissionen der weiteren Anlagen (Aussenbeleuchtung Gebäude, durch Fensterfronten ausgehende Innenbeleuchtung, usw.). ■ Für die Lichtplanung ist ein auf Sportplatzbeleuchtung spezialisiertes Ingenieurbüro zu beauftragen.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
66, 68, 87	- Es sind asymmetrische Leuchten mit 60° Vorstrahlung und mit horizontal ausgerichtetem Abschlussglas einzusetzen. - Die Masthöhen und Anzahl der Masten sind hinsichtlich der Lichtemissionen zu optimieren. - Der Betriebszeiten der Beleuchtungsanlagen sind verbindlich auf max. 22 Uhr festzulegen. Morgens sollen die Beleuchtung und die Beschallungsanlagen ganzjährig frühestens um 08.00 Uhr eingeschaltet werden.
34	- Die Leuchtkörper sollen auf allen vier Seiten abgeschirmt werden, damit das Kunstlicht nur in Richtung Boden sichtbar wird. - Die Beleuchtung des Spielfelds im Bereich C, im Bereich "Fussballfelder und Kleinbauten" und im Bereich "Tennis/Padelanlage" soll mit der energieeffizientesten Technik erfolgen.
33, 38	Es soll auf dem gesamten Campus eine Beleuchtungsanlage entstehen, die eine erhebliche Lichtverschmutzung mit sich bringt. Die zusätzlichen Lichtemissionen, sind sowohl für die Anwohner als auch für die Natur störend.
34, 39	Die Beleuchtung der Strassen soll mit LED erfolgen. Die Strassenbeleuchtung soll mit Bewegungssensoren ausgerüstet werden und bei Nichtbenutzung gedimmt werden (bewegungsabhängige Lichtsteuerung).
33, 71	Mitwirkende fordern, dass die Felder B5, B6 und B7 zwingend ohne Beleuchtung realisiert werden. S. Abbildung 12 in Kap. 0.
74, 78	Die Betriebs- und Nutzungszeiten für die Beleuchtung sind in den Überbauungsvorschriften festzulegen.
78	Bei der weiteren Planung ist mit dem Verein Darksky Kontakt aufzunehmen, um die Auswirkungen des zusätzlichen Lichts auf die Gesundheit und die (Insekten-) Fauna möglichst gering zu halten.
87	Intensive Beleuchtung durch Sport- oder Gewerbeflächen kann den Tag-Nacht-Rhythmus von Tieren und Menschen stören, insbesondere in naturnahen Gebieten. Die Mitwirkende fordert, detaillierte Schutzmassnahmen für betroffene Biotope, klare Regelungen zur Reduktion von Lichtemissionen und alternative Konzepte, die die Umweltbelastung auf ein Minimum reduzieren.

5.2.10 Verfahren und Finanzen

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
23, 28, 29, 32, 37, 38, 51, 52, 55, 69, 74	Mitwirkende stellen sich die Frage, wie die Gemeinde Bolligen ihren Anteil finanzieren will. - Zurzeit herrscht grosser Mangel an Schulungsräumlichkeiten und dieses Problem sollte zuerst gelöst werden, bevor sich die Gemeinde noch an anderen weiteren Ausgaben beteiligt. - Das Projekt könnte zu einer finanziellen Belastung für die beteiligten Gemeinden führen. - Mitwirkende befürchten, dass, falls gebaut wird, der Gemeinde womöglich unerwartete Folgekosten entstehen, die überhaupt nicht berücksichtigt werden. Ein Hallenbad, das auf eine Turnhalle gebaut wird, erscheint ihnen riskant. - Eine Teilnehmerin macht sich Sorgen, dass sich die Gemeinde Bolligen massiv verschulden wird, da die Gemeinde in vielen Bereichen abhängig von anderen Entscheidungsträgern bleibt. - Die Finanzierung von Bau und Betrieb der Fussballfelder darf die Gemeinde Bolligen nicht stark belasten. Für die Vereine soll eine moderate Kostenbeteiligung gesucht werden
37	- Um eine Mehrheit für den Campus zu gewinnen, ist es entscheidend, dass die Gemeinde Bolligen sich nicht finanziell am Campus beteiligen muss. Ein langfristiges Mietverhältnis würde jedoch die Nutzung für die Gemeinde sicherstellen. - Ein möglicher Lösungsansatz wäre, den YB-Campus unabhängig von einer finanziellen Beteiligung von Bolligen zu realisieren. Für den Tennisclub und den FC Bolligen würde sich dadurch nichts ändern. Bolligen könnte sich die Nutzung der Infrastruktur durch ein langfristiges Mietverhältnis sichern. Eine weitere Variante wäre ein Campus ohne Hallenbad.
25, 27, 37, 62	Mitwirkende sind der Meinung, dass das Projekt im koordinierten Verfahren (UeO mit Baugesuch) durchgeführt werden soll.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
28	Ein Grossteil des Projekts ist abhängig vom BSC Young Boys. Sollte der Verein in finanzielle Schwierigkeiten geraten, könnte dies Auswirkungen auf den gesamten Campus haben.
35, 60	Die Investitions- und Betriebskosten für die Dreifachturnhalle müssen mit den Projektbeteiligten geklärt werden. Damit das Gesamtprojekt für die Gemeinde bzw. die Stimmbevölkerung von Bolligen einen Mehrwert bietet, müssen die Investitions- und Betriebskosten im Vergleich zu einer Einfachturnhalle attraktiv sein. Eine entsprechende, rechtsverbindliche Zusicherung muss für eine Genehmigung der notwendigen Zonenplanänderungen an der Gemeindeversammlung vorliegen.
35	Grundsätzlich muss die Gemeinde Bolligen abwägen, ob die Investitionen am Standort Rörswil oder Lutertal erfolgen sollen. Dabei gilt es neben den finanzpolitischen Aspekten und den Auswirkungen auf die Organisation des Sportunterrichts der Schulen (Stichwort Transfer der Schülerinnen und Schüler) auch die positiven Auswirkungen auf das Angebot der ortsansässigen Sportvereine sowie den grundsätzlichen Mehrwert einer Dreifachturnhalle zu berücksichtigen. Dieser Mehrwert muss für die Bevölkerung klar ersichtlich und gegeben sein.
36	Mitwirkende fragen sich, warum es so wenig Zeit für die Mitwirkung gibt.
36, 87	Mitwirkende fragen sich, warum bislang keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt wurde. Sie fordern von den Projektverantwortlichen einen UVP-Bericht auszuarbeiten.
36	Mitwirkende stellen sich die folgenden Fragen: ▪ Wer (Gemeinde oder Kanton) kassiert die Baurechtszinsen? ▪ Sind die eingenommenen Gelder zweckgebunden oder frei verfügbar?
37, 52	Bolligen steht bald vor der Entscheidung, wie es mit dem bestehenden Hallenbad weitergehen soll. Diese Entscheidung beeinflusst die Chancen einer finanziellen Beteiligung am Hallenbad im Campus, und auch dies nur unter der Voraussetzung, dass weitere Investoren für das Hallenbad gefunden werden. Der Mitwirkende sieht dringenden Handlungsbedarf, um Lösungen zu finden, die eine finanzielle Beteiligung von Bolligen nur beim Hallenbad vorsehen. Das alte Hallenbad im Lutertal soll abgebrochen oder einer neuen Nutzung zugeführt werden.
70	Mitwirkende erwarten von der Gemeinde Bolligen Informationen über den Rückbau der Anlagen oder allfällig geplanter anderweitiger Nutzung.
37	Schulraumerweiterung und Campus dürfen sich nicht gegenseitig beeinträchtigen. Die Befürchtung, dass die Mitfinanzierung des Campus zu Abstrichen bei der Schulraumplanung führt, ist real und muss ausgeräumt werden, um Mehrheiten für den Campus zu gewinnen.
37	Ein Mitwirkender schlägt Alternativen zur Finanzierung vor: ▪ Vorrangige Nutzung für Bolligen als Mieter: Die Gemeinde erhält bevorzugten Zugang zur Infrastruktur gemäss ihren Bedürfnissen und Anforderungen. ▪ Langfristige Mietgarantie: Bolligen garantiert eine Mietdauer von mindestens 30 Jahren, wobei Mietkonditionen und Nutzungsbedingungen vor der Abstimmung verbindlich festgelegt werden müssen. ▪ Zinsloses Darlehen: Eine Finanzierung durch ein zinsloses Darlehen des BSC Young Boys an die Gemeinde Bolligen könnte diskutiert werden. Eine Amortisation über z.B. 30 Jahre wäre denkbar. Zusätzlich muss der Gemeindeversammlung Bolligen bei der Entscheidung zur Überbauungsordnung des YB-Campus gleichzeitig aufgezeigt werden, dass im Lutertal unabhängig vom Campus eine Einfachturnhalle bei der Schulraumerweiterung vorgesehen werden muss.
39, 78	Die Kostenverteilung ist bislang nicht geklärt und damit sind die finanziellen Verpflichtungen für die Gemeinde Bolligen noch offen. Die finanziellen Folgen des Projekts, d.h. die Verteilung der Investitionskosten und der Betriebs- und Nutzungskosten auf die Beteiligten, müssen daher zwingend vor der Abstimmung verhandelt, geklärt und kommuniziert werden.
39	Damit diesem Projekt zugestimmt wird, liegt es nahe, dass der Initiant und Hauptnutzer YB nicht nur die Erstellung der Trainingsfelder und des Stadions übernimmt, sondern sich gemeinsam mit dem Kanton auch am Bau der Dreifachturnhalle und des Hallenbades massgeblich beteiligt. Zudem müssen die Gespräche mit dem Kanton und den interessierten Gemeinden umgehend erfolgen und deren Ergebnisse bekannt sein, bevor entschieden werden kann, wer sich in welchem Ausmass an den Investitions- und Betriebskosten beteiligt.
39, 51, 67, 68,	Bislang ist das Altlastenrisiko («Künti-Grube») nicht bekannt und damit auch nicht die Kosten einer allfälligen Sanierung. Es ist daher abzuklären, ob solche Lasten zu erwarten sind und wer die Kosten für eine allfällige Altlastensanierung tragen soll. Damit die Gemeinde Bolligen/Ostermundigen diesem

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
70, 78	Projekt zustimmen kann, muss vertraglich klar geregelt sein, dass sie diese Sanierungskosten nicht tragen muss. Allfällige Kosten für eine Bodensanierung aufgrund der früheren Deponie müssen vom Kanton als Besitzer des Grundstücks vollständig übernommen werden.
70	Wie wird die Notwendigkeit einer Altlastensanierung im weiteren Projektverlauf geprüft? Wie beurteilt die Projektleitung die Risiken in Bezug auf die Finanzierbarkeit der einzelnen Anlagen? Verfügen Kanton als Grundstückseigentümerin und/oder der BSC Young Boys über Rückstellungen für Altlastensanierungen?
81	Mitwirkende sind der Meinung, dass der Kanton Bern die Kosten für die Sanierung der Altlasten-Deponie auf dem Areal Rörswil vollständig übernehmen muss.
40	Der Mitwirkende ist der Ansicht, dass eine gesamtheitliche städtebauliche Entwicklung eine Erweiterung des Projektperimeter bis zur Bolligenstrasse sinnvoll wäre. Es ist anzunehmen, dass dies bereits mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern der Parzelle Bolligen/6830 diskutiert wurde.
41	Da die Einwohner:innen von Bolligen und Ostermundigen vom Vorhaben stärker als die Allgemeinheit betroffen sind, bitten die Gemeinden Ostermundigen und Bolligen, ihnen aktiv und frühzeitig über die Möglichkeiten von Mitwirkungen und Wahrnehmung von Rechtsmitteln und deren Fristen zu informieren.
45	Ein Mitwirkender findet, dass das Projekt unbedingt abgespeckt werden muss, damit es finanzierbar wird. YB, Bolligen, der Kanton Bern und die Stadt Bern müssen die gesamte Investition stemmen.
45	Der Mitwirkende möchte wissen, welche jährlichen Betriebskosten anfallen werden.
48	Eine Mitwirkende ist der Meinung, dass eine Abstimmung über die Schulraumplanung vor der Abstimmung über den YB-Campus stattfinden sollte. Es ist ebenfalls zu überlegen, ob bei einer Abstimmung Varianten vorgelegt werden sollten (wie geplant oder eine Variante ohne Hallenbad/Dreifachturnhalle).
50, 53, 62	Damit das Gesamtprojekt für die Gemeinde Bolligen einen Mehrwert bietet, müssen die Investitions- und Betriebskosten für die geplante Dreifachturnhalle einschliesslich der für den Schulsport und die Turnvereine notwendigen Aussenanlagen im Vergleich zu einer Einfachturnhalle, die im Sinne einer Alternative auf dem Schulareal Lutertal errichtet werden müsste, attraktiv sein. Was die Betriebskosten der geplanten Turn- und Sportanlagen und Hallenbad anbelangt, ist ein Kostenschlüssel abhängig von der Auslastung durch die verschiedenen Nutzer:innen festzulegen.
51	Eine Mitwirkende erkundigt sich, wer die Folgekosten der Erschliessung Zuwasser- und Abwasserleitungen und unklare Kostenübernahme notwendiger Anpassungen in der Verkehrsführung tragen wird.
70	Die Mitwirkenden erwarten, dass der BSC Young Boys die entsprechenden Kosten sowie die Auslagen für die Strassenerneuerung vollumfänglich übernimmt.
52	Für die Gemeinde Bolligen als Standortgemeinde der meisten Gebäude und Teilen der Fussballfelder muss in einem Nutzungsreglement eine vorrangige Belegung für die Schulen und den Breitensport sichergestellt werden. Dabei ist auf die Bedürfnisse von YB Rücksicht zu nehmen. YB und der FC Bolligen sollen die Fussballfelder, sowohl mit Kunst- als auch mit Naturrasen, bei Nichtbenutzung Schulen und Vereinen grosszügig zur Verfügung stellen.
52	Die Finanzierung von Bau und Betrieb der Dreifachturnhalle ist mit einer selbständigen Trägerschaft zu regeln, z.B. mit einer Stiftung oder einer Betriebsgenossenschaft. Darin sind alle Beteiligten paritätisch vereint. Dazu gehören YB, der Kanton, die Gemeinden Bern, Bolligen und Ostermundigen sowie weitere Nutzerinnen und Geldgeber. Bolligen darf finanziell auch als Standortgemeinde nicht stärker belastet werden als mit einer eigenständigen Lösung ohne Campus. Für das Hallenbad braucht es eine regionale oder kantonale Lösung, insbesondere auch für die Finanzierung, sowohl vom Bau als auch vom späteren Betrieb. Auch dafür braucht es eine paritätische Trägerschaft, die die Kosten breit verteilt.
94	Die Erstellung des Hallenbades ist dann umzusetzen, wenn eine überregionale Finanzierung für den Bau und Betrieb als Schul-, Kurs-, Trainingsbad und der Möglichkeit für die Nutzung der Freizeitschwimmer:innen sichergestellt ist.
61	Sollte ein Hallenbad erstellt werden, muss die Finanzierung ausschliesslich durch die Gemeinde Bolligen sichergestellt werden.
70	Dem Richtprojekt ist nicht zu entnehmen, wie sich der BSC Young Boys an den wiederkehrenden Beiträgen der Gemeinde Bolligen an den öv von und nach Bolligen beteiligt. Die Mitwirkenden erwarten, dass sich der BSC Young Boys anteilmässig an den entsprechenden Kosten beteiligt.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
70	Die Bevölkerung der Gemeinde Bolligen muss einen klaren Nutzen aus dem Gesamtprojekt ziehen können. Dazu gehören geeignete finanzielle Anreize, um nachteilige Folgen aus Bau und Betrieb (Verkehr, Lärm, Lichtemissionen, Abwässer und Abfall) der Anlagen auch langfristig auszugleichen.
70	In Bezug auf die Investitionskosten für die Projektierung und den Bau der neuen Dreifachturnhalle erachten Mitwirkende folgende Punkte in Hinblick auf die Gemeindeversammlung als unerlässlich: ▪ Verbindliche Angaben zum Kostenteiler für die Projektierung und den Bau der Turnhalle. Neben den Gemeinden Bolligen, Ostermundigen und dem Kanton Bern (BEO) soll sich auch der BSC Young Boys an den Investitionskosten beteiligen. Damit trägt er zur finanziellen Entlastung der Gemeinden bei und kompensiert so negative Auswirkungen aus dem Betrieb des Fussballcampus. ▪ Im Sinne einer Transparenz sollte für die Gemeindeversammlung ein Variantenvergleich mit einer (wie ursprünglich geplanten) zusätzlichen Turnhalle bei der Primaschule Lutertal sowie die Vor- und Nachteile der beiden Varianten (Rörswil / Lutertal) aufgezeigt werden. ▪ Erarbeitung eines Konzepts für die Trägerschaft der Dreifachturnhalle inkl. einem Nutzungs- und Betriebskonzept.
70	Mitwirkende erachten folgendes als zwingend im Hinblick auf die Gemeindeversammlung: ▪ Verbindliche Angaben zum Kostenteiler für die Projektierung, den Bau, den Unterhalt und den Betrieb eines neuen Hallenbads. Der Kostenteiler muss zwingend den überregionalen Nutzen eines neuen Hallenbads und die Nutzung durch den Kanton (BEO) widerspiegeln. ▪ Erarbeitung eines Konzepts für die Trägerschaft des Hallenbads. ▪ Erarbeitung eines Betriebskonzepts unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Nutzung für die gesamte Bevölkerung. ▪ Aus dem Betrieb eines neuen Hallenbads muss zudem zwingend ein Erneuerungsfonds für zukünftige Investitionen mit einer Kostenbeteiligung weiterer Akteure geäußert werden.
70	Mitwirkende schlagen vor, Szenarien für eine mögliche Etappierung oder Anpassung (z.B. Verzicht auf das Hallenbad) des Projekts vorzusehen, um diesen Risiken zu begegnen. Sie wünschen Klarheit zur Frage, ob der BSC Young Boys das Fussballstation und die Fussballfelder nach einer Zustimmung zu den Zonenplanänderungen durch die Gemeinden Bolligen und Ostermundigen auch realisieren wird, falls die Dreifachturnhalle und/oder die BEO schlussendlich nicht gebaut werden kann.
72	Für die Gemeinde Ittigen könnte eine Mitbenutzung der Infrastrukturen des Regionalen Fussballcampus ebenfalls von Interesse sein, da die Gemeinde (1) über kein eigenes Hallenbad für den Schulsport verfügt und (2) bei der Sportanlage Hubelgut grössere Investitionen in naher Zukunft anstehen, aber mittelfristig die Sportnutzung für eine bauliche Entwicklung des Hubelgut-Areals verlegt werden müsste. Der Gemeinderat Ittigen beantragt einen aktiven Austausch mit der Projektträgerschaft des Fussballcampus Region Bern, um allfällige Nutzungs- und Synergiepotentiale bezüglich Hallenbad-, Fussball- und gegebenenfalls auch Tennisnutzungen zu prüfen.
74	Ein Mitwirkender hat verschiedene Fragen zur Qualitätssicherung: Wer sind die Fachexperten aus dem Gutachterverfahren? Wer setzt diese ein? Wer ist Bauherrschaft?
78	Wie wird dies begründet? Verfügt die Gemeinde Bolligen über ein entsprechendes Gremium? (Art. 4, Abs. 3)
74	Da die Bauten und Anlagen voraussichtlich gleichzeitig geplant werden, ist ein Vorgehen zu definieren, das zu einer guten Gesamtwirkung führt (Art. 18, Abs. 1 und 2).
75	Der Entwurf der UeO ist zu überarbeiten. Die wesentlichen Ziele, die in den öffentlich präsentierten Unterlagen zum Start des Mitwirkungsverfahrens punkto ökologischer Aufwertung, Qualität der Böden und Kunstrasenfelder, Baustoff Holz und PV-Nutzung sowie Treibhausgas-Reduktion bei Bau, Betrieb und Mobilität versprochen wurden, sind in den Grundzügen in der UeO zu verankern. Widersprüchlichkeiten sind in der UeO zu beseitigen.
75	Mitwirkende haben eine Bemerkung zur Änderung Zonenplan Bolligen: Gemäss Entwurf soll in Art. 5 aus der Auflistung der Zonen für öffentliche Nutzungen die «ZöN m Wegmühle» samt zugehörigen Angaben gestrichen werden. Aus Transparenzgründen soll im Gegenzug ein Hinweis auf die UeO Fussballcampus Region Bern ins Baureglement aufgenommen und in der online Rechtssammlung der Gemeinde Bolligen gut abrufbar veröffentlicht werden. Analog zur Regelung für Bolligen soll die UeO Fussballcampus Region Bern auch im Baureglement der Gemeinde Ostermundigen verankert und über die Gemeinde-Website abrufbar gemacht werden.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
76	Was passiert, wenn sich YB wieder zurückzieht? Wer, welche öffentlichen Körperschaften sollen denn einen solchen Betrieb weiter finanzieren? Wird dann die ohnehin schon bebaute Fläche bald für die Überbauung durch Gewerbe und Siedlungen freigegeben?
77	BEO: Der neue zentrale Standort führt zu vermehrten Berührungspunkten der doch sehr unterschiedlichen Nutzungen. Wie erachten die Behörden diesen potenziellen Konfliktpunkt, und welche Massnahmen können später noch getroffen werden?
78	Mitwirkende fordern, dass in der weiteren Planung des Projektes auch weibliche Expertinnen das Projekt mitgestalten. Es geht darum die spezifischen Bedürfnisse von Frauen und jungen Menschen einzubringen und gender- und generationengerecht zu bauen.
79, 87	Eine Mitwirkende stellt Fragen zu den finanziellen Folgen für die Gemeinde Ostermundigen: Was erhält Ostermundigen für das Land, welches es zur Verfügung stellt? Was sind die Kosten, die der Gemeinde durch die Beteiligung an den Bau- und Betriebskosten entstehen? Wirtschaftliche Folgen wie steigende Betriebskosten oder der Einfluss auf lokale Betriebe müssen beleuchtet werden.
79	Interessen von einzelnen Gruppen der Gesellschaft, hier vom Fussballsport, werden überproportional beachtet. Es bestehen starke finanzielle Interessen insbesondere von BSC YB, einem der grössten und vermögendsten Fussballclubs des Landes. Dem gegenüber besteht die Gefahr, dass die Gemeinkosten und die negativen Auswirkungen auf die Lebensqualität zahlreicher Anwohner:innen, auf Biodiversität und Klima von der Gesellschaft getragen werden müssen.
30	Da der Kanton Bern als Grundeigentümer und potenzieller Bauherr am Projekt «Campus Rörswil» beteiligt ist, regen Mitwirkende an, dass alle, jetzt besonders für die Machbarkeit des «Campus Rörswil» wesentlichen Velomassnahmen in den Sachplan Velowegnetz 2025 aufgenommen werden.
81	Falls eine Integration eines Hallenbades in die Dreifachturnhalle technisch möglich und sinnvoll nutzbar ist, muss diese Möglichkeit zwingend geprüft werden und in der Planung integriert werden. Schwimmen ist zudem im Lehrplan verankert, und Bolligen muss sicherstellen, dass Schwimmlektionen durchgeführt werden können. Ein neues Hallenbad würde langfristig der Bevölkerung, dem Breitensport und den Schulen zugutekommen.
81	Mitwirkende sind der Ansicht, dass die Gemeinde Bolligen finanziell so gering wie möglich belastet wird. YB als Träger des Campus muss den Grossteil der Kosten für das Stadion, die Fussballfelder, die Dreifachturnhalle sowie die Erschliessung und die Planung tragen. Auch am Hallenbad soll sich YB Anteilsmässig beteiligen.
82	Die Gemeinde Ostermundigen realisiert aktuell selber im Mösli eine Dreifach-Sporthalle und hat deshalb absolut keinen Bedarf an einer zusätzlichen derartigen Anlage im Rothus. Auch für ein Hallenbad und Tennis- Padel- Anlage sehen die Mitwirkenden keinen Bedarf. Diese Anlagen dienen aus ihrer Sicht in erster Linie die Gemeinde Bolligen und müssen deshalb auch von dieser allein finanziert werden. Für Ostermundigen dürfen im Baubereich A keine Kosten entstehen.
82	Die 7 Trainings-Fussballfelder liegen alle auf Gebiet der Gemeinde Ostermundigen, der Mehrwert, des gesamten Projektes ist jedoch bei der Gemeinde Bolligen. Die Mitwirkenden fordern, dass Ostermundigen mindestens eines der Trainings-Fussballfelder als Kompensation für den im Oberfeld wegen dem Trambau wegfallenden Fussballplatz und auch als Gleichbehandlung mit der Gemeinde Bolligen zur Verfügung gestellt wird.
87	Die Bevölkerung sollte stärker in die Planung einbezogen und transparent über mögliche Anpassungen informiert werden. Es braucht öffentliche Veranstaltungen, Diskussionsforen und eine frühzeitige Einbindung der betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner. Die Mitwirkende fordert ebenfalls eine vertiefte Prüfung der Auswirkungen des Projekts und ein Umdenken hinsichtlich der Umsetzung.
25, 27, 37, 62, 81	Mitwirkende sind der Meinung, dass die Gemeinde Bolligen zwingend einen direkten Nutzen aus diesem Projekt haben muss. Falls die Dreifachhalle und das Hallenbad bei der Abstimmung abgelehnt würden, ist kein direkter Nutzen des Projektes für die Gemeinde Bolligen mehr vorhanden. Um das Projekt dennoch nicht zu gefährden, ist dem BSC Young Boys dringend anzuraten, die Finanzierung der Dreifachhalle zu übernehmen. Dies sollte idealerweise mit einer unentgeltlichen Hauptnutzung für die Gemeinde Bolligen und ihre Vereine verbunden sein.
25, 27, 62	Mitwirkende sind der Meinung, dass die Gemeindeversammlung Bolligen zeitgleich mit dem Entscheid zur UeO für den Fussballcampus eine Variante mit Einfachturnhalle im Lutertal zum Entscheid vorgelegt werden muss.

5.2.11 Weiteres

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
8, 9, 10, 12, 15, 18, 19, 20, 42, 61, 43	- Ich finde dieser Fussballcampus ein tolles und sehr wichtiges Projekt. - Es ist einfach genial! - Weiter so und viel Erfolg bei den weiteren Schritten. - Danke für die transparente Kommunikation. - Ich finde das Projekt hervorragend und würde es sehr begrüßen, wenn es in dieser Form rasch realisiert wird. - Eine sportbegeisterte Bürgerin sagt DANKE.
10, 50	Laut einem Mitwirkenden sind die Koordination und Kommunikation bez. Zukunft Hallenbad Bolligen zentral, da diese Frage die Gemeinde stark beschäftigt. Vorteile des Projektes durch die intensive Nutzung des Areals sind klar zu kommunizieren. Das geplante Hallenbad ist wünschbar; neben dem schulischen Schwimmunterricht befürworten laut einer kürzlichen Umfrage die Einwohner:innen von Bolligen mit klarer Mehrheit, dass das vorhandene, stark renovationsbedürftige Hallenbad erhalten bleibt bzw. im Campus Rörswil neu gebaut wird und von der Öffentlichkeit genutzt werden kann.
28	Ein Mitwirkender ist der Meinung, dass die mehrjährige Bauphase zu entsprechenden Belastungen für die Anwohner durch Lärm, Staub und Bauverkehr führen wird.
34	Die neuesten Projekte aus der Stadt Bern (Weyermannshaus) belegen, dass hohe Energievorschriften bei Hallenbädern durchaus machbar sind. Diese sind durch die Gemeinde Bolligen zu berücksichtigen.
34	Sowohl die Parzellen Nr. 1186 wie auch 2697 sind belastete Standorte, deren Sanierung kostspielig werden könnte. Auch hat sich in der letzten Zeit gezeigt, dass diverse Standorte PFAS-belastet sind und dies zu Zusatzaufwänden bei der Sanierung führt. Die Kosten für diese Sanierungen sind ohne Analysen kaum absehbar. Es ist auch kaum zu beurteilen, ob dadurch das vorliegende Projekt beeinflusst/benachteiligt werden könnte. Dies ist schnellstmöglich zu prüfen.
34	- Die Dimensionierung der Abwasserleitungen ist unter anderem abhängig davon, ob im Projektbereich das Hallenbad realisiert wird oder nicht. Die Dimensionierung ist detailliert für beide Eventualitäten zu prüfen und entsprechend umzusetzen. - Es ist zu prüfen, ob die Dimensionierung der Drainageleitungen für das Regenwasser auch bei Starkniederschlägen ausreichend ist. Diese werden, aufgrund der Klimakrise, in den kommenden Jahren zunehmen. - Es gilt, darauf zu achten, dass alle Wege auf dem Gelände wirklich wasserdurchlässig gebaut werden und keinen Oberflächenabfluss verursachen. Auf nicht durchlässige Belagsflächen ist, wenn immer möglich, zu verzichten.
74	Wurden entsprechende Versickerungsversuche gemacht und nachgewiesen, dass das Regenwasser der Dachflächen lokal versickert werden kann?
36	Mitwirkende stellen sich Fragen zu den Siedlungsabfälle: - Wurden nebst Aushubmaterial und Bauschutt nicht auch Siedlungsabfälle in der ehemaligen Grube entsorgt? - Was unternimmt die Bauleitung, wenn Material zum Vorschein kommt, das doch eine „Spezialbehandlung“ benötigt und wer trägt die dabei entstehenden Kosten? Die Mitwirkenden wollen keine Steuergelder für allenfalls notwendige Spezialbehandlungen einsetzen.
36	Primär will das Projekt mittels „Niederschlagrückhaltung“ in dafür zu bauenden Behältern das notwendige Volumen bereitstellen. Woher stammt aber das Wasser bei anhaltenden Trockenperioden?
53, 70	Eine Mitwirkende ist der Meinung, dass die Bezeichnung des Projekts nicht «Fussballcampus Region Bern» sein muss, weil es nicht nur um einen Fussballplatz geht, sondern um einen Sportplatz. Mitwirkende regen an, eine Projektbezeichnung zu wählen, die den Nutzen des Projekts umfassender beschreibt als die aktuelle Bezeichnung.
85	Der Fussballcampus soll auch für künftige Generationen da sein, daher schlagen die Mitwirkenden die Namensgebung «Campus for ever» vor.

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
53	Eine Mitwirkende erwartet zum Fussballbetrieb, dass sichergestellt wird, dass die Frauen und Mädchen die besten Trainingszeiten erhalten.
68	Dächer bieten das grösste Potenzial, um Regenwasser aufzufangen und zu nutzen. Diese Chance sollte gepackt werden.
70	Mitwirkende haben Fehler im Erläuterungsbericht entdeckt. S. Abbildung 8 in Kap. 0
74	Der Abbruch des – vor wenigen Jahren auf Kosten der Gemeinde erstellten – Tennis-Clubhauses und des Tennisplatzes scheint fragwürdig.
74	Der Überbauungsplan ist detailliert dargestellt und informativ. Weshalb wird so viel im Überbauungsplan verbindlich festgelegt? Damit wird die Projektentwicklung eingeschränkt. Statt einer Überbauungsordnung könnten neue Rahmenbedingungen für die Zone für öffentliche Nutzung vorgeschlagen werden. Damit erhielte die Gemeinde Bolligen Flexibilität. Die Finanzierung von Hallenbad, Mehrzweckhalle, Tennisanlage sind noch nicht gesichert.
74	In den online-Mitwirkungsunterlagen ist nur die Aufhebung der Zone für öffentliche Nutzungen sowie für Sport- und Freizeitanlagen beschrieben. Der Beschrieb der neuen Zone mit Planungspflicht fehlt.
74	Ein Mitwirkender findet, dass das Dokument „Änderung Räumlich Entwicklungsstrategie (RES) Ostermundigen“ schwer verständlich ist.
74	Das Bedürfnis des BSC YB nach zusätzlichen Fussballfeldern ist nicht plausibel dargestellt. Es wird lediglich auf eine Flächenstudie verwiesen, die von etwas ausgeht. Anhand der Belegungsdaten der kürzlich erstellten Kunst- und Naturrasenfelder auf der grossen Allmend könnte das Bedürfnis unterstrichen werden.
74	Ein Mitwirkender hat einen Kommentar zum Fachbericht Entwässerung und Werkerschliessung (Kapitel 2: Entwässerung Dachflächen und befestigte Flächen): Die Dächer werden als begrünte Dachflächen angenommen. Die Überbauungsvorschriften lassen für den Baubereich A eine Nutzung der Dachfläche für Sportanlagen zu. Die Dachfläche kann nicht gleichzeitig begrünt und als Sportanlage genutzt werden. Das Dach des Baubereiches C wird voraussichtlich mit einer auskragenden Konstruktion gedeckt. Eine Begrünung wurde dieses Dach schwerer und damit aufwendiger machen. Es ist davon auszugehen, dass dieses Dach nicht begrünt wird.
74	Die Gemeinde Bolligen soll untersuchen, ob sie sich ein Hallenbad künftig leisten will. Der Betrieb des bestehenden Hallenbades ist stark defizitär. Die Gemeinde Stettlen verfügt über ein Hallenbad. Der Schwimmunterricht kann auch im Sommer in Freibädern stattfinden. Im Bericht wird nicht dargelegt, weshalb der Standort Rörswil besonders vorteilhaft für die Errichtung eines Hallenbades sein soll.
74	Brandschutz / Fluchtwege / Entrauchung aus Untergeschossen insbesondere für die Nutzung als Mehrzweckhalle und bei Sportveranstaltungen mit Zuschauenden wäre schwierig und aufwendig in Bau und Betrieb.
75	Mitwirkende haben eine Frage zum Art. 7, Abs. 3 der Überbauungsvorschriften: Ist es rechtlich zulässig, in einer Überbauungsordnung als Vorgaben die Richtlinien von FIFA (privater, nicht steuerbefreier Verein) und UEFA (gemeinnütziger Verein) zu nennen?
76	Demografisch und unter Ausblendung der Zuwanderung ist die Bevölkerung mittel- und längerfristig deutlich am Schrumpfen. Bis zur Fertigstellung des Campus wären die Bedürfnisse schon ganz anders als heute. Die zukünftigen Herausforderungen liegen klar in der weniger wachsenden oder gar rückläufigen Bevölkerung bei tendenziell mehr Freizeit.
78	Mitwirkende begrüßen es sehr, dass Massnahmen zur Erreichung des Netto-Null-Ziel 2050 im Baureglement der Gemeinde Ostermundigen zu finden sind. Sie fordern daher, dass die zu realisierenden Bauten auch auf dem Boden der Gemeinde Bolligen kompatibel zur Erreichung des Netto-Null-Ziels gebaut werden.
84	Im Untergrund des Bauvorhabens befindet sich ein sehr grosses Grundwasseraufkommen, welches seit langer Zeit als Trinkwasser genutzt wird. Die Mitwirkenden sind besorgt, ob die Trinkwasserqualität erhalten bleibt – dies insbesondere im Zusammenhang mit Mikroplastik, Schwermetallen und Düngemitteln.
86	In Zusammenhang mit dem Projekt möchte die Firma Hasler Gerüste AG auf der Parzelle Nr. 6923 den Bau eines Unterstandes als Autounterstand bzw. als Lager für Gerüstmaterial prüfen. Mit einem solchen Bau auf der Parzellengrenze könnte eine saubere Trennung zur Umgebungsgestaltung Nachbarparzelle erreicht werden. In diesem Zusammenhang ist eine gemeinsame Entwässerung oder eine

Nr.	Zusammenfassung der Eingabe
	Anpassung der Entwässerung der gesamten anfallenden Regenwasserflächen der Parzelle Nr. 6923 in die Worble zu prüfen. Im Moment muss die westliche Dachfläche sowie das Vordach auf der Parzelle versickert werden. S. Abbildung 15 in Kap. 0.
95	Durch die Neubauten an der Rörswilstrasse wurden bereits grössere Flächen versiegelt. Bei stärkeren Regenfällen fliesst das Oberflächenwasser über die Zufahrt zu den Häusern Rörswilstrasse 62 und 64 ab und setzt den untersten Teil des Parkplatzes und den Spielplatz unter Wasser. Die Befürchtung besteht, dass durch die neuen Zugänge und nicht versickerungsfähigen Flächen noch mehr Oberflächenwasser in ihre Richtung geleitet wird.
97	Die Liegenschaft (Parzelle Nr. 6732) des Mitwirkenden ist von dem Bauvorhaben betroffen. Dazu stellt er Fragen: ▪ Zugang zum Campus von der Rörswilstrasse: Der Mitwirkende fragt, was als Abgrenzung zu seinem Grundstück geplant ist. Bereits jetzt wird als Abkürzung vom Parkplatz aus sein bepflanztes „Bord“ benutzt. Wie kann verhindert werden, dass Abfälle oder ähnliches von Passanten auf sein Grundstück geworfen werden? Der Mitwirkende schlägt vor, eine klare Abgrenzung mit einer Mauer oder ähnlichem entlang der Zugangstrasse (Parzelle Nr. 6732). ▪ Abgrenzung zum Fussballfeld, Clubhaus, FC und TC Bolligen: Der Mitwirkende fragt, was als Abgrenzung zu Ihrem Grundstück geplant ist. Wie kann verhindert werden, dass Abfälle oder ähnliches von Besuchern auf sein Grundstück geworfen werden? Wie ist der Sichtschutz zu seinem Garten geplant, welcher unerlaubterweise immer wieder von einigen Leuten des FC benutzt und verschmutzt wird? Der Mitwirkende schlägt vor, eine klare Abgrenzung mit einem Zaun (Eibe) oder ähnlichem entlang seiner Parzelle. ▪ Parkplätze: Wo sind Parkplätze für die beiden Vereine geplant? Falls Bedarf für zusätzliche Parkplätze besteht, wären sie bereit, ihre Parkplätze zu vermieten resp. gegen Gebühren zu nutzen. Er schlägt vor, dass die Zu- und Ausfahrt auf sein Grundstück mit zwei Schranken und einer Parkuhr ausgerüstet werden muss. ▪ Fernwärme: Sie wären allenfalls an einem Anschluss interessiert. ▪ Beschriftungen/Signaletik: Der Mitwirkende fragt, ob sich bereits mit der Signaletik und den Beschriftungen auf dem Campus auseinandergesetzt hat. „Wir würden uns freuen, Sie mit unserer jahrelangen Erfahrung und unserem Know-how bei diesem tollen Projekt unterstützen zu dürfen. Als zukünftige Nachbarn stehen wir Ihnen sehr gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.“

5.2.12 Abbildungen mit diversen Vorschlägen von Mitwirkenden

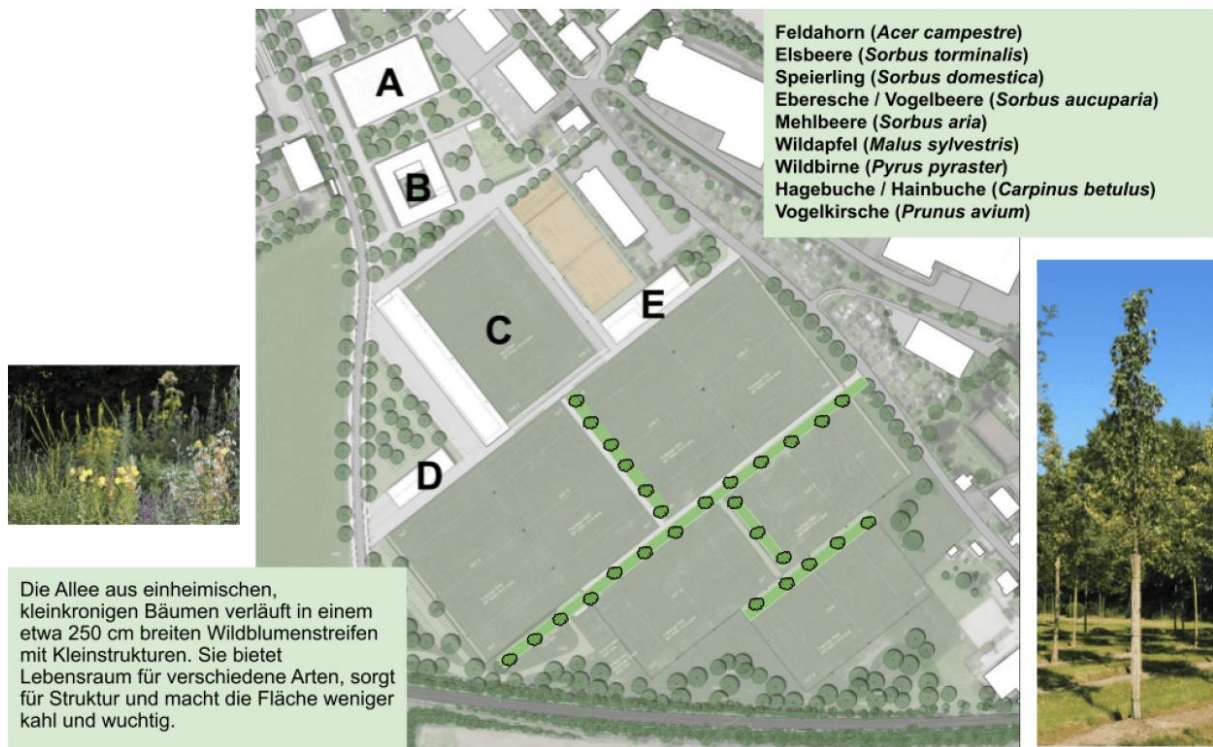


Abbildung 1

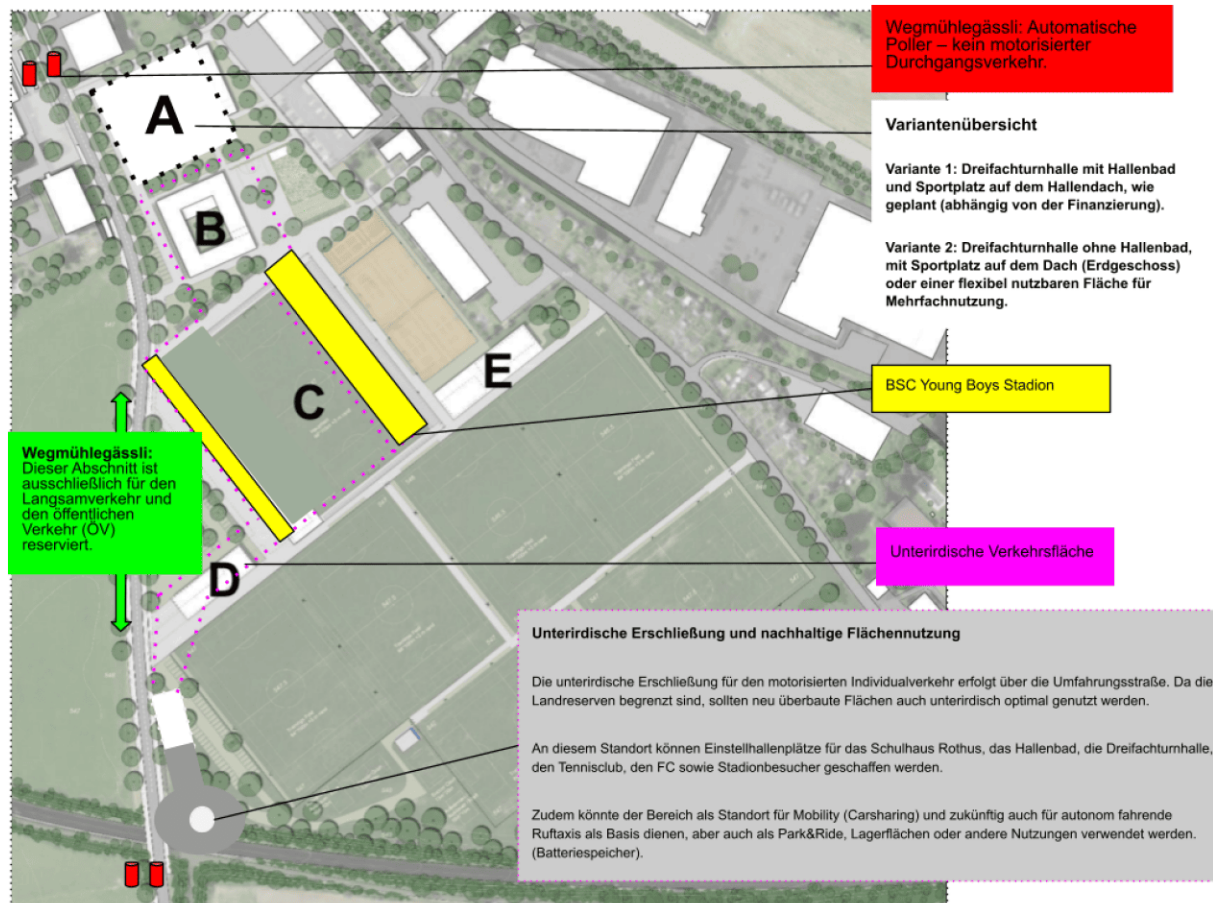


Abbildung 2

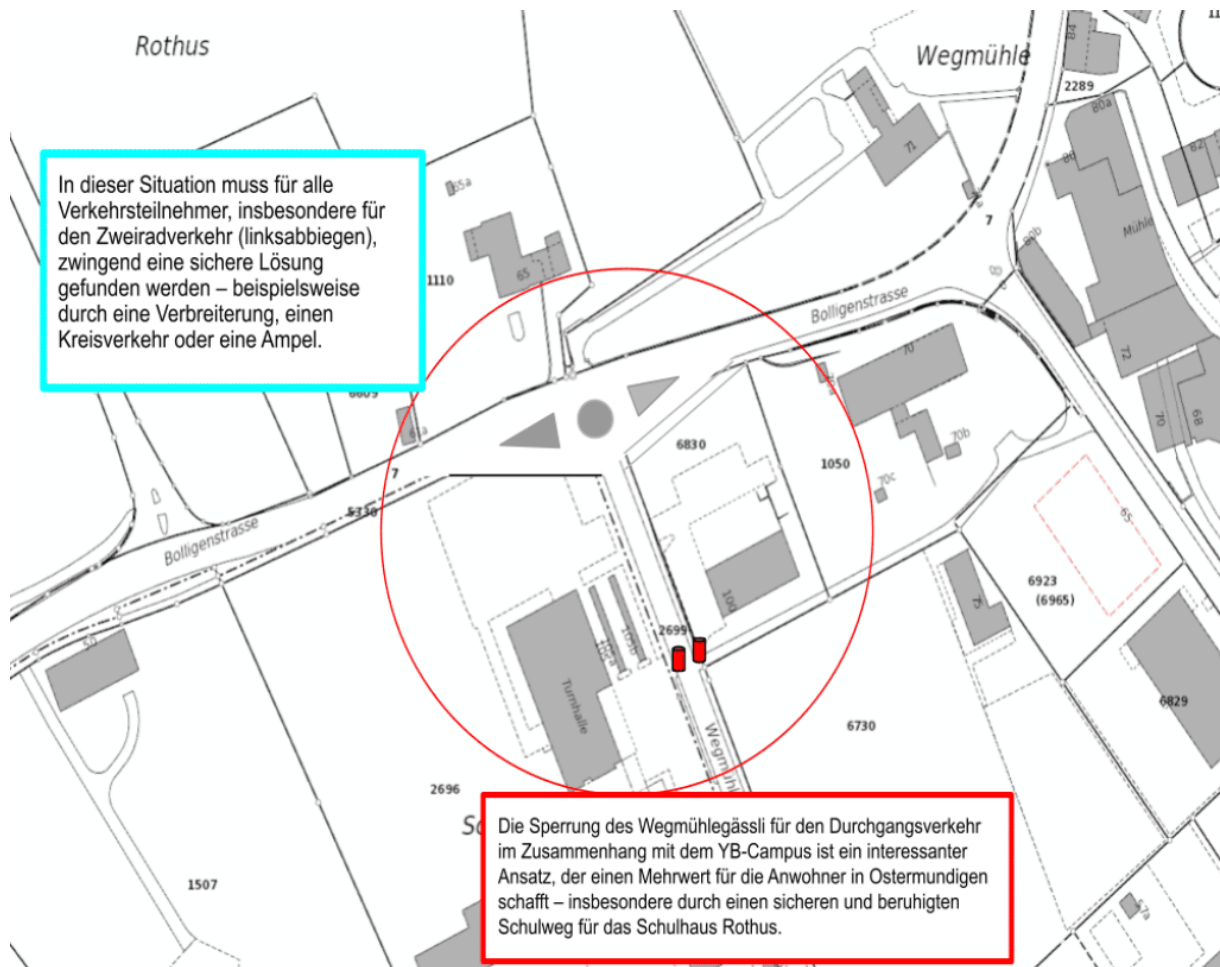


Abbildung 3

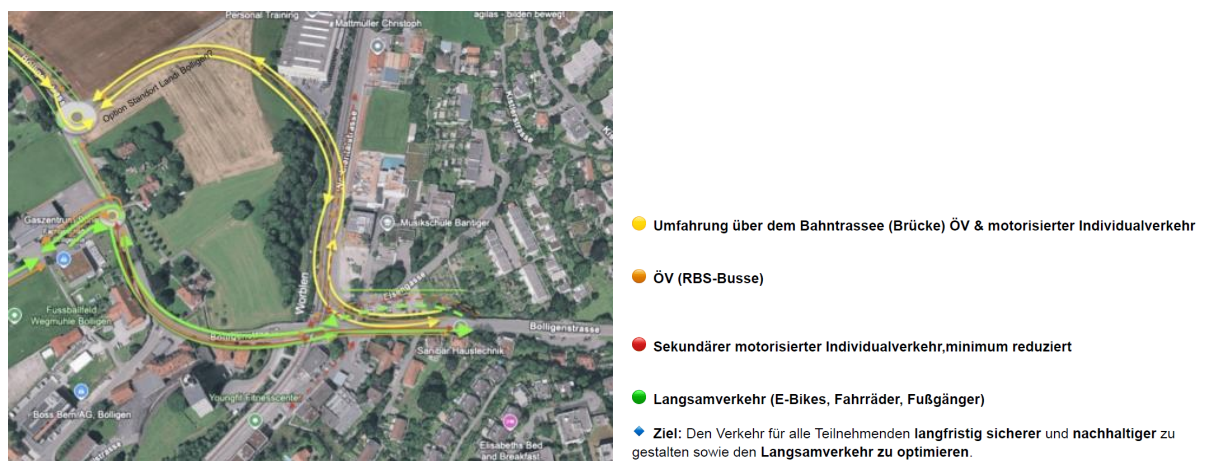


Abbildung 4

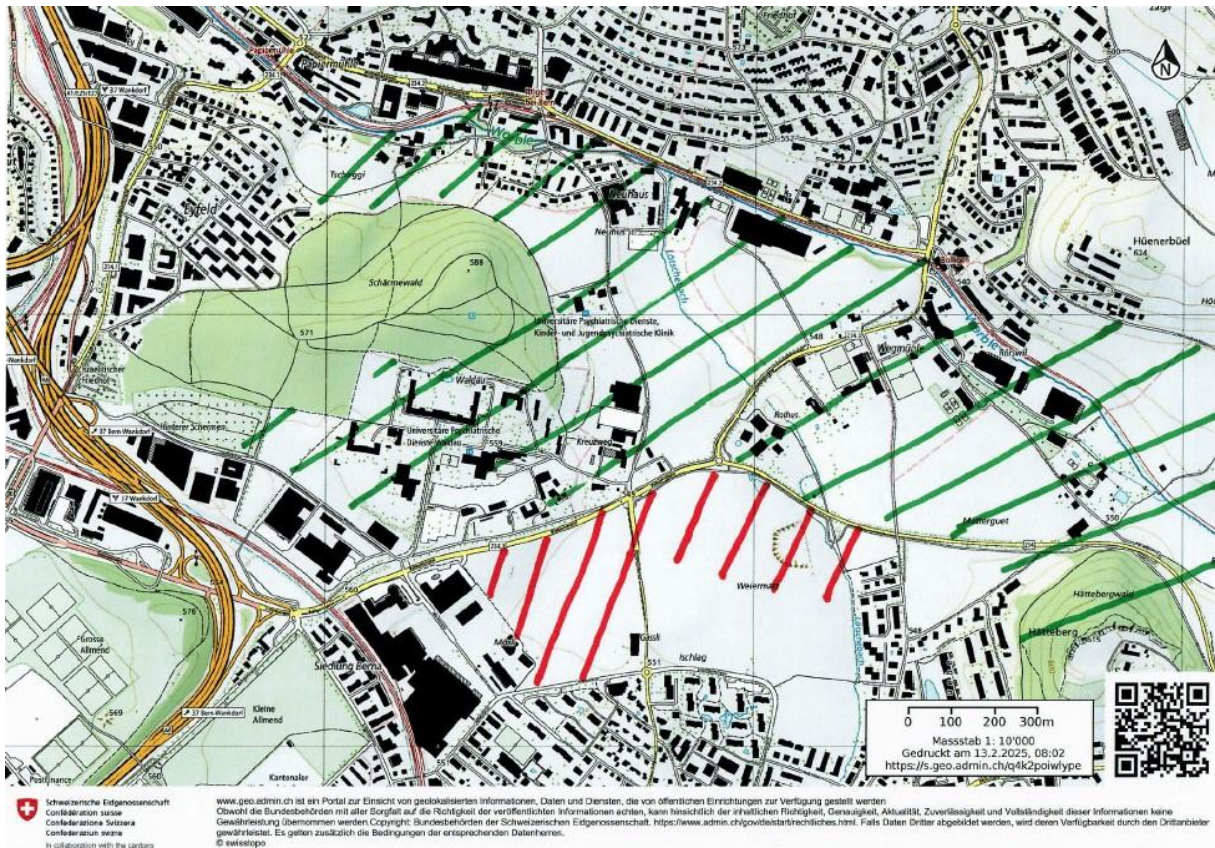


Abbildung 5

- Grün schraffiert: der Landschaftsgürtel, welcher den Schermenwald mit dem Hättenberg und dem Eingang zum Worblental zeigt.
- Rot schraffiert: Eine Anordnung der Spielfelder und des Stadions entlang der Bolligenstrasse ergäbe einen Immissionspuffer zwischen der stark emittierenden Strasse und künftigen Wohnbauten (Lärm, Luft, Auto-Scheinwerfer).

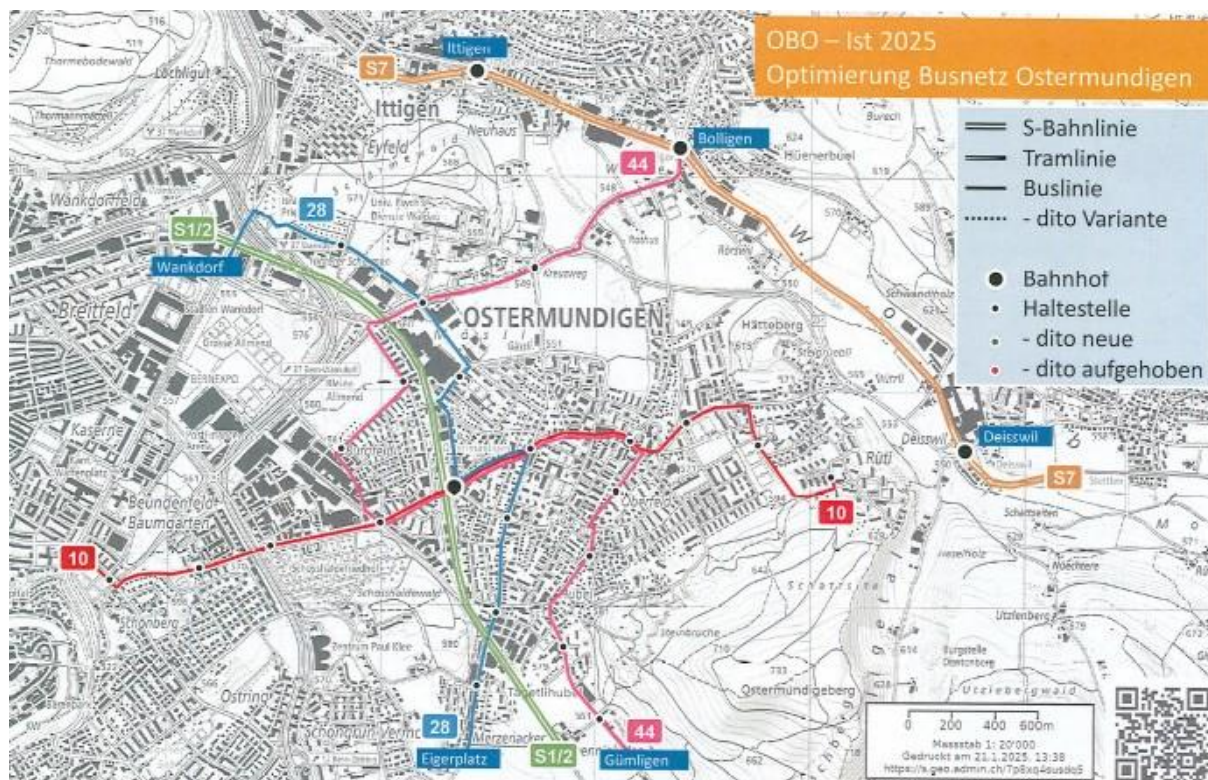


Abbildung 6 (Erläuterungen unter Abbildung 7)

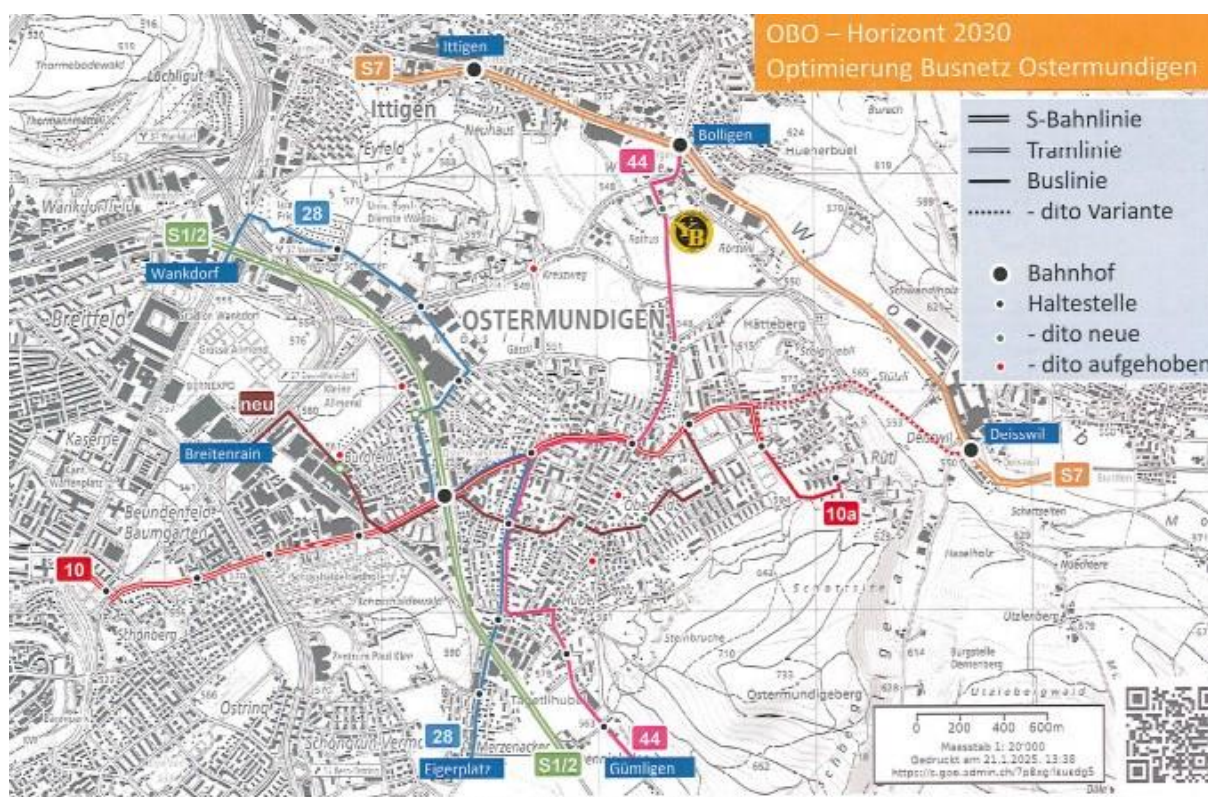


Abbildung 7

Erläuterungen zu Abbildung 7:

Während die öV-Anbindung des Fussballcampus mit der S7 für das Worblental – trotz Fussweg – noch halbwegs vertretbar ist, erscheint die öV-Anbindung des Areals von Ostermundigen resp. dem Aaretal her mangelhaft. Dieser Mangel kann behoben werden, wenn die bereits heute diese Relation abdeckende Buslinie 44 via Wegmühlegässli geführt wird (mit einer Haltestelle direkt am Fussballcampus). Mit einer solchen Umleitung kann gleichzeitig das Hauptproblem der Linie 44 als Tangentialverbindung Worblental – Aaretal, nämlich die ausgesprochen umweg- und damit fahrzeitreiche Feinsterschliessung in Ostermundigen, eliminiert und eine hinreichend schnelle, direkte öV-Achse Gümligen (Bahnhof) – Ostermundigen – Fussballcampus – Bolligen geschaffen werden. Die wegfallende Feinsterschliessung in Ostermundigen durch die Linie 44 kann durch die geplante neue Busverbindung Breitenrain – Bahnhof Ostermundigen – Oberfeld gezielter erbracht werden und die Linie 44 zusätzlich für die Anbindung des Wohnquartiers Wegmühlegässli/Wiesenstrasse genutzt werden. Die oben skizzierte und in der Beilage genauer dargestellte (Bus-)Netzoptimierung ist dabei als Input zu verstehen, wie unter Berücksichtigung bestehender (resp. bereits geplanter) Angebote eine möglichst gute Gesamtlösung für das kommunale und das regionale Busnetz erreicht werden kann. Dabei sei der Vollständigkeit halber erwähnt, dass die erst kürzlich geschaffene Busspur für die Linie 44 im Bereich Wankdorf nicht mehr benötigt und die – aktuell nur schwach genutzte – Haltestelle «Ostermundigen, Kreuzweg» nicht mehr bediente würde.

3. Bemerkungen zu spezifischen Aussagen in Dokumenten

Dokument	Verweis (Kapitel, Seite)	Bemerkung
J Zusatzbericht Richtprojekt	Kap. 2 Hallenbad S. 3/7 3. Absatz	Der zweite Satz ergibt keinen Sinn («[...] dass das Hallenbad [...] auf dem Dach des Hallenbades realisiert werden soll»)
J Zusatzbericht Richtprojekt	Kap. 2 Hallenbad S. 3/7 Letzter Absatz	Es wird gesagt, dass der Bau des Hallenbads über der Turnhalle statisch herausfordernd ist. Es geht nicht hervor, aus welchen Gründen diese Bauweise vorgeschlagen wird, resp. warum die Turnhalle nicht über dem Hallenbad gebaut werden soll.
J Zusatzbericht Richtprojekt	Kap. 2 Hallenbad S. 4/4 2. Abbildung	Das Hallenbad ist, entgegen dem Beschrieb im Text, unter der Turnhalle.

Abbildung 8



Abb. 8 Ausschnitt Überbauungsplan

Abbildung 9

3.5 Ortsbildschutzgebiet - Fussballfelder Anordnung 2 - Bestvariante - Empfehlung

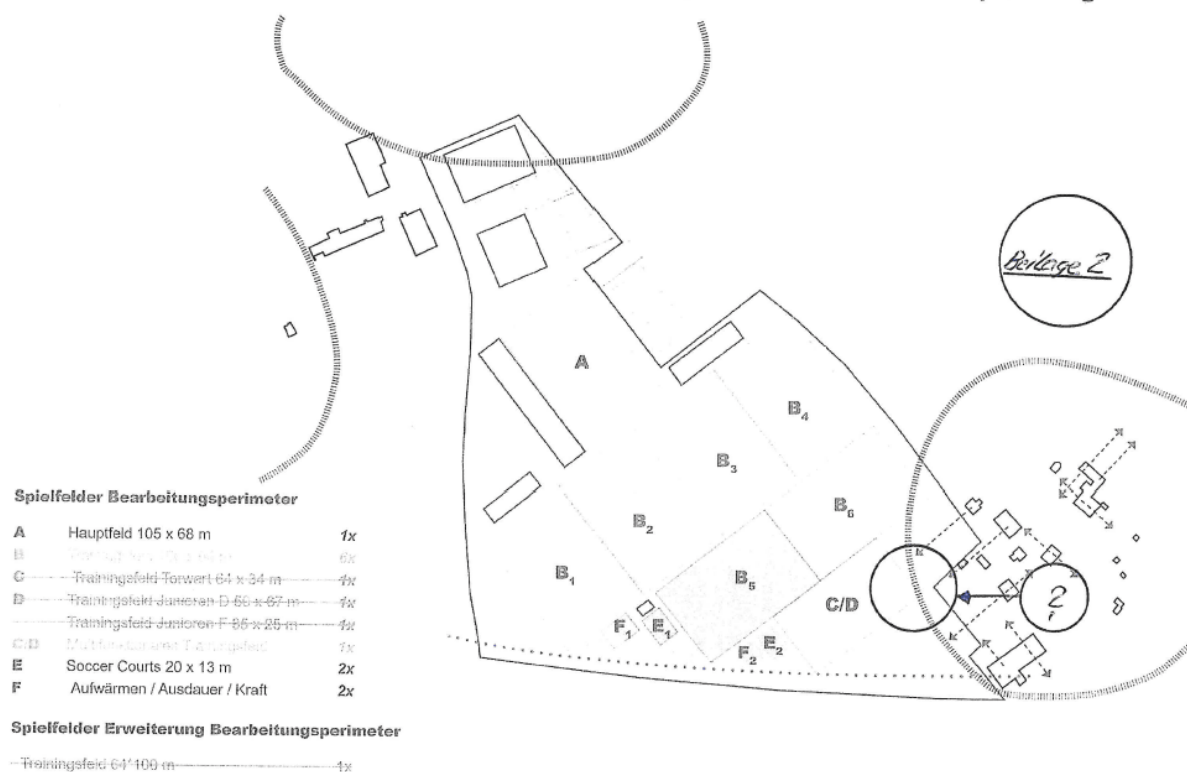


Abbildung 10

3.2 Ortsbildschutzgebiet - Bearbeitungsperimeter

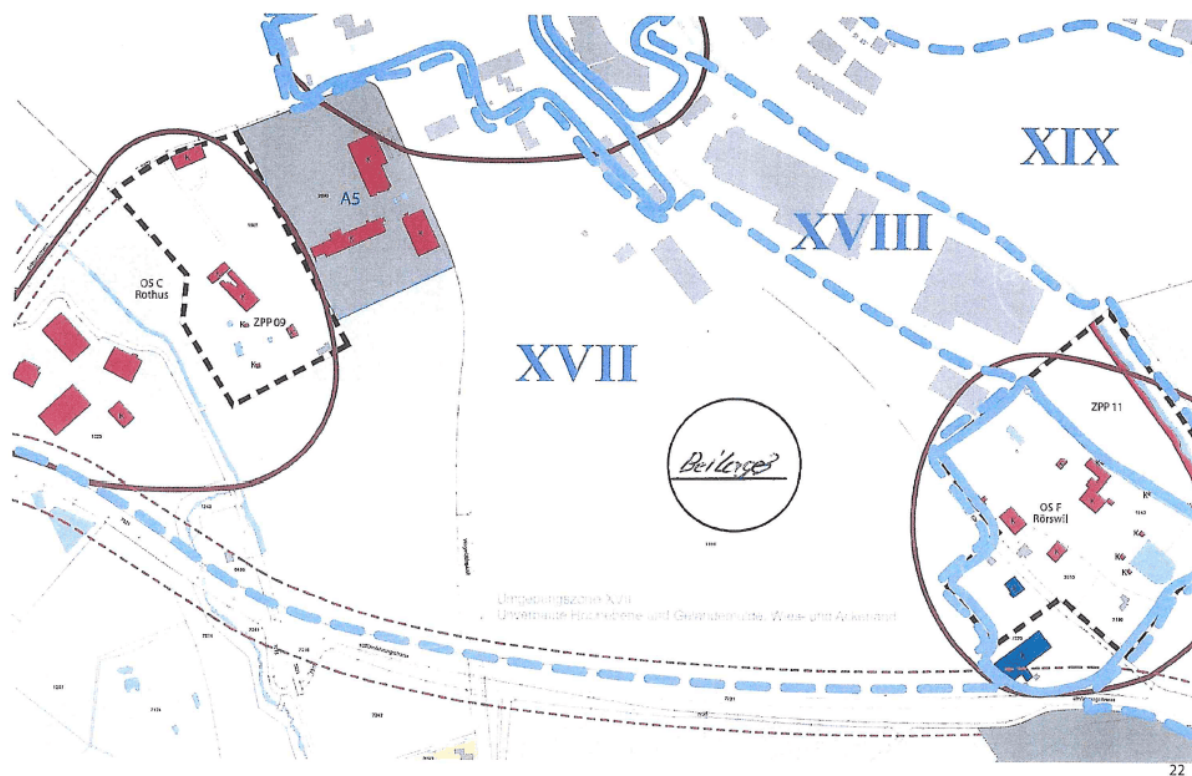
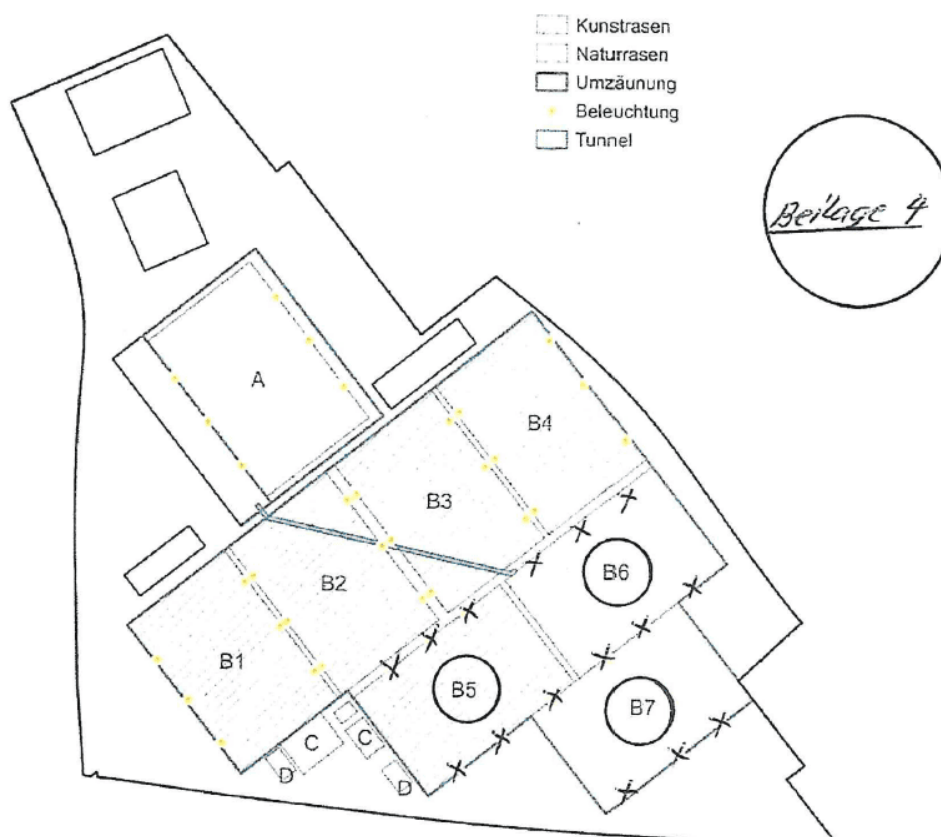


Abbildung 11

Feld A: Hauptfeld 105m x 68m
 Feld B: Spielfelder 100m x 64m
 Feld C: Soccer Courts 20m x 13m
 Feld D: Bereiche zum Aufwärmen / Ausdauer / Kraft



Setzung der Fussballfelder – Ausschnitt Plan UeO (Abb. Georegio)

Abbildung 12



Abbildung 13

Einschätzung des Verlustes an landwirtschaftlicher Produktionskapazität und mögliche Kompensationsmassnahmen

Die Schweiz zählt 445 680 Hektaren Fruchtfolgefläche⁸ und insgesamt 14500 km² Landwirtschaftsfläche⁹ (neben Fruchtfolgefläche insbesondere Weideland) und kann ihre Bevölkerung zu 52% ernähren¹⁰. Der durchschnittliche Bedarf an Ackerfläche, um eine vegane Person zu ernähren, beträgt in der Schweiz ca. 750 m², jener für eine:n durchschnittliche:n Fleischkonsument:in ca. 1500 m² (darin nicht eingerechnet ist der Bedarf an Weidefläche)¹¹. Von 8,62 Hektaren können demnach 115 Veganer:innen (ca. 125 000 Mahlzeiten pro Jahr) oder ca. 58 Fleischkonsument:innen (ca. 63 000 Mahlzeiten pro Jahr) ernährt werden. Wenn im neuen Stadion pro Jahr 40 Spiele mit durchschnittlich 500 Zuschauer:innen stattfinden, wovon 200 etwas Veganes statt etwas Fleischhaltiges konsumieren, werden 8000 Fleischgerichte durch vegane Gerichte ersetzt. So könnten ca. 5000 der 63000 «überbauten» Mahlzeiten von Fleischkonsumierenden kompensiert werden¹². Ein vollständig veganes Verpflegungsangebot würde also nicht ausreichen, um die Auswirkungen des Flächenverlustes auf den Selbstversorgungsgrad zu kompensieren. Wenn YB als Betreiber eines Stadions Rörswil auch in ihrem Hauptstadion Wankdorf nur noch vegane Mahlzeiten anböte, würden bei einer Zuschauendenzahl von jährlich 366 000 Personen¹³ und geschätzten 150 000 Mahlzeiten (ca. 40%) knapp 95 000 Mahlzeiten von Fleischkonsumierenden eingespart werden¹⁴, d.h. mehr als die berechneten 63000, wobei diese Zahlen wohl im Bereich der Ungenauigkeit einer solchen Berechnung liegen.

Die verbindliche Verpflichtung zu einer solchen Kompensation (z.B. mit der Einfügung eines dritten Absatzes bei Artikel 6 der Überbauungsvorschriften) wäre ein starkes Zeichen der Projektträger:innen, dass Umweltverträglichkeit mehr als ein Lippenbekenntnis ist und hätte auch auf das Tierwohl sowie, angesichts der Tatsache, dass der Fleischkonsum in der Schweiz über den Empfehlungen liegt¹⁵ auf die öffentliche Gesundheit positive Auswirkungen.

⁸ <https://www.are.admin.ch/are/de/home/raumentwicklung-und-raumplanung/strategie-und-planung/konzepte-und-sachplaene/sachplaene-des-bundes/sachplan-fruchtfolgeflaechen-sp-fff.html>

⁹ <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/raum-umwelt/bodennutzung-bedeckung/landwirtschaftsflaechen.html>

¹⁰ <https://www.agrarbericht.ch/de/markt/marktentwicklungen/selbstversorgungsgrad>

¹¹ <https://www.nzz.ch/folio/grafik-wer-braucht-wieviel-platz-ld.1622498>

¹² Wenn analog zu den Berechnungen oben eine vegane Mahlzeit im Durchschnitt nur die Hälfte der Fläche beansprucht, wären es 4000 Mahlzeiten, doch die tatsächliche Einsparung dürfte höher ausfallen, da auch Fleischkonsument:innen in der Regel nicht bei jeder Mahlzeit Fleisch essen, d.h. das Verhältnis ist beim Vergleich verschiedener Gerichte für eine Mahlzeit für Fleischgerichte ökologisch ungünstiger als beim Vergleich verschiedener Ernährungsweisen über ein ganzes Jahr.

¹³ <https://vssa.ch/verein/mitglieder/4/stade-de-suisse-bern>

¹⁴ Wenn alle Mahlzeiten aktuell fleischhaltig sind, was unwahrscheinlich scheint, und durch vegane ersetzt werden. Auch vegetarische Verpflegung würde gegenüber fleischhaltigen Gerichten grundsätzlich bereits eine Verbesserung bewirken, die jedoch noch genauer berechnet werden müsste.

¹⁵ <https://www.blv.admin.ch/blv/de/home/lebensmittel-und-ernaehrung/ernaehrung/menuCH/menuch-lebensmittelkonsum-schweiz.html>

Abbildung 14

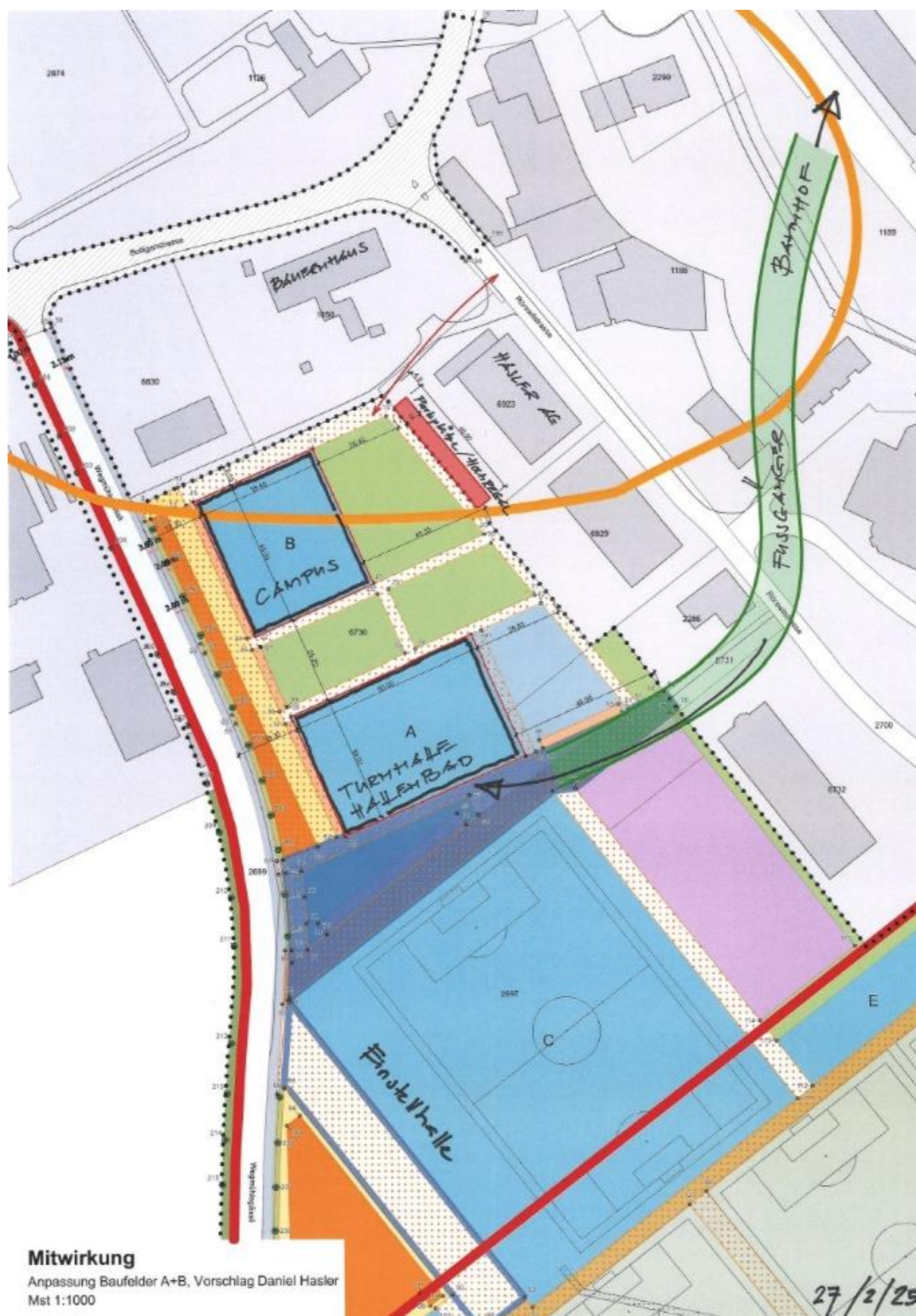


Abbildung 15